

Das Parlament

Berlin, Montag 13. März 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 11-12 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Wiedergewählt trotz Störfeuers

Donald Tusk Alles Drohen und Zetern der national-konservativen Regierung aus Warschau war vergebens: Die EU-Staats- und Regierungschefs haben den Liberalen Donald Tusk erneut zum EU-Ratspräsidenten gewählt und damit seine Amtszeit bis Ende 2019 verlängert. Der gebürtige Danziger und ehemalige polnische Ministerpräsident führt den Rat in Brüssel seit Ende 2014. Als er ins Amt kam, waren viele Krisen, die die EU heute beschäftigen, schon virulent: Griechenland, der Ukraine-Krieg, dann kamen die Flüchtlingsströme, der Brexit und schließlich Trump. Der 59-Jährige ist angesichts der politischen Zerwürfnisse ein Mahner der Einheit. Tusk mahnte sein Heimatland Polen, das als einziges von 28 EU-Staaten gegen ihn stimmte und in Brüssel Blockadepolitik betrieb: „Seid vorsichtig, welche Brücken ihr hinter euch abbrecht. Danach kann man sie nicht mehr überqueren.“ (Seite 9) *kru*



ZAHLE DER WOCHE

51

polnische Abgeordnete sitzen im EU-Parlament. Damit hat das 38-Millionen-Einwohner-Land im 751-Köpfigen Parlament die sechstmeisten Abgeordneten. An der Spitze liegen Deutschland (96) und Frankreich (74). Die meisten polnischen Abgeordneten wurden für die „Bürgerplattform“ (25) und „Recht und Gerechtigkeit“ (15) gewählt.

ZITAT DER WOCHE

»Ich freue mich, die Zusammenarbeit mit ihm fortzusetzen.«

Angela Merkel (CDU), Kanzlerin, in ihrer Regierungserklärung im Bundestag vor dem EU-Gipfel zur Debatte um eine Wiederwahl von Ratspräsident Donald Tusk

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Betriebsrenten Regierung will System der Versorgung stärken Seite 4

BLICKPUNKT
Jubiläum Merkels Regierungserklärung zum Europäischen Rat Seite 9

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Hochradioaktiver Müll Die Standortkriterien werden festgezurrt Seite 10

KULTUR UND BILDUNG
Medienpreis Parlament würdigt herausragende publizistische Arbeiten Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Im zweiten Versuch

PKW-MAUT Die Abgabe soll kommen. Linke und Grüne fordern SPD zur Ablehnung auf

Auch beim zweiten Anlauf, die PKW-Maut auf deutschen Straßen gesetzlich zu regeln, stößt Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) im Bundestag auf Widerstand. Trotz des mit der EU-Kommission Ende 2016 gefundenen Kompromisses halten Linke und Grüne die Maut, die alle Nutzer deutscher Straßen zahlen müssen, deren Kosten deutsche Autofahrer aber über die Kfz-Steuer rückerstattet bekommen sollen, für ausländerdiskriminierend und damit europarechtswidrig. Nach wie vor steht auch die SPD der Maut skeptisch gegenüber, fühlt sich aber durch den Koalitionsvertrag an die Umsetzung gebunden.

In der Unionsfraktion versucht man den Eindruck zu vermeiden, es handle sich ausschließlich um eine „CSU-Maut“. Die Maut sei im Koalitionsvertrag vereinbart und eben nicht nur ein bayrisches Projekt, betonte Steffen Bilger (CDU) während der Debatte vergangenen Freitag. Und doch sind es die Christsozialen aus Bayern, die am vehementesten der Infrastrukturabgabe das Wort reden. Für Ulrich Lange (CSU) wird gar angesichts der eher geringen von der EU-Kommission geforderten Änderungen, die die Bundesregierung mit zwei Gesetzentwürfen (18/11237, 18/11235) umsetzen will, deutlich, dass auch die aus dem Jahr 2015 stammende erste Vorlage europarechtskonform gewesen sei.

Nutzerfinanzierung Als Gewinner dürfte sich Alexander Dobrindt (CSU) fühlen. Seit seinem Amtsantritt 2013 verfolgt der Bundesverkehrsminister das Ziel der Erhebung einer Pkw-Maut – lange Zeit erfolglos. Er freue sich, dass der „notwendige Wechsel von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung erreicht wird“, sagte er. Sämtliche Einnahmen durch die Pkw-Maut gingen in den Neubau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur. Entscheidend dabei sei: „Es gibt keine Mehrbelastung für deutsche Autofahrer.“ Zum ersten Mal müssten sich alle, die deutsche Straßen nutzen, auch an deren Finanzierung beteiligen. Damit schaffe man „Gerechtigkeit auf unseren Straßen“, sagte der Minister, der nach eigener Aussage wenig Verständnis für die „Mautmaulerei unserer österreichischen Freunde“ hat.

Kritik übte Dobrindt auch an den Grünen. Deren Maut-Ideen führten zu einer deutlichen Mehrbelastung der deutschen Autofahrer. Insofern gehe es bei der Bundestagswahl im September auch um eine Richtungsentscheidung, sagte der CSU-Politiker.

Der lange Weg zur Infrastrukturabgabe

ÄNDERUNGEN IM DETAIL Die EU-Kommission hat ihren Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung aufgegeben

Geänderte Preise für Kurzzeittickets und eine stärkere Steuerentlastung für umweltschonende Euro-6-Fahrzeuge. Mit diesen Modifikationen hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) den Widerstand der EU-Kommission gegen die Infrastrukturabgabe – kurz Pkw-Maut – gebrochen. Das Vertragsverletzungsverfahren ist vom Tisch – der Weg frei für den Systemwechsel, von der Steuer- hin zur Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur, den Dobrindt und die CSU schon seit langem fordern.

Der erste Versuch wurde jäh gestoppt. Zwar stimmte der Bundestag am 25. März 2015 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (18/3990, 18/4455) zu. Die geplante Einführung der Pkw-Maut im Jahr 2016 wurde aber durch das von der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren verhindert.

Das im Grunde gültige, aber nicht angewandte Gesetz sieht vor, dass Halter von im Inland wie auch im Ausland zugelassenen Pkws und Wohnmobilen für die Nut-



Künftig sollen die Nutzer deutscher Autobahnen Mautgebühren entrichten müssen. Bundesstraßen bleiben für Ausländer vorerst mautfrei

© picture-alliance/Julian Stratenschulte/rdp

ker: „Freiheit, Gerechtigkeit und Mobilität mit uns oder Belastungen, Verbote und Stillstand mit den Grünen.“ Auch nach den vorliegenden Änderungsvorschlägen müssten nur Ausländer die Pkw-Maut auf deutschen Autobahnen bezahlen, sagte Herbert Behrens (Die Linke). Insofern könne die Maut nicht europarechtskonform sein, befand er. Unklar sei auch die Einnahmesituation. Experten hätten mehrfach nachgewiesen, dass die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausgewiesenen Mehreinnahmen von jährlich 500 Millionen Euro nicht erreichbar seien. „Die Berechnungen von Dobrindt stehen auf tönernen Füßen“, sagte Behrens.

„Mit der Einnahmesite steht und fällt das Gesetz“, befand auch Andreas Schwarz (SPD). Seine Fraktion sehe Klärungsbedarf. Die Zweifel an dem vom BMVI ausgerechneten Plus seien angebracht. Seine Fraktionskollegin Kirsten Lühmann verwies auf den Koalitionsvertrag, den es umzusetzen

gelte. „Die Maut ist eine Herzensangelegenheit der CSU, wie der Mindestlohn eine Herzensangelegenheit der SPD ist“, sagte sie. Lühmann stellte fest, dass derzeit viele Gutachten zur Einnahmesituation existierten. „Jeder macht sich das Gutachten zu eigen, das zu seiner Ideologie passt“, sagte sie. Wer aber wirklich recht hat, könne hier und heute nicht gesagt werden. Daher müsse der Bundesfinanzminister deutlich machen, welche der Gutachten plausibel seien, forderte Lühmann. Wenig Verständnis für diese Forderung zeigte Ulrich Lange. Das Bundesfinanzministerium habe in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass es keine Veranlassung habe, die Annahmen der Verkehrsexperten des BMVI zu bezweifeln. „Tun Sie also nicht so, als liege das nicht auf dem Tisch“, sagte der CSU-Politiker. Oliver Krischer (Grüne) warf Verkehrsminister Dobrindt vor, bei der Vorlage des Gesetzentwurfes für die Pkw-Maut im Jahr 2015 das Parlament belogen zu haben, als

»Die Pkw-Maut ist eine in Gesetz gegossene Bierzellparole der CSU.«

Oliver Krischer (Grüne)

er erklärt habe, das Gesetz sei europarechtskonform. Statt heute nun angesichts dessen mit einer gewissen Demut aufzutreten, beschimpfte Dobrindt lediglich Nachbarstaaten, kritisierte der Grünen-Abgeordnete. Das Gesetz bringe nichts ein, habe keine ökologische Lenkungswirkung und sei zudem noch immer europarechtswidrig, befand Krischer. Die Pkw-Maut sei eine „in Gesetz gegossene Bierzellparole der CSU“.

Diskontinuität Sowohl Grüne als auch Linke zeigten nicht mit Hinweisen, wie aus ihrer Sicht die SPD aus ihrer misslichen Lage herauskommen kann. Krischer riet: „Lassen Sie das Maut-Gesetz versauern und der Diskontinuität anheimfallen, wenn Sie schon nicht dagegen stimmen wollen.“ Kompromisse im Koalitionsvertrag zu schließen, bedeute nicht, „dass man Irrsinn beschließen muss“. Sabine Leidig (Die Linke) schlug vor, in der Frage, ob der Bundesrat bei dem Gesetz zustimmungspflichtig ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen. „Das dauert eine Weile“, sagte sie. Inzwischen gebe es vielleicht eine Regierung, „mit der man vernünftige Verkehrspolitik machen kann“.

Götz Hausding

EDITORIAL

Warten auf den Epilog

VON JÖRG BIALLAS

Die Einführung einer Pkw-Maut auf deutschen Straßen gleicht einer unendlichen Geschichte. Viele, viele Jahre ist darüber auf der politischen Bühne gestritten worden. Ob jetzt, wenn sich der Deutsche Bundestag abermals mit dem Thema befasst, das Schlusskapitel aufgeschlagen ist, bleibt abzuwarten. Zwar haben Nachbesserungen am seinerzeit bereits beschlossenen Gesetzestext inzwischen die Europäische Kommission besänftigt. Gleichwohl droht nach wie vor Widerstand aus zwei Lagern.

Da sind zum einen die grenznahen Regionen in Deutschland. Sie befürchten wirtschaftliche Nachteile, wenn der Grenzverkehr künftig kostenpflichtig ist. Diese skeptische Haltung wird gewiss das Votum einiger Länder im Bundesrat prägen.

Zum anderen artikulieren die Nachbarstaaten Kritik. Ihr Argument: Während Ausländer zur Kasse gebeten werden, wird die Abgabe für deutsche Autofahrer so verrechnet, dass unter dem Strich eine Zusatzbelastung wegfällt. Damit entstehe eine ungleiche Behandlung zum Nachteil ausländischer Verkehrsteilnehmer. An dieser Stelle wird gern auf den Umstand verwiesen, deutsche Reisende in Österreich, Frankreich oder der Schweiz müssten ja ebenfalls für die Straßennutzung bezahlen. Stimmt. Aber dort wird allen, In- wie Ausländern, gleichermaßen ins Portemonnaie gegriffen. Oberflächlich betrachtet mag es keinen Unterschied dieser beiden Systeme geben. Juristisch möglicherweise schon.

Zudem befürchten Gegner der Straßengebühr ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Denn eines ist gewiss: Umsetzung und Verwaltung der neuen Maut bedürfen eines erheblichen bürokratischen Aufwandes. Schon kursieren Hochrechnungen, die belegen wollen, dass entgegen der Kalkulation des Verkehrsministeriums unter dem Strich keine schwarze, sondern eine rote Zahl steht.

Hätte Europa aktuell nicht ganz andere Sorgen, wäre es hilfreich, über ein einheitliches Maut-System in der ganzen Europäischen Union nachzudenken. Nur so ließe sich Gerechtigkeit über Staatsgrenzen hinweg sicherstellen. Aber momentan verkraftet die EU gewiss nicht noch eine Debatte von grundsätzlicher Tragweite. Selbst wenn in Sachen Pkw-Maut also tatsächlich das Schlusskapitel aufgeschlagen sein sollte, dürfte noch mit dem einen oder anderen Epilog zu rechnen sein.



Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) stellte Ende Januar in Berlin die Änderungen bei der Pkw-Maut vor.

zung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen eine Infrastrukturabgabe entrichten sollen. Ausländer sollen zunächst nur auf Bundesautobahnen zahlen müssen. Für deutsche Autofahrer ist die Maut obligatorisch. Die Kosten für eine Jahresvignette orientieren sich an Hubraum und Umwelteigenschaften des Fahrzeugs. Maximal werden 130 Euro pro Jahr fällig, im Schnitt sind es rund 72 Euro jährlich. Der Betrag soll vollständig mit der Kfz-Steuer verrechnet werden, um deutsche Autofahrer nicht zusätzlich zu belasten. Genau dies stieß auf Kritik der EU-Kommission. Der Vorwurf: Mit der Abgabe würden ausländische Autofahrer diskriminiert. Mit dem nun vorgelegten Entwurf für eine Änderung des Infrastrukturabgabengesetz-

zes (18/11237) sieht die Kommission ihre Bedenken offenbar zerstreut. Laut der Vorlage sollen Zehntagesvignetten nun abhängig von Motorleistung und Schadstoffausstoß 2,50 Euro, 4 Euro, 8 Euro, 14 Euro oder 20 Euro kosten. Der günstigste Fall sieht bislang 5 Euro vor. Eine Zweimonatsmaut soll zwischen 7 Euro und 40 Euro kosten. Hier sieht der günstigste Fall laut dem ursprünglichen Gesetz 16 Euro vor. Zudem sollen die im Kraftfahrzeugsteuergesetz (18/11235) aufgenommenen Steuerentlastungsbeträge für die emissionsärmsten Fahrzeuge erhöht werden. 100 Millionen Euro soll das kosten und über den Verkehrssatz voll kompensiert werden.

hau

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRACHEN WIR DIESE MAUT?

Viel moderner

PRO



Burkhard Ewert, »Neue Osnabrücker Zeitung«

Ja, die Autobahnmaut ist ein bayerisches Projekt. Angetrieben durch das Gefühl der Ungerechtigkeit, dass deutsche Autofahrer in der Schweiz, in Österreich und Tschechien und damit in der kompletten Nachbarschaft des Freistaats auf Autobahnen zahlen müssen, mochte der CSU nicht einleuchten, warum einzig die deutschen Autobahnen für Ausländer umsonst bleiben sollen. Man kann das Diskriminierung nennen. Genauso gut lässt es sich allerdings als angestrebte Gleichbehandlung verstehen. Nicht die Maut selbst ist also das Problem, sondern die im Gegenzug versprochene Entlastung deutscher Autofahrer. Höhnisch tönte es, die EU werde ihr nie zustimmen – ungeachtet dessen, dass es im Ausland ebenfalls Kfz-Steuer in verschiedenen Arten und Höhen gibt. Umso blamierter standen die Gegner da, als die Einigung trotz der formaljuristischen Hürde doch gelang. Rational getrieben war der Widerstand gegen Alexander Dobrindts Konzept nie. Um die Pläne abzulehnen, genügte es vielen, dass sie aus Bayern kamen und ihren Befürwortern provinzielle Deutschümelei vorgeworfen werden konnte. Das kam gut an im eigenen Lager, war aber schon deshalb nicht logisch, weil der Schritt Richtung Verursacherprinzip und ökologische Lenkungswirkung einer Maut doch eigentlich grünem und linken Gedankengut entspringt. Ein CSU-Politiker macht die Autobahn-Nutzung kostenpflichtig und fördert schadstoffarme Autos – das Gesetz ist weit moderner, als Dobrindts Widersacher es wahrhaben wollen. Den ersten dämmert das bereits. Das SPD-geführte NRW-Verkehrsministerium scherte jüngst aus der Anti-CSU-Phalanx aus und stimmte auf Bundesebene gegen zentrale Passagen einer ablehnenden Stellungnahme zur Maut. Folgen weitere?

Falsches Signal

CONTRA



Christian Schlesiger, »Wirtschaftswoche«, Düsseldorf

Es klingt wie ausgleichende Gerechtigkeit: Weil wir Deutschen im Ausland eine Pkw-Maut zahlen, sollen Ausländer künftig auch für deutsche Autobahnen blechen. Doch wer so denkt, muss auch die Folgen beachten. Holland, Belgien und Dänemark sind noch mautfrei. Führt Deutschland die Pkw-Maut ein, könnten sie nachziehen. Dann müssten auch Deutsche eine Vignette lösen, bevor sie die dortigen Grenzen passieren. Während wir Europäer begrüßen, dass die EU-Kommission die hohen Roaming-Gebühren beim Telefonieren eingestampft hat, werden wir beim „Roaming auf der Straße“ womöglich mehr zur Kasse gebeten. Das ist das Gegenteil vom Europa der Reisefreiheit ohne Grenzen. Dabei ist eine Maut per se nicht verkehrt, weil sie die Nutzer in die Finanzierungspflicht nimmt. Durch die Pkw-Maut fließen künftig fast vier Milliarden Euro in den Verkehrsetat. Doch wenn man über eine Maut nachdenkt, dann bitte über eine europäische Lösung und keine nationalen Alleingänge. Hinzu kommen die vielen Unsicherheiten bei der Pkw-Maut, die aus dem Prestigeobjekt von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) ein politisches Eigentor machen könnten. Verzichten Ausländer etwa auf den Supermarkteinkauf in Grenznähe? Das ist möglich und wäre nicht gut für Wirtschaft und Kommunen. Wie viele Einnahmen bringt die Maut wirklich? Der Minister rechnet mit 500 Millionen Euro pro Jahr, doch wahrscheinlich werden es weniger. Der ADAC geht gar von einem Minusgeschäft aus. Außerdem drohen die Einnahmen mit der Zeit zu erodieren, weil die Zahl der Pkws mit hohem Schadstoffausstoß sinken dürfte. Fazit: Die Pkw-Maut ist ein falsches Signal nach Europa und steht finanziell auf wackeligen Beinen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Lange, die Pkw-Maut schien schon beerdigt, ehe Ende vergangenen Jahres ein Kompromiss zwischen der EU-Kommission und Deutschland gefunden wurde. Kam das auch für Sie überraschend?

Nein, ich war nicht überrascht. Ich kenne Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt als zähen Verhandler und Arbeiter. Mir war klar, dass er versuchen wird, das Problem zu lösen und ich war zuversichtlich, dass ihm das gelingen wird.

Die EU-Kommission scheint sich nun mit vergleichsweise geringen Korrekturen an der Infrastrukturabgabe zufrieden zu geben. Die Preise für Kurzzeitvignetten werden geändert und besonders umweltschonende Autos sollen stärker entlastet werden. Deshalb hat man sich nun monatelang gestritten?

Das zeigt, dass das Gesetz, das wir 2015 verabschiedet haben, ein sehr gutes war und letztlich nur an der Verhältnismäßigkeit der Tarife die ein oder andere kleine Korrektur vorgenommen werden musste. Ich will aber mal ganz deutlich unterstreichen: Das Gesetz war von Anfang an europarechtskonform.

Die Kommission hatte aber doch bemängelt, dass deutsche Autofahrer die Maut über Entlastungen bei der Kfz-Steuer erstattet bekommen und mithin nur Ausländer zahlen müssten. Der Kompromiss ändert daran aber doch gar nichts.

Es gibt nun eine größere Spreizung der Tarife und es gibt die Umweltkomponente bei den besonders umweltschonenden Autos der Schadstoffklasse sechs. Da hat sich doch etwas geändert, denn das ist eine deutliche Entlastung. Insgesamt gesehen war aber das Vorhaben rechtskonform, wie die CSU immer gesagt hat.

Auch wenn die EU-Kommission berichtigt scheint – Nachbarstaaten wie etwa Österreich und die Niederlande halten die Maut nach wie vor für ausländerdiskriminierend und behalten sich eine Klage vor. Auch aus dem Saarland und Schleswig-Holstein kommen Wünsche nach Sonderregelungen für grenznahe Gebiete. Lassen sich diese Probleme ausräumen?

Die Bundesländer, die das Gesetz jetzt kritisieren, verstehe ich nicht. Das halte ich für reines Wahlkampfgetöse. Sie haben dem Gesetz 2015 schon zugestimmt. Die Veränderung der Tarife spielt für die Bundesländer gar keine Rolle. Um die Grenzregionen zu unterstützen ist schon seit 2015 im Gesetz geregelt, dass ausländische Autofahrer nur für die Nutzung von Autobahnen zahlen müssen, nicht aber für die Nutzung von Bundesstraßen. Der kleine Grenzverkehr ist also überhaupt nicht betroffen.

Was ist mit der angedrohten Klage der Nachbarländer Österreich und Niederlande?

Dem sehe ich ganz gelassen entgegen. Minister Dobrindt hat mit der EU-Kommission nun eine absolut europarechtskonforme Regelung gefunden.

Warum wurde eigentlich nicht auf die Kfz-Steuer verzichtet und stattdessen eine Maut für alle erhoben? Für deutsche Autohalter hätte sich nichts geändert und die Einwände von EU-Kommission und Nachbarstaaten hätten keine Grundlage mehr.

Mit der Infrastrukturabgabe haben wir nun endlich den gewollten Systemwechsel. Die Infrastrukturabgabe geht unmittelbar in den Erhalt sowie den Neu- und Ausbau unseres Straßensystems. Dass mit der Kfz-Steuer nicht nur die Infrastruktur finanziert wird, weiß doch in Deutschland eigentlich jeder.

»Ein sehr gutes Gesetz«

ULRICH LANGE Der Verkehrsexperte der Union freut sich über den mit der Pkw-Maut erreichten Systemwechsel hin zur Nutzerfinanzierung der Autobahnen



© Ulrich Lange

Die Kfz-Steuer ist also für den Bundeshaushalt unverzichtbar? Darüber sollten Sie mit dem Bundesfinanzminister reden.

Bei der Infrastrukturabgabe geht es um maximal 130 Euro im Jahr. Im Durchschnitt fallen 72 Euro pro Fahrzeughalter jährlich an, weniger als zehn Euro im Monat. Wäre das nicht eigentlich für deutsche Autofahrer zumutbar gewesen, auch ohne Kompensation über die Kfz-Steuer?

Der deutsche Autofahrer ist durch Kfz-Steuer und Mineralölsteuer ohnehin schon deutlich belastet. Das von uns gewählte Modell ist daher sicherlich das in der Bevölkerung tragfähigere.

Die Pkw-Maut scheint eine Art Prestigeobjekt der CSU zu sein. Warum legt ihre Partei so viel Wert darauf? Hat das mit der Nähe zu Österreich und Italien zu tun, wo Maut erhoben wird?

Da kann schon etwas dran sein. Wenn ich regelmäßig nach Italien fahre, zahle ich

dort und in Österreich Maut. Das mache ich gerne, weil ich die Infrastruktur auch nutze und einen Vorteil daraus ziehe. Die Nutzerfinanzierung ist ein faires Instrument zur Verteilung der Lasten. Das müsste sich aber auch denen erschließen, die keine Grenzen haben.

Ziel der Maut ist es ja, mehr Geld für Erhalt und Neubau von Infrastrukturprojekten zu erhalten. Kritiker behaupten nun, das Ganze wird – auch angesichts der vorgelegten Änderungen – im besten Fall ein Nullsummenspiel. Teils ist sogar von einem Zuschussgeschäft die Rede. Was glauben sie, wieviel Geld am Ende im Staatsäckel landet?

Durch die breitere Spreizung werden gewisse Vignetten auch teurer. Also werden unter dem Strich nicht weniger als die angekündigten 500 Millionen Euro pro Jahr bleiben.

Wie kann es denn sein, dass Minister Dobrindt bei seinen Berechnungen auf 500 Millionen Euro plus der Summe X kommt. Und beispielsweise der Verkehrsforscher Ralf Ratzberger einen Verlust von jährlich bis zu 251 Millionen Euro errechnet?

Darüber werden wir hoffentlich bei der Expertenanhörung des Verkehrsausschusses am 20. März mehr erfahren. Dann werden die jeweiligen Gutachter ihre Zahlen erklären.

Nicht nur die Maut ist umstritten sondern auch die auf den Weg gebrachte Infrastrukturgesellschaft, mit der der Bund die Verantwortung für die Bundesautobahnen komplett übernehmen will. Die Opposition, aber auch Haushalter der SPD, warnen vor einer Privatisierung durch die Hintertür. Sind die Bedenken berechtigt?

Ich halte die Gründung der Infrastrukturgesellschaft für den Autobahnbau für absolut notwendig. Viele Bundesländer sind nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen in dieser Frage nachzukommen. Also ist der Bund gefordert, sein absolutes Kernnetz selber in die Hand zu nehmen und die Autobahnen zu planen und zu bauen. Privatisierungen durch die Hintertür sehe ich nicht. Wir haben ausdrücklich im Gesetzentwurf stehen, dass die Straßeninfrastruktur im unveräußerlichen Eigentum des Bundes steht. Wir stehen aber – anders als die SPD – beim Autobahnbau dem Modell öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP) positiv gegenüber. Das ist der Knackpunkt, über den wir die ganze Legislaturperiode immer wieder diskutiert haben.

Preiswerter wird der Bau von Autobahnen durch ÖPP aber nicht, sagt der Bundesrechnungshof.

Es gibt da zwei Betrachtungsmöglichkeiten. Mit ÖPP können die Projekte deutlich schneller gebaut werden, was volkswirtschaftlich betrachtet einen Vorteil bringt. Der Bundesrechnungshof betrachtet die Frage auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Zinsänderungsrisiken. Das ist für uns aber nur ein Teilaspekt. Uns geht es um die gesamtwirtschaftliche Betrachtung bei der Frage der ÖPP.

Das Gespräch führte Götz Hausding.

Ulrich Lange (CSU) sitzt seit 2009 im Bundestag. Er vertritt den Wahlkreis Donau-Ries und ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Verkehrsexpertin: Sabine Leidig

Eine „Flatrate fürs Autobahnfahren“ nennt Sabine Leidig das Mautkonzept des CSU-Verkehrsministers. Man entrichtet eine bescheidene Summe für die Vignette, spart im selben Umfang an der Kfz-Steuer und braust unbekümmert los – kann es das sein? Ginge es nach der verkehrspolitischen Sprecherin der Linken, wären die Weichen völlig anders zu stellen: „Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen, müssen wir den Straßenverkehr reduzieren.“ Der passende Weg, dieses Ziel zu erreichen, wäre nach Leidigs Ansicht eher eine drastisch erhöhte Mineralölsteuer als eine Nutzungsgebühr für die Infrastruktur. Dass sie jeden Cent zur Förderung des Individualverkehrs im Grunde für hinausgeschmissenes Geld hält, daraus macht sie jedenfalls keinen Hehl. Kopfschüttelnd hat sie zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung in den nächsten 15 Jahren 50 Milliarden für Straßenbau ausgeben will. Mit Unverständnis erwähnt sie die 4,7 Milliarden, mit denen jährlich der Dieseltreibstoff subventioniert werde – was für eine Vergeudung! Was die Menschen wirklich wollen, davon ist Leidig überzeugt, ist ein öffentliches Verkehrssystem, so preiswert und so gut ausgebaut, dass auch in ländlichen Gegenden das eigene Auto entbehrlich wird. Das ist ihre Vision. Das unterscheidet sie nach eigenem Verständnis auch von Verkehrspolitikern der Grünen, die sich etwa dafür stark machen, die Anschaffung von Elektro-Autos mit Prämien zu unterstützen. So etwas würde Leidig nicht im Traum einfallen: „Die öffentliche und kollektive

Organisation von Mobilität spielt für uns eine ganz zentrale Rolle.“ Seitdem sie 2009 erstmals in den Bundestag einzog, ist Leidig die Verkehrsexpertin ihrer Fraktion. Nicht, dass das damals ihre Leidenschaft gewesen wäre: „Ich hätte mir auch sehr gut vorstellen können, Wirtschaft zu machen.“ Immerhin hatte sie fast sieben Jahre als Bundesgeschäftsführerin der globalisierungskritischen Bewegung Attac amtiert, sich mit Finanzmarktthemen



»Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen, müssen wir den Straßenverkehr reduzieren.«

befasste, Kampagnen gegen die Discounter-Kette Lidl organisiert, gegen den Börsengang der Bahn. Indes folgt auch die Verteilung der Ressorts in einer Bundestagsfraktion den Regeln von Angebot und Nachfrage: „Bei den Linken wollen alle Sozialpolitik oder Außenpolitik machen.“ Dass gerade ein vergleichsweise weniger beackertes Gelände Möglichkeiten der Entfaltung bietet, wusste Leidig bald zu

schätzen. Sie hat es sich in mittlerweile zwei Legislaturperioden als Herzensache zu eigen gemacht: „Das ist vor Ort ein relevantes Thema. Verkehr, Mobilität, daran sind alle interessiert.“ Veränderung schaffen, Neues ausprobieren ist so etwas wie ein Lebensprinzip der heute 55-Jährigen. Biographische Umbrüche hat sie eher gesucht als ihnen aus dem Weg zu gehen. In ihrem 3000-Seelen-Heimatdorf Mauer bei Heidelberg, das jenseits der kirchennahen Jugendarbeit wenig Attraktives zu bieten hatte, wurden die „Kirche von unten“, die „Theologie der Befreiung“ zu Einstiegsthemen einer linken politischen Sozialisation. Der Gewerkschaft trat Leidig bei, als sie 1979 am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg eine Ausbildung zur Biologie-laborantin begann, wurde Jugendvertreterin und Personalrätin. Jahre später wechselte sie hauptberuflich in den Dienst der Gewerkschaft, als DGB-Jugendbildungsreferentin in Baden-Württemberg, seit 1996 als DGB-Chefin in Mittelbaden – die Jüngste, erste Frau, erste Nicht-Sozialdemokratin auf diesem Posten. Sie tauschte ihn mit einem leerstehenden Büro im Frankfurter Bahnhofsviertel, der neuen Attac-Geschäftsstelle. In den Augen mancher Kollegen ein berufliches Himmelfahrtskommando. In Leidigs Erinnerung „eine superspannende und turbulente Zeit“. Drei Jahrzehnte außerparlamentarische Politik, dann Einzug in den Bundestag – ist mehr Umbruch denkbar? „Mein Politikverständnis hat sich nicht verändert“, sagt Leidig. „Wenn gesellschaftliche Veränderungen möglich werden sollen, müssen wir auch außerparlamentarisch arbeiten.“ Winfried Dolderer

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
10. März 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Morfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Demnächst sollen auch in Deutschland die Windschutzscheiben mit Vignetten beklebt werden. Der politische Weg dahin – von München nach Berlin nach Brüssel und wieder zurück nach Berlin – war steinig.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

Gewagte Interpretation

EUROPA Im Streit um die Pkw-Maut ist die EU-Kommission der Bundesregierung plötzlich weit entgegengekommen

Für den normalen Autofahrer ist das endlose Gezerre um die Pkw-Maut kaum noch zu verstehen. Da fordert ein bayerischer Ministerpräsident, der nicht im Verdacht steht, ein verkappter Grüner zu sein, dereinst im Wahlkampf eine Straßenbenutzungsgebühr für Autofahrer. Zugleich spricht er sich dafür aus, die Kraftfahrzeugsteuer für alle in Deutschland lebenden Autofahrer so stark abzusenken, dass sie keine Mehrkosten haben. Denn es geht ihm tatsächlich vor allem darum, ausländische Autofahrer für die Nutzung deutscher Straßen zahlen zu lassen. Schließlich zahlen die Deutschen – allen voran die Bayern – auch, wenn sie in Österreich, Italien oder Frankreich unterwegs sind. Dass Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) dieser Idee nichts abgewinnen kann und verspricht, mit ihr werde es keine Maut geben, gehört zum politischen Spiel auf der Berliner Bühne. Zumindest Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer die Maut 2013 in den Koalitionsverhandlungen durch und der von ihm nach Berlin entsandte Verkehrsminister Alexander Dobrindt (beide CSU) diese genauso um, wie von Seehofer versprochen. Nun aber wird es kompliziert. Die EU-Kommission, die ansonsten immer und überall für die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren wirbt, erklärt die deutsche Pkw-Maut für unvereinbar mit dem EU-Recht. Europaabgeordnete der Grünen und Sozialdemokraten, ebenfalls große Maut-Anhänger, stoßen in das gleiche Horn. Und die deutschen Nachbarstaaten, allen voran Österreich, drohen mit rechtlichen Schritten, obwohl zumindest Österreich den deutschen Autofahrern selbst eine Maut abverlangt.

mehr zahlen als zuvor. Genau das aber ist ein klarer Verstoß gegen die EU-Verträge. In Artikel 18 des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ ist festgeschrieben, dass „jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten“ ist. Übersetzt heißt das, dass kein EU-Land jemanden nur deshalb schlechter stellen darf, weil er aus einem anderen Mitgliedsland kommt. Das Verbot der Ausländer-Diskriminierung ist auch deshalb eines der Kernprinzipien der EU, da nicht zuletzt die Vollendung des Binnenmarkts unerreichbar wird, wenn die Mitgliedstaaten die Bürger anderer EU-Staaten anders behandeln als ihre eigenen. Entsprechend reagiert die Kommission, die als „Hüterin der Verträge“ auftreten soll, sensibel, wenn Staaten dagegen verstoßen. Das gilt für die deutsche Maut ebenso wie die österreichische Quotenregelung für Medizinstudenten aus anderen Staaten. Ob die Diskriminierung direkt erfolgt, sprich EU-Ausländer gezielt schlechter gestellt werden, oder indirekt, wie bei der deutschen Pkw-Maut, ist dabei irrelevant. Das gilt umso mehr, da die Bundesregierung die Einführung der Maut für alle und die gleichzeitige Entlastung der deutschen Autofahrer durch die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer direkt miteinander verknüpft hat. Es war schließlich das erklärte Ziel der CSU, die „Ausländer zahlen zu lassen“. Die Kommission hatte damit von Anfang

an kaum Spielraum. Sie musste reagieren. „Es kann nicht sein, dass ein inländischer Autofahrer die Maut über die Steuer automatisch zurückerstattet bekommt“, sagte der zuständige EU-Verkehrskommissar Siim Kallas damals. Andererseits hat die Kommission sich in den vergangenen Jahren immer flexibel gezeigt, wenn es um grundsätzlich nachvollziehbare Ansinnen von EU-Staaten ging – oder es aus übergeordneten Gründen opportun erschien. Dafür gibt es im Falle von Österreich gleich zwei Beispiele. Das eine ist die schon erwähnte Quotenregelung für ausländische Medizinstudenten. Nach einem beinahe zehn Jahre währenden Streit genehmigte die EU-Kommission die Quotenregelung im Dezember des vergangenen Jahres aus übergeordneten Gründen. Die Regierung in Wien hatte argumentiert, ansonsten sei die medizinische Versorgung im Land auf Dauer gefährdet. Das zweite – und das hätte die deutsche Bundesregierung von Anfang an aufhorchen lassen sollen – ist die österreichische Maut. Schließlich haben die Österreicher einheimische Autofahrer bei der Einführung der Vignette 1997 auch kompensiert, über die Anhebung der Pendlerpauschale und weitere Vergünstigungen für bestimmte Strecken. Allerdings beugte sich die Regierung in Wien der Forderung, dass die Einführung des „Pickerls“ zumindest mit einer begrenzten Mehrbelastung der einheimi-

schen Autofahrer einhergehen müsse. Schon 2012 hatte die Kommission zudem Leitlinien für Mautgebühren mit dem Ziel: „Fairness für alle Fahrer gewährleisten“ veröffentlicht, in denen sie eine gewisse Mehrbelastung von ausländischen Fahrern durchaus zulässt. Mautgebühren könnten demnach das Ergebnis haben, dass der Preis für Ausländer – umgerechnet auf die je Tag zu entrichtende Gebühr – zwischen dem 2,5- und 8,2-fachen des Betrags liegen kann, den ein Mitgliedstaat von Einheimischen verlangt. Kurz gesagt: Eine gewisse Ausländer-Diskriminierung hätte die Kommission von Anfang an geschluckt. Das war auch in Berlin bekannt. Schließlich war schon vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen eine Delegation der Kommission um den Kabinettschef des damaligen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso angereist, um der Bundesregierung aufzuzeigen, wie sie eine europarechtskonforme Pkw-Maut hinbekommen könnte. Schon wenn die Maut für die deutschen Halter nur um 99 Prozent statt der geplanten 100 Prozent kompensiert werde, könne die Kommission beide Augen zudrücken, hieß es. Wobei der natürlich klar war, dass Dobrindt und Seehofer genau diese Eins-zu-eins-Verrechnung aus politischen Gründen brauchten. Die Kommission konnte deshalb noch so viele goldene Brücken für Berlin bauen, die Eskalation des Konflikts ließ sich nicht vermeiden. Im Gegenteil: Dobrindt drängte die sichtlich unwillige Kommission geradezu dazu, Deutschland vor dem EuGH zu verklagen. In dem Wissen, dass ein solches Verfahren nicht vor der Bundestagswahl 2017 abgeschlossen sein würde, konnte er relativ risikolos gegenüber Brüssel den starken Mann markieren. Das vollständige Einlenken der Kommission im Herbst aber konnte auch Dobrindt nicht vorhersehen. Auch in diesem Fall muss man sich eines vor Augen halten, um die überraschende – vorläufige – Lösung des Konflikts zu verstehen: Sie hat nichts, aber auch gar nichts mit der Pkw-Maut oder der Diskriminierung von Ausländern zu tun. Es ging allein um Politik, genauer um die gesamtpolitische Lage in der EU. Angeblich – so wird es kolportiert – geht die Einigung auf ein Gespräch zwischen Merkel und Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zurück. „Willst du die Maut?“, soll er die Kanzlerin im September gefragt haben. Auf ihr „Ja“ hin soll sich die Kommission auf die Suche nach einer gesichtswahrenden Lösung für beide Seiten ohne Mehrbelastung für die deutschen Autofahrer gemacht haben. Politisch plausibel ist das. Die Kommission hat kein Interesse an einem Konflikt mit Deutschland. Schließlich ist die Bundesregierung derzeit einer der wenigen Garanten für Stabilität in Europa. Verglichen damit erschien der selbsterklärten „politischen Kommission“ ein Bruch des EU-Rechts weniger relevant. Fakt ist, dass die Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Kommission auf höchster Ebene zwischen dem Kabinettschef Junckers und Dobrindt geführt wurden. Selbst die eigentlich zuständige Ver-

kehrskommissarin Violeta Bulc war bis zuletzt nicht eingebunden und wurde nach zuverlässigen Informationen ebenso von der Einigung überrascht wie das Europaparlament. Drei Zugeständnisse musste Dobrindt machen, damit die Kommission ihr Vertragsverletzungsverfahren auf Eis legte: Er musste zusagen, an der Entwicklung einer EU-weiten Pkw-Maut mitzuarbeiten, er musste die Preise für die Kurzzeitvignetten anders staffeln und teilweise senken, vor allem aber musste er Fahrer von abgasarmen Autos sogar über Gebühr von den Mautkosten entlasten – und damit Mindereinnahmen von 100 Millionen Euro hinnehmen. Diese Ökonomiekomponente erlaubte die Quadratur des Kreises. Dobrindt konnte sein Versprechen halten, niemand in Deutschland werde zusätzlich belastet, und die Kommission argumentieren, es gebe keine Eins-zu-eins-Verrechnung, ergo diskriminiere die Maut auch keine Ausländer.

Die deutschen Nachbarn sehen das anders. Vor allem die Österreicher treiben eine Klage vor dem EuGH voran. Ende Januar versammelten sie alle deutschen Nachbarländer sowie Ungarn, Slowenien und Großbritannien in Brüssel, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Sie gingen zwar ohne Beschluss auseinander. Kurz darauf aber kam der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in einem von den Grünen in Auftrag gegebenen Gutachten zu dem offensichtlichen Schluss, dass auch die neue Maut EU-Ausländer diskriminiert. Für Österreichs Verkehrsminister Jörg Leichtfried (SPÖ) war das ein Geschenk: „Das am Ende nur Ausländer zahlen, geht gar nicht“, sagte er. Dass die österreichische Regierung inzwischen vorgeschlagen hat, Inländern Vorrang bei der Arbeitsplatzsuche zu gewähren, treibt Leichtfried dabei nicht um. Auch das wäre klare Ausländer-Diskriminierung und damit ein Verstoß gegen das EU-Recht. Wer wollte sich da nicht verständnislos abwenden?

»Dass am Ende nur Ausländer zahlen, geht gar nicht.«

Jörg Leichtfried, Verkehrsminister Österreichs

Flucht in die Formel Dass das eine gewagte Interpretation des EU-Rechts war, war auch der Kommission klar. Schließlich bleibt es dabei, dass nur Ausländer mehr belastet werden. Entsprechend schwer tat sich Bulc vor kurzem, die von anderen ausgehandelte Lösung vor dem EU-Parlament zu verteidigen. Sie flüchtete sich in die Formel „Solange die Maut noch nicht endgültig beschlossen ist, kann ich zur Frage, ob sie im Einklang mit dem EU-Recht steht, nichts sagen“.

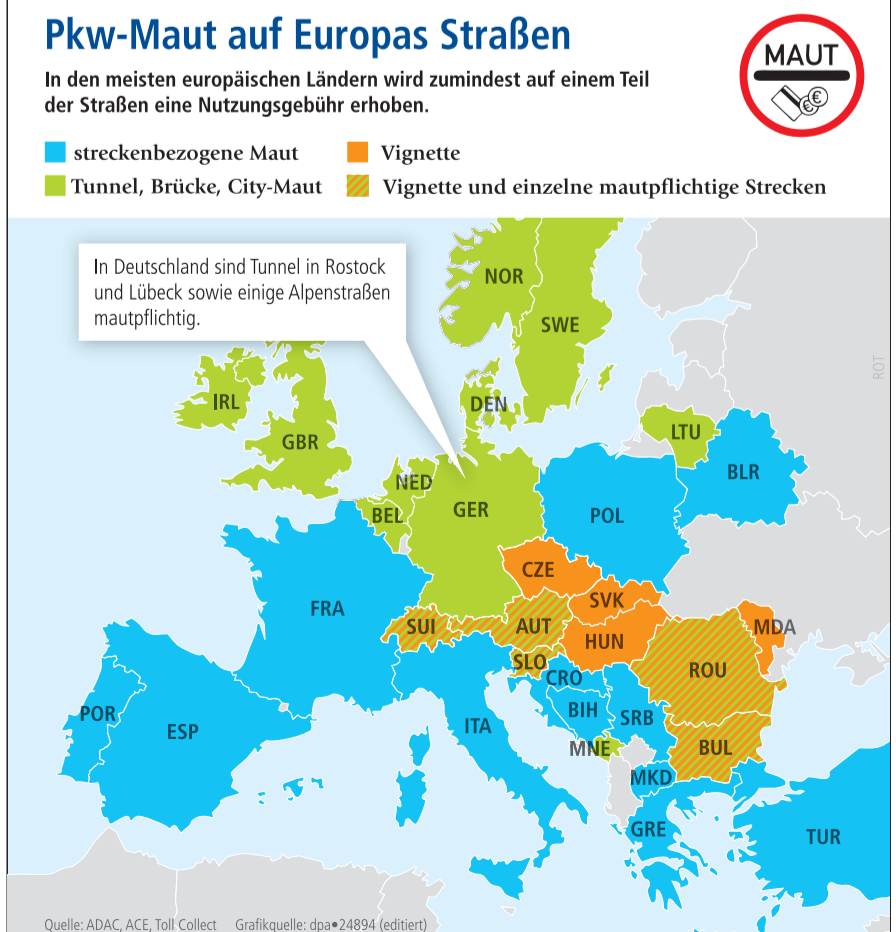
Hendrick Kafsack

Der Autor ist EU-Korrespondent der FAZ in Brüssel.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Auf Eis gelegt Und so wird die Maut zu nächst einmal auf Eis gelegt, die Kommission leitet ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein, beide Seiten machen sich Vorwürfe – bis dann passenderweise kurz vor dem CSU-Parteitag im Herbst bekannt wird, dass sich Kommission und Bundesregierung geeinigt haben. Die Pkw-Maut wird geringfügig überarbeitet. Die Autofahrer mit deutschem Wohnsitz werden noch stärker entlastet, als bisher vorgesehen. Ruhe aber kehrt immer noch nicht ein. Österreich droht weiter mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) und ausgerechnet der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags stuft im Februar auch die neue Maut als unvereinbar mit dem EU-Recht ein. Wer würde nach mehr als drei Jahren Streit über die Maut nicht an der EU (ver-)zweifeln? Verstehen lässt sich all das nur, wenn man sich eines vor Augen hält: Der Streit um die deutsche Pkw-Maut hat nichts, aber auch gar nichts mit der Pkw-Maut zu tun. Hätte die Bundesregierung nur die Autofahrer für die Nutzung der deutschen Straßen zur Kasse beten wollen, hätte es nie einen Streit mit Brüssel, Straßburg und Wien gegeben. Den gab es nur, weil die CSU zugleich darauf beharrte, dass Halter von in Deutschland zugelassenen Autos nicht



Die Rolle von Städten in der europäischen Energiepolitik

Städte und Energiepolitik im europäischen Mehrebenensystem
Zwischen Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerb

Herausgegeben von Dr. Jörg Kemmerzell, Prof. Dr. Michèle Knodt und Anne Tews
2016, 242 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-2140-5
eISBN 978-3-8452-6239-0
(Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Bd. 95)
nomos-shop.de/24441

Der Band untersucht die Rolle von Städten in der europäischen Energiepolitik im Spannungsfeld von Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerb. Die Beiträge stellen EU-Strategien zur Einbindung von Städten dar und fragen nach der städtischen Wahrnehmung der Strategien allgemein und am Beispiel konkreter Handlungsfelder.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Nomos

KURZ NOTIERT

Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Eine umfangreiche Reform der Strafprozessordnung sieht der vergangene Woche in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ (18/11277) vor. Ziel ist die Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei Wahrung und die Stärkung der Rechte von Beschuldigten. pst ||

Anspruch auf Hinterbliebenengeld

Wenn ein Mensch durch Verschulden eines anderen ums Leben kommt, sollen nahe Angehörige künftig vom Verursacher eine finanzielle Entschädigung verlangen können. Dies sieht der Gesetzentwurf (18/11397) von CDU/CSU und SPD „zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld“ vor, der vergangene Woche in erster Lesung vom Bundestag beraten wurde. pst ||

Sportwettbetrug wird strafbar

Sportwettbetrug und die Manipulation von Wettkämpfen im Profisport werden künftig strenger geahndet. Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8831) verabschiedet, der vorsieht, zwei neue Straftatbestände zu schaffen. Zum einen wird Sportwettbetrug, definiert als Manipulationsabsprache bei Wettbewerben, auf die eine Sportwette gesetzt werden soll, strafbar. Als Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben sollen zum anderen Absprachen zur Beeinflussung von hochklassigen Profisport-Veranstaltungen geahndet werden, auch wenn kein Bezug zu Wetten feststellbar ist. pst ||

Besserer Verbraucherschutz für Bauherren

Der Verbraucherschutz für Bauherren soll gestärkt werden. Das ist das Ziel eines Gesetzentwurfes (18/8486) der Bundesregierung zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, den der Bundestag vergangene Woche verabschiedet hat. So wird die allgemeine Regelung des Werkvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch um spezifische Regelungen eines Bauvertragsrechts ergänzt. Außerdem wird das Kaufvertragsrecht an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst. pst ||

Rechtsbasis für europäisches Patentgericht

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf (18/11137) der Bundesregierung verabschiedet, mit dem die Voraussetzungen für eine Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht im europäischen Binnenmarkt geschaffen werden soll. Die Bundesregierung hebt in der Einleitung des Gesetzentwurfs hervor, dass mit dem neuen Gericht „ein flächendeckender einheitlicher Patentschutz in Europa eröffnet wird, der effizient in einem Verfahren vor dem Einheitlichen Patentgericht mit Wirkung für alle teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten durchgesetzt werden kann.“ pst ||

Grüne fordern gesetzliche Frauenquote

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine verbindliche gesetzliche Frauenquote für die Privatwirtschaft ab einer Betriebsgröße von zehn Angestellten und den öffentlichen Dienst. In ihrem entsprechenden Antrag (18/11413) zur Frauen- und Gleichstellungspolitik, den der Bundestag in der vergangenen Woche in die Ausschüsse überwies, begründen sie dies mit dem ausbleibenden Erfolg der bisherigen freiwilligen Quotenregelung. Zudem sprechen sich die Grünen für die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung, für die Einführung einer steuerfinanzierten Garantierente und einer Bürger-versicherung aus. aw ||

Vorstoß für Frauen in der Wissenschaft

Nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll auf allen Ebenen und allen Fachbereichen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine Quote von mindestens 40 Prozent für Frauen eingeführt werden. In ihrem entsprechenden Antrag (18/11412), den der Bundestag in der vergangenen Woche in die Ausschüsse überwies, sprechen sich die Grünen auch für finanzielle Sanktionen aus, falls die Quote nicht erreicht wird. Frauen seien bis heute im Wissenschaftssystem eklatant unterrepräsentiert, heißt es im Antrag. ro/ ||



Nur 60 Prozent der Beschäftigten investieren aktuell in eine Betriebsrente. Zu wenig, meint die Bundesregierung. © picture-alliance/dpa

Die »Zielrente«

ALTERSVORSORGE Betriebe sollen von Haftungsrisiken befreit und so animiert werden, mehr Angebote zu machen

Als eine historische Revolution feierte es die Große Koalition. Als „Poker-Rente“ bezeichnete es die Fraktion Die Linke, eine Interpretation, der auch die Grünen nicht abgeneigt waren. Gemeint ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Betriebsrentenstärkungsgesetz (18/11286), mit dem das Modell der Betriebsrente als zweite zusätzliche Säule der Altersvorsorge gestärkt, also mehr Beschäftigten als bisher zugänglich gemacht werden soll. Am vergangenen Freitag debattierte der Bundestag erstmals über die Regierungspläne.

Garantie nur für Beiträge So soll es den Sozialpartnern ermöglicht werden, auf der Grundlage von Tarifverträgen sogenannte reine Beitragszusagen einzuführen. Das bedeutet, dass die Arbeitgeber von bisherigen Haftungsrisiken für Betriebsrenten entlastet werden. Bisher scheuen vor allem kleinere Betriebe davor zurück, ihren Mitarbeitern Angebote für eine Betriebsrente zu machen, weil sie noch nach Jahren dafür haften, dass die Renten ausgezahlt werden. Indem die Arbeitgeber künftig nur noch für die von ihnen eingezahlten Beiträge eine Garantie abgeben und nur noch eine „Zielrente“ angeben, bei der die spätere Leistung prognostiziert wird, hofft die Bundesregierung, das Modell der Betriebsrente in kleineren Firmen zu verbreitern. Vorgesehen ist, dass die Arbeitgeber künftig mindestens 15 Prozent des umgewandelten sozialversicherungspflichtigen Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungsrichtungen weiterleiten müssen. Für Die Linke ein viel zu niedriger Betrag, für Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) dagegen ein „neuer Weg“ für die Sozialpartner, der die bisherigen Betriebsrentenmodellen ergänze. Nahles betonte, die Betriebsrente sei „die wichtigste und kostengünstigste“ Variante zusätzlicher Altersvorsorge. Man müsse jedoch da-

für sorgen, dass mehr als die derzeitigen 60 Prozent der Arbeitnehmer diese nutzen. „Das bisherige Haftungsrisiko war eine Bremse“, sagte Nahles.

Zuschuss für Geringverdienere Für Menschen mit geringem Einkommen soll außerdem ein Steuer-Fördermodell eingeführt werden. Dabei erhalten Arbeitgeber für Mitarbeiter, die bis 2.000 Euro monatlich verdienen und für die sie zwischen 240 und 480 Euro pro Jahr in eine Direktversicherung, einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse einzahlen, eine steuerliche Förderung von 30 Prozent des gezahlten Beitrages. Diese Förderung wird mit der Lohnsteuer verrechnet. Außerdem sollen künftig Beträge aus Betriebs- und Riester-Rente in Höhe von 100 bis maximal 202 Euro nicht mit der Grundversicherung im Alter verrechnet werden. Um die Riester-Rente zu stärken, soll zudem die jährliche Grundzulage von 154 Euro auf 165 Euro angehoben werden. Mit all diesen Maßnahmen konnte die Bundesregierung jedoch die Oppositionsfraktionen nicht überzeugen. Grüne und Linke legten deshalb eigene Anträge (18/10384; 18/11402) zur Reform der Altersvorsorge vor, die im Anschluss an die Debatte ebenfalls an die Ausschüsse überwiesen wurden. Die Grünen fordern unter anderem die Einrichtung eines öffentlich verwalteten Fonds, um die Kosten für kleine und mittlere Unternehmen bei der Betriebsrente zu senken. Die Linke macht sich vor allem für eine Stärkung der gesetzlichen Rente stark und fordert eine „Solidarische Mindestrente“.

Risiko Niedrigzinsen Für Matthias W. Birkwald (Die Linke) sendet der Entwurf vor allem ein Signal an die Beschäftigten: „Gib den Versicherern noch mehr von deinem Geld!“ Bei guter Verzinsung funktioniert das auch, bei schlechter Verzinsung habe der Beschäftigte jedoch einfach Pech gehabt. „Sie nennen es Zielrente? Eine Poker-Rente ist das“, empörte sich Birkwald.

Dies als Poker-Rente zu bezeichnen, sei eine Diffamierung, warf Peter Weiß (CDU) der Linken vor. Es sei vielmehr eine „Sternstunde“ für die Altersvorsorge in Deutschland, die es Geringverdienern überhaupt erst ermögliche, eine Betriebsrente aufzubauen. Wer da nicht mitmache, entscheide sich falsch, prophezeite er. Die Regierung benutze die Betriebsrente, um eigentlich ein anderes Ziel zu erreichen, nämlich die Tarifbindung zu stärken, so der Einwand von Markus Kurth (Grüne). Fast sämtliche Vergünstigungen seien an die Tarifbindung gekoppelt. „Das ist der Kardinalfehler des Gesetzes.“ Zwar sei es grundsätzlich richtig, die Tarifbindung zu stärken, aber ob damit auch die Verbreitung der Betriebsrente in kleinen Unternehmen einhergehe, sei mehr als fraglich, so der Grünenabgeordnete. Ralf Kapschack (SPD) gab zu Bedenken, dass der Verzicht auf eine Garantierente im Modell der Zielrente „eine kommunikative Herausforderung“ darstelle. Es komme nun aber darauf an, den Beteiligten klarzumachen, dass Chancen und Risiken in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen, sagte er. Claudia Heine ||

> STICHWORT

- Betriebsrente**
- > Verbreitung** Von betrieblicher Altersversorgung (bAV) spricht man, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität oder Tod zusagt. Vor allem Konzerne und große Unternehmen binden Mitarbeiter mit solchen Zusatzleistungen.
- > Zielrente** Nach den Plänen der Bundesregierung garantiert der Arbeitgeber in Zukunft nur noch die Zahlung seines Anteils an den Beiträgen und prognostiziert eine „Zielrente“. Er muss dann nicht mehr eine Rentenhöhe garantieren.
- > Freibeträge** Beiträge aus einer Betriebs- und Riester-Rente sollen künftig nicht mehr mit der Grundversicherung im Alter verrechnet werden.

Streit um Mieterschutz

SOZIALES I Grüne und Linke für Reform der Mietpreisbremse

SPD, Linke und Grüne sehen dringenden Handlungsbedarf im Mietrecht. Das machten die Fraktionen in einer Debatte zum Thema am vergangenen Donnerstag deutlich. Sie warfen der Union einhellig vor, dringend nötige Verbesserungen für Mieter zu blockieren.

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hatten in zwei Anträgen (18/11049, 18/10810), die zur Beratung überwiesen wurden, einen besseren Kündigungsschutz und eine Reform des Mietrechts gefordert. Die Linke scheiterte mit einem Antrag (18/9123) zur Verbesserung der Mietpreisbremse, die Grünen mit zwei Gesetzentwürfen (18/8856, 18/8857), die Entspannung auf dem Mietmarkt bringen sollten. Über diese drei Initiativen wurde namentlich abgestimmt.

Caren Lay (Die Linke) verwies darauf, dass in einigen Großstädten die Mieten in den vergangenen Jahren um bis zu 50 Prozent gestiegen seien. Bei „diesem Beutezug durch unsere Städte“ würden Mieter mit günstigeren Altverträgen stören, diese würden häufig aus ihren Wohnungen vertrieben. Daher müsse die Mietpreisbremse dringend nachgebessert werden. Vor allem die vielen Ausnahmen, die die Union „auf Druck der Immobilienwirtschaft“ in das Gesetz hineinverhandelt habe, müssten gestrichen werden, so Lay.

Auch die Kritik der Grünen fiel harsch aus: So sagte Christian Kühn, Städte dürften nicht zu „Reichenghettos“ werden. Hier aber habe die Große Koalition „völlig versagt“. Die Mietpreisbremse funktioniere nicht, weil sie zu viele Lücken habe. Kühn forderte Union und SPD auf, sie endlich

„scharf zu stellen“ und eine „soziale Erneuerung des Mietrechts“ zu vollziehen.

Der SPD-Innenpolitiker Klaus Mindrup sagte, viele Menschen würden sich Sorgen um ihre Wohnungen machen – dies sei nachvollziehbar und müsse ernst genommen werden. Auch wenn es viele korrekte Vermieter gebe, sei in Deutschland ein „grauer Baumarkt“ entstanden, der gestoppt werden müsse. Die eigentlich richtige Therapie dagegen sei das von Minister Heiko Maas geplante zweite Mietrechtspaket, das etwa den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei Modernisierungsmaßnahmen vorsehe und die Modernisierungsumlage anpasse. Es bestehe „dringender Handlungsbedarf“.

Für die Union betonte Jan-Marco Luczak, dass die Mietpreisbremse funktioniere. Er verteidigte die Ausnahmen: Dass die Bremse etwa für Neubauten nicht gelte, liege daran, dass zu den Preisen der örtlichen Vergleichsmiete heute nicht mehr gebaut werden könne – die Mietpreisbremse dürfe keine Investitionsbremse sein. Auch in bestehenden Mietverträgen dürfe nicht eingegriffen werden, dies entspreche dem „Verfassungsrahmen“. Insbesondere beim Begriff der umfassenden Modernisierung habe sich seine Fraktion dafür eingesetzt, keine Anreizstrukturen für zu teure Maßnahmen zu schaffen. Es müsse dabei bleiben, dass Modernisierungskosten auf „drei Schultern“ verteilt würden: Eigentümer, Mieter und Staat. Auch die von der Opposition kritisierte Rümpflicht bei zu hohen Mieten müsse bleiben: Sonst gebe es für Vermieter keine Planungs- und Investitions-sicherheit, sagte Luczak. suk ||

Kinder-Regelsatz bleibt

SOZIALES II Kein »Umgangsmehrbedarf« für getrennte Eltern

Weil Kinder, die in zwei Haushalten leben, einen höheren finanziellen Bedarf haben, sollen getrennt lebende Eltern, die Hartz IV beziehen, nach dem Willen der Linken einen „Umgangsmehrbedarf“ erhalten, wenn beide ihr Kind betreuen. Das sehen auch Grüne und SPD so. Dennoch scheiterte Die Linke mit einem entsprechenden Antrag (18/10283) am vergangenen Freitag im Bundestag an der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen.

Katja Kipping, sozialpolitische Sprecherin der Linken, kritisierte die derzeitige Regelung, wonach der Regelsatz der Kinder zwischen den Eltern aufgeteilt werden muss. Dies führe in der Praxis dazu, dass „Leute, die jeden Euro umdrehen müssen“, den Aufenthalt der Kinder genau dokumentieren sollen – dies sei „total wirklichkeitsfremd“. Für die Grünen sagte Wolfgang Strengmann-Kuhn, der Vorschlag eines

pauschalen Umgangsmehrbedarfs in Höhe von 50 Prozent des Regelsatzes sei „der richtige Weg“.

Auch seine Fraktion fordere einen Umgangsmehrbedarf in drei Stufen, sagte Markus Paschke – sei damit aber an der Union gescheitert. Den Linken-Antrag würde die SPD ablehnen, weil die vorgeschlagene Pauschalisierung „neue Ungerechtigkeiten“ bringen würde. Es mache einen Unterschied, ob ein Elternteil das Kind einen oder 15 Tage im Monat betreue. Für die Union verwies Christel Voßbeck-Kayser darauf, dass schon heute Mehrbedarf etwa für Fahrtkosten nach „individueller Betrachtung“ erstattet werde. Anders als Die Linke setze die Union aber auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ und wolle Anreize schaffen, damit Alleinerziehende nicht dauerhaft abhängig von sozialen Transferleistungen seien, so Voßbeck-Kayser. suk ||

Mehrheit für Öffnung

AKTUELLE STUNDE SPD und Opposition für »Ehe für alle«

Sollen schwule und lesbische Paare eine Ehe eingehen können? Diese Frage beantworteten SPD, Linke und Bündnisgrüne vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde des Bundestages mit einem klaren Ja. Nur die Unionsfraktion sperrt sich: Sie will, dass die Ehe weiterhin nur heterosexuellen Paaren vorbehalten ist und homosexuelle Partner wie bisher nur eingetragene Lebenspartnerschaften eingehen können. Laut dem letzten Mikrozensus lebten 2013 rund 35.000 Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, und damit rund die Hälfte der gleichgeschlechtlichen Paare in Deutschland.

Der grüne Innenpolitiker Volker Beck sagte, 83 Prozent der Menschen im Land seien für eine Öffnung der Ehe. Mit ihrer Ablehnung handele die Union nur im Sinne von AfD und CSU. Alles andere als eine Gleichberechtigung homo- und heterosexueller Paare sei „Diskriminierung“. Das Grundgesetz überlasse die Definition des Ehebegriffs dem Gesetzgeber und der gesellschaftlichen Entwicklung; auch das Bundesverfassungsgericht habe klargemacht, dass der Begriff der Ehe einem Wandel unterliege, führte Beck aus.

So sah es auch Caren Lay für die Linksfraktion. Es gelte lediglich die Frage zu beantworten, ob zwei Menschen, die sich lieben, auch heiraten dürften: „Aber natürlich!“. Dies müsse unabhängig vom Geschlecht für alle „eine Selbstverständlichkeit“ sein. In vielen anderen europäischen Ländern, sogar im katholischen Irland und in Spanien, habe man das bereits erkannt. Deutschland müsse in dieser Frage „endlich“ aufhören, forderte Lay. Geht es nach der SPD, passiert das schon bald: So kündigte Johannes Kahrs an, die Öffnung vorantreiben zu wollen. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD sei vereinbart, Hürden bei der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare zu beseitigen – dazu gehöre auch die Öffnung der Ehe. Kahrs warb bei der Union dafür, diesen Schritt gemeinsam zu gehen – und zwar noch in dieser Legislaturperiode.

Aufnahme ins Grundgesetz Die Union lehnt das jedoch weiterhin ab. So erwiderte Elisabeth Winkelmeier-Becker, nicht jeder, der an zwei Begriffen festhalten wolle, sei homophob. Die Ehe sei „ein kulturell-religiös vorgeprägter“ Begriff, der nicht einfach umdefiniert werden könne. Das Grundgesetz verstehe unter einer Ehe klar die Gemeinschaft von Mann und Frau, auch das Bundesverfassungsgericht habe die Verschiedengeschlechtlichkeit als wesentliches Merkmal der Ehe beschrieben. Die Zielrichtung der Grünen, die die Aktuelle Stunde beantragt hatten, sei klar: Sie wolle die SPD unter Druck setzen und der Union „ein altbackenes Image“ verpassen, so ihr Vorwurf.

Eine alternative Idee schlug ihre Fraktionskollegin Sabine Sütterlin-Waack vor: Mit der Aufnahme der eingetragenen Lebenspartnerschaften ins Grundgesetz könne der Gleichstellung Rechnung getragen werden und gleichzeitig der Ehebegriff männlich-weiblichen Partnerschaften vorbehalten bleiben. Es sei „bedauerlich“, dass diese Idee nicht mehr diskutiert werde, sagte die Unionsabgeordnete. Susanne Kailitz ||



Ehe für alle? Nicht mit der Union. © picture-alliance/dpa



Wie in U-Bahnhöfen soll Videotechnik nach dem Willen der Regierungskoalition auch in privat betriebenen öffentlichen Großanlagen mehr zum Einsatz kommen.

© picture-alliance/ZB/Collage: Stephan Roters

Im Blick der Kameras

INNERE SICHERHEIT Trotz Oppositionskritik votiert der Bundestag für mehr Videoüberwachung

Für Kritiker ebnet es den Weg für eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums, wie es Hamburgs Datenschutzbeauftragter Johannes Caspar vergangene Woche in einer Anhörung des Innenausschusses formulierte. Für die Regierungskoalition dient es dagegen der „Erhöhung der Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen und im öffentlichen Personenverkehr“ – so heißt es im Titel des von der Bundesregierung vorgelegten „Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes“ (18/10941), das der Bundestag in der Nacht zum Freitag gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete. Danach soll bei der Abwägung von Videoüberwachungsmaßnahmen in Einrichtungen des Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs und Anlagen wie Sportstätten und Einkaufszentren berücksichtigt werden, dass der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit dort befindlicher Menschen „besonders wichtig“ ist.

»Zur Prävention sind die Kameras nicht geeignet.«
Frank Tempel (Linke)

Schon in der Anhörung sorgte die Vorlage für Kontroversen. Anders als Caspar nannte etwa der einstige Bundesdatenschutzbeauftragte Hans Peter Bull den Entwurf „richtig“ und „angemessen“, und der Rechtswissenschaftler Kai von Lewinski urteilte, es gehe „um so etwas wie eine informationelle Sozialpflichtigkeit: dass man sich im Dienste der allgemeinen Sicherheit beobachten lassen muss.“

Auch im Bundestagsplenum gingen die Meinungen auseinander. Sebastian Hartmann (SPD) verwies darauf, dass die Überwachung eines Teils öffentlich zugänglicher Plätze von Privaten betrieben werde. Diese bräuchten „klare Maßgaben“, wie sie etwa durch Videoüberwachung für einen besseren Schutz in Einkaufszentren sorgen können. Marian Wendt (CDU) bekräftigte das Ziel, „dass auch private Plätze sinnvoller überwacht werden können“. Dabei fordere die Koalition „nicht die Privaten auf, überall Kameras zu installieren“. Vielmehr sage sie „klar, wo wir uns den Einbau von Kameras wünschen, ohne dass wir eine Verpflichtung zum Einbau hineinschreiben“.

Für Die Linke kritisierte dagegen Frank Tempel, es sei „entweder inkompetent oder bewusst gelogen“, wenn die Regierungskoalition behaupte, „Kameras wären ein präventives Mittel, um Anschläge zu verhindern“. Bei der Gefahrenabwehr machten „sinnvoll postierte Kameras nur Sinn, wenn entsprechendes Personal die Gefahren live zur Kenntnis nimmt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann“, doch dieses Personal gebe es in der Regel nicht, argumentierte Tempel. Auch Konstantin von Notz (Grüne) betonte, dass Videoüberwachung keine Präventivwirkung habe. Natürlich könne Videoüberwachung „an neuralgischen Punkten im öffentlichen Raum helfen, Straftaten aufzuklären“, doch führe es „auf die schiefe Bahn“, Mittel zur Strafverfolgung auf Private zu übertragen.

Disput um Bodycams Mit Koalitionsmehrheit verabschiedete der Bundestag zudem einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10939), der unter anderem auf einen besseren Schutz von Bundespolizisten durch mobile Videotechnik (18/10939) abzielt. Durch körpurnah getragene Kameras, heißt es in der Vorlage, würden auch die Möglichkeiten zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung verbessert.

Die Opposition lehnte auch diese Gesetzesvorlage ab, zeigte sich aber für „Bodycams für Polizeibeamte“ grundsätzlich aufgeschlossen. Diese seien „eine gute Idee“ und könnten in bestimmten Situationen deeskalierend wirken, sagte Notz. Es bleibe aber unklar, „wie die Auswertung des Datenmaterials genau erfolgen soll, welche Standards die Technik zu erfüllen hat und wie die Einhaltung der Rechte der Betroffenen gewährleistet wird“. Tempel bemängelte, dass die Gerichtsverwertbarkeit der Aufnahmen nicht gewährleistet sei. Auch sei die Frage der Manipulationssicherheit der Aufnahmen nicht geregelt. So könne nach

dem Regierungsentwurf der Beamte selbst entscheiden, „welchen Teil einer Situation er aufnimmt – aus das ist gewissermaßen eine Art und Weise der Manipulation“. Demgegenüber verwies Hartmann für die SPD auf einen Anstieg der Gewalt gegen Polizisten. Eine Antwort darauf sei, Bodycams auch punktuell einzusetzen. Günter Baumann (CDU) hob hervor, dass Bodycams sowohl als „Abschreckung für einen möglichen Gegner“ dienen könnten als auch zur Aufklärung von Straftaten. „Wenn solche Mittel zur Verfügung stehen, sind wir verpflichtet, diese auch einzusetzen“, mahnte er. Helmut Stoltenberg

KOMPAKT

Verstärkter Einsatz von Videotechnik

> Videoüberwachungsverbesserungsgesetz Nach dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz soll bei der Abwägung von Videoüberwachungsmaßnahmen in öffentlich zugänglichen Anlagen berücksichtigt werden, dass der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit dort befindlicher Personen „besonders wichtig“ ist.

> Bodycams Ein zweiter Gesetzesbeschluss zielt auf eine „eine Stärkung der polizeilichen Befugnisse zum Einsatz von technischen Mitteln“. Vorgesehen ist unter anderem eine Verbesserung des Schutzes von Polizisten durch die Befugnis, körpurnah getragene Kameras – sogenannte Bodycams – einzusetzen.

KURZ NOTIERT

Keine Gesichtsverhüllung von Beamten im Dienst

Beamte und Soldaten sollen nach dem Willen der Bundesregierung verpflichtet werden, ihr Gesicht bei Ausübung ihres Dienstes nicht zu verhüllen. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11180) vor, über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte. Danach soll zudem durch eine Änderung des Bundeswahlgesetzes ein entsprechendes Verbot auch für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände festgeschrieben werden. Ferner soll unter anderem festgeschrieben werden, dass Wähler zurückgewiesen werden können, wenn sie die Feststellung ihrer Identität durch den Wahlvorstand unmöglich machen.

Amnestie soll illegale Waffenbestände reduzieren

Eine Amnestie für illegalen Waffenbesitz enthält ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11239), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Die Regelung sieht Straffreiheit für den illegalen Erwerb und Besitz von Waffen und Munition vor, wenn diese binnen eines Jahres einer zuständigen Behörde oder Polizeidienststelle überlassen werden. So soll die Zahl illegal zirkulierender Waffen verringert werden. Zudem debattierte das Parlament über einen anschließend an die Ausschüsse überwiesenen Antrag der Grünen (18/11417), das Waffengesetz zu reformieren. Danach soll unter anderem Privatpersonen die Nutzung bestimmter halbautomatischer Schusswaffen verboten werden.

Regierung will Online-Funktion des Personalausweises fördern

Die Bundesregierung will die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises leichter anwendbar machen. Dazu sieht ein vom Bundestag vergangene Woche in erster Lesung behandelter Gesetzentwurf (18/11279) der Regierung vor, die „eID-Funktion“ zum elektronischen Identitätsnachweis künftig bei jedem Ausweis automatisch und dauerhaft einzuschalten. Dies soll die eID-Funktion schneller verbreiten.

Flächendeckender Digitalfunk in Bahnhöfen gefordert

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Grünen-Fraktion auf die Deutsche Bahn AG einwirken, um in deren Bahnhöfen eine flächendeckende Versorgung mit Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sicherzustellen. Es sei „mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage dringend nötig“, den Einsatz von BOS-Digitalfunkgeräten „lückenlos und jederzeit zu ermöglichen“, heißt es in einem Grünen-Antrag (18/11409), der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments stand. Zugleich behandelte es in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Regierung (18/11139), der ermöglichen soll, „die Aufgaben der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Bezug auf staatliche Kommunikationsinfrastrukturen flexibel anpassen zu können“.

Gleiches Recht für alle

DATENSCHUTZ Kritik an Regierungsentwurf

Am 25. Mai 2018 tritt die „Datenschutz-Grundverordnung“ als unmittelbar in allen EU-Staaten geltendes Recht in Kraft – „das mit Abstand wichtigste Dossier der Europäischen Union in der laufenden Legislaturperiode der Kommission“, wie Stephan Mayer (CSU) vergangene Woche im Bundestag sagte. Damit gelte ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht, frohlockte Mayer, und Konstantin von Notz (Grüne) resümierte, dass es „endlich ein Instrument gegen Datenmissbrauch durch Facebook, Google und Co.“ gebe. Es werden, wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) konstatierte, dann „grenzüberschreitend einheitliche Datenschutzstandards und eine einheitliche Datenschutzaufsicht für Unternehmen“ geben. Davon profitierten Bürger und Wirtschaft, sagte der Ressortchef bei der ersten Lesung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Anpassung des nationalen Rechts an die Grundverordnung und zur Umsetzung einer EU-Datenschutzrichtlinie im Bereich von Polizei und Justiz (18/11325). De Maizière verwies darauf, dass die Grundverordnung auch „Handlungs- und Gestaltungsaufräge für den nationalen Gesetzgeber“ enthalte. Dabei schöpfe Deutschland „den Rahmen moderat aus“. Es überschreite weder ge-

meinschaftlichen Grenzen noch unterschreite es das nationale Datenschutzniveau – „an keiner einzigen Stelle“. Während Mayer dem Minister attestierte, „nur in sehr reduzierter Weise von den Öffnungsklauseln Gebrauch gemacht“ zu haben, verwies Gerold Reichenbach (SPD) darauf, dass man beim Beschäftigtendatenschutz die Möglichkeit spezifischer Regelungen genutzt habe, „um das nationale Niveau im Kern zu erhalten“. Gleichwohl bestehe die SPD auf einem eigenen Beschäftigtendatenschutzgesetz. Für Die Linke verneinte Petra Pau die Frage, ob der Gesetzentwurf mehr Datenschutz und Transparenz schaffe. Sie warb zugleich für einen Antrag ihrer Fraktion (18/11401) zur Stärkung der Datenschutzrechte der Bürger. Danach sollen unter anderem das „Auskunftsrecht in Bezug auf erhobene Daten“ gestärkt und der Beschäftigtendatenschutz in einer eigenen gesetzlichen Regelung verbessert werden. Notz kritisierte, der Gesetzentwurf der Regierung lasse „wenig unversucht“, Ziele und Vorgaben der Grundverordnung sowie der Richtlinie zu Polizei und Justiz „zu hintertreiben“. So stelle die Bundesregierung „Auskunftsansprüche und Informationspflichten unter den kommerziellen Vorbehalt der Unternehmen“.

Der letzte Zeuge

NSU-AUSSCHUSS Bundesanwalt Diemer sieht Erfolge bei Ermittlungen. Abschlussbericht für Juni geplant



Bundesanwalt Herbert Diemer im November 2016 beim NSU-Prozess in München

Die Meldungen über verschwundene Beweismittel im Komplex um die rechte Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) reißen nicht ab. Vergangene Woche war ein erneuter Fall möglicher Aktenmanipulation bekannt geworden, der durch den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages aufgedeckt worden ist. Bei den fehlenden Dokumenten handelt es sich um Protokolle von Kurznachrichten eines mutmaßlichen NSU-Unterstützers, dem sächsischen Neonazi J. W.. Die Protokolle stammen von einer Abhörmaßnahme des Landeskriminalamts Thüringen aus dem Jahre 1998, kurz nachdem das NSU-Kerntrio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe untergetaucht war und noch bevor es seine ersten Mordanschläge an insgesamt neun türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern sowie einer Polizistin beging. Der Linken-Obfrau Petra Pau zufolge sind die SMS-Protokolle in einem womöglich entscheidenden Zeitraum lückenhaft. Danach schrieb J.W. am 25. August 1998 eine SMS an den im NSU-Komplex ebenfalls bekannten Rechtsextremisten und einstigen V-Mann des Verfassungsschutzes Brandenburg mit dem Decknamen „Piatto“. Der hatte seinem Quellenführer beim Verfassungsschutz kurz zuvor von drei Skin-

heads berichtet, die auf der Flucht seien und sich nach Südafrika absetzen wollten. Er meinte offenbar das NSU-Trio. Die drei Personen stünden in Kontakt mit Jan Werner, der ihnen Waffen für Überfälle besorgen wolle. In der besagten SMS fragt J.W.: „Hallo, was ist mit dem Bums?“ Gemeint waren damit vermutlich Waffen für das Trio. Was aus der Anfrage wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar, denn ausgerechnet in den zwei Tagen darauf klappt eine Lücke in den SMS-Protokollen von J.W.. Was mit den insgesamt 114 fehlenden SMS geschah und ob sie womöglich konkretere Bezüge zum NSU enthielten, ist unklar. Pau sagte im Ausschuss, ein technischer Fehler sei auszuschließen. Sie gehe von einer bewussten Manipulation der Akten aus. Es wäre bereits der dritte Fall, in dem womöglich relevante Beweismittel mit Bezug zur Person J. W. abhanden gekommen sind. Zu diesem und anderen Themen vernahm der NSU-Ausschuss vergangene Woche Bundesanwalt Herbert Diemer, der die Anklage im Gerichtsverfahren gegen Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer am Oberlandesgericht München vertritt. Der Prozess steht nach knapp vier Jahren kurz vor Abschluss der Beweisaufnahme. Die bisherigen Ermittlungen hält Diemer trotz anhaltender Kritik für einen Erfolg. „Es ist ein ganz gewaltiges Stück, was wir da geleistet haben“, lobte er die Arbeit seiner Behörde und des Bundeskriminalamtes (BKA). „Wir sind uns sicher, dass wir die richtigen Täter haben“, sagte Diemer. Auf die Frage, ob es noch weitere, bisher unbekannte Mittäter gebe, antwortete er: „Wir

haben bis heute nichts ausgeschlossen, haben aber keine Hinweise, die auf weitere Täter schließen lassen.“ Wie die Ausschussmitglieder mit ihren Fragen herausarbeiteten, ist die Kenntnislage über das Unterstützernetzwerk und einen Großteil der Aktivitäten des NSU nach wie vor dünn. Auf die Nachfragen etwa, warum die NSU-Mordserie 2007 plötzlich abbrach und wo sich Böhnhardt und Mundlos danach die meiste Zeit aufhielten, räumte Diemer ein: „Da haben wir nichts.“ Ungeklärt bleibt unter anderem auch, wie der NSU seine Tatorte und Mordopfer auswählte. Mit Diemers Befragung hat der Untersuchungsausschuss seine öffentliche Beweisaufnahme beendet. In den kommenden Wochen wolle man einen umfangreichen Abschlussbericht fertig stellen, kündigte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) an. Eine Veröffentlichung ist nach derzeitigem Zeitplan für Anfang Juni geplant.

Florian Amrhein



Mondpreise für Pillen

GESUNDHEIT Die Arzneimittelreform soll auch Kosten begrenzen. Die Opposition rügt Zugeständnisse an die Pharmaindustrie

Mit modernen Medikamenten kann eine schwere Krankheit wie Hepatitis C geheilt werden. Die Pillen (im Bild „Eplclusa“) kosten aber sehr viel Geld.

© picture-alliance/AP Photo

Die neue Bundesregierung war kaum im Amt, der Gesundheitsausschuss hatte sich noch gar nicht konstituiert, da wurde im Dezember 2013 schon ein Eilverfahren ein Gesetzentwurf beschlossen, der keinen Aufschub duldete. Es ging um die Verlängerung des Preisermittlungsverfahrens für Medikamente (18/200), gerade noch rechtzeitig, bevor die Regelung zur Begrenzung der Arzneimittelpreise Ende 2013 ausgelaufen wäre. Das Preisermittlungsverfahren ist ebenso simpel wie wirksam: Erhöht ein Arzneimittelhersteller den Abgabepreis im Vergleich zum 1. August 2009, können die Krankenkassen einen Preisabschlag in eben dieser Höhe geltend machen. Also faktisch eine Preisbremse. Anfang 2014 folgte ein umfangreicheres Gesetz (18/201), das eine erneute Fortführung des Preisermittlungsverfahrens bis Ende 2017 beinhaltete, eine Neuregelung der Nutzenbewertung von Arzneimitteln sowie eine Neufassung der Herstellerabschläge, ein weiterer Mechanismus zur Begrenzung der Arzneimittelkosten.

Zwangsrabatte Der Herstellerabschlag ist ein gesetzlich festgelegter Mengenrabatt, den die Pharmafirmen den Krankenkassen gewähren müssen. Mit der Neuregelung zum 1. April 2014 stieg der Abschlag von sechs auf sieben Prozent. Die Regierung bezifferte die mit Rabatten erzielten Einsparungen damals auf rund 2,5 Milliarden Euro. 2015 waren es sogar 3,6 Milliarden Euro. Zugleich erreichten jedoch nach Berechnungen der AOK die Arzneimittelumsätze 2015 ein neues Rekordniveau von 36,9 Milliarden Euro, ein Zuwachs von rund 4,8 Milliarden Euro in zwei Jahren. Nun hat die Regierung mit dem Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) erneut nachjustiert. Der vergangene Woche

gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der Linken beschlossene Gesetzentwurf (18/10208) sieht vor, das seit 2010 geltende Preisermittlungsverfahren bis Ende 2022 zu verlängern, diesmal mit einem Inflationsausgleich ab 2018.

Freie Preisbildung Die Nutzenbewertung der Arzneimittel, die maßgebend den Preis bestimmt, ändert sich insoweit, als Besonderheiten von Kinderarzneimitteln stärker berücksichtigt werden. Für Antibiotika wird die Resistenzsituation in die Beurteilung einbezogen. Bei neuen Forschungsergebnissen wird die Wartezeit für eine Neubewertung des Zusatznutzens verkürzt. Ärzte sollen ferner besser über die Ergebnisse informiert werden. Bei Arzneimitteln zur Krebsbehandlung (Zytostatika) sowie Impfstoffen entfällt die Ausschreibungsmöglichkeit der Kassen. So soll die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Um Lieferengpässe zu vermeiden, können die Bundesoberbehörden von den Arzneimittelherstellern Informationen über die Absatzmenge und das Verschreibungsvolumen einfordern. Ferner werden Pharmafirmen verpflichtet, bei Lieferengpässen kritischer Arzneimittel die Krankenhäuser zu informieren. Krankenhauser Apotheken dürfen außerdem Importarzneimittel begrenzt auf Vorrat bestellen.

Ein zentraler Bestandteil des ursprünglichen Entwurfs wurde jedoch wieder gestrichelt. Bei neuen Medikamenten sollte die zulässige freie Preisbildung im ersten Jahr nach Markteinführung nur noch bis zu einem Schwellenwert von 250 Millionen Euro gelten. Bei Umsätzen darüber wären rückwirkend Rabatte fällig geworden. Darauf wird nun verzichtet. Dafür werden die vereinbarten Erstattungsbeträge für Arzneimittel nun doch öffentlich gelistet. Ursprünglich war zugunsten der Pharmain-

dustrie eine Geheimhaltung vorgesehen. Die Umsatzschwelle sollte dazu beitragen, sogenannte Blockbuster zu zählen, also jene umsatzstarken und teilweise extrem teuren Medikamente, deren durchschlagende Wirkung eine Verordnung unverzichtbar macht. Im ersten Jahr verlangen Hersteller für solche Pillen, wie es heißt, „Mondpreise“. Mittel gegen chronische Hepatitis C oder Blutverdünner stehen ganz oben in den Umsatzhitlisten, eine Therapie kann leicht sechsstelligen Beträge pro Patient kosten. So erlangte das Mittel „Sovaldi“ des US-Konzerns Gilead Sciences Berühmtheit als „1.000-Dollar-Pille“ gegen Hepatitis C. Hier wurde lange um einen für die GKV vertretbaren Preis gerungen. Auch das Nachfolgemittel Eplclusa ist wieder eine Geldmaschine. Die Arzneimittelversorgung steht dadurch in einem schwer auflösbaren Widerstreit der Interessen.

> STICHWORT

Chronische Hepatitis C

> Ursache Das Hepatitis-C-Virus (HCV) wurde erst 1988 identifiziert. Es führt zu Leberentzündungen, Leberschäden und Leberkrebs. Das Virus wird von Blut zu Blut übertragen, etwa über Blutprodukte.

> Häufigkeit Bis zu 170 Millionen Menschen weltweit leiden unter chronischer HCV. Laut WHO infizieren sich jedes Jahr bis zu vier Millionen Menschen neu.

> Therapie Bis 2010 wurden kombiniert Interferon und Ribavirin verabreicht, mit heftigen Nebenwirkungen. Heute werden direkt wirkende, antivirale Substanzen eingesetzt, darunter Sofosbuvir.

In der Schlussdebatte sprach Michael Hennrich (CDU) von einem „runden Paket“, das mehr Versorgungs- und Planungssicherheit bringe. Das komplexe Arzneimittelsystem werde von allen Beteiligten akzeptiert und ermögliche die Versorgung der Patienten mit innovativen Produkten zu vernünftigen Preisen. Mit Blick auf die Zugeständnisse an die Pharmabranche fügte Hennrich hinzu, den Pharmafirmen sei in der vorhergehenden Wahlperiode unter anderem mit dem erhöhten Herstellerabschlag von 16 Prozent einiges zugemutet worden. Der jetzige Verzicht auf die Umsatzschwelle sei ein klares Signal an die Industrie und ermögliche den Firmen einen verlässlichen Rahmen.

Karl Lauterbach (SPD) betonte, auch im Gesundheitssystem sei Transparenz wichtig. Insofern wären vertraulich verhandelte Preise für Medikamente nicht zeitgemäß gewesen. Mit den Meldepflichtungen könnten Lieferengpässe in Krankenhaus-Apotheken vermieden werden. Es sei unerträglich, dass dort bis zu 50 wichtige Arzneimittel nicht oder nur zeitweise erhältlich seien und Patienten oder Angehörige über diese Engpässe gar nichts erführen. „Das sind unhaltbare Zustände, das haben wir abgeschafft.“

Die Opposition sieht vor allem den Verzicht auf die Umsatzschwelle kritisch. Kathrin Vogler (Linke) sagte, von der „klitzekleinen Kostenbremse“ wären nur wenige Medikamente betroffen gewesen. Nun werde gegen die „Mondpreise“ nichts getan. Das sei „nicht zu fassen“. Kordula Schulz-Asche (Grüne) sagte, der Pharmadialog werde den komplexen Herausforderungen nicht gerecht. Herausgekommen sei ein „Bauchladen“ an Gesetz. Durch den Wegfall der Umsatzschwelle blieben die Mondpreise erhalten: „Das hätte wirklich nicht passieren dürfen.“ *Claus Peter Kosfeld*

Wissen über den Vater

ABSTAMMUNG Zentralregister für Samenspender geplant

Mit der Einrichtung eines zentralen Registers für Samenspender sollen Kinder aus künstlicher Befruchtung künftig Auskunft über ihre Abstammung erhalten können. Das sieht ein Gesetzentwurf (18/11291) der Bundesregierung vor, über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat. Mit dem Gesetzentwurf wird ein Auskunftsanspruch für jene Personen festgelegt, die durch eine Samenspende und künstliche Befruchtung gezeugt worden sind. Das bundesweite Samenspenderregister wird beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) eingerichtet. Dort sollen für eine Zeitspanne von 110 Jahren Angaben über die Samenspender und Empfängerinnen einer Samenspende gespeichert werden. Geregelt werden Aufklärungs-, Dokumentations- und Meldepflichten. So können künftig Personen, die meinen, durch eine Samenspende gezeugt zu sein, auch eine solche Auskunft beantragen. Zugleich wird durch eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die gerichtliche Feststellung der rechtlichen Vaterschaft des Sa-

menspenders ausgeschlossen. So soll verhindert werden, dass ein Samenspender im Sorge-, Unterhalts- und Erbrecht Ansprüche geltend machen kann.

In der Zielsetzung wird die Initiative von allen vier Fraktionen begrüßt. Hubert Huppert (CDU) sagte, die Abstammungsfrage sei immens wichtig, das Nichtwissen darüber könne Leiden verursachen. Er räumte ein, nicht alle betreffenden Fälle könnten erfasst werden, etwa Samenspenden im Ausland oder auf privater Basis. Mechthild Rawert (SPD) forderte, lesbischen Frauen die gleichen Rechte wie Heterosexuellen zu gewähren, wenn es um künstliche Befruchtung gehe. Kathrin Vogler (Linke) sprach sich dafür aus, den genetischen Vater in den Abstammungsdokumenten der Kinder zu nennen. Zudem sollte die Zahl der Kinder, die von einem Spender resultieren, begrenzt werden. Harald Terpe (Grüne) monierte, dem Kind werde ein Unterhaltsanspruch genommen ohne gleichwertigen Ersatz. Gut wäre eine Elternschaftsvereinbarung. Zu dem Entwurf ist am 29. März eine Anhörung im Bundestag geplant. *pk*

Kinder vor Eltern schützen

RECHT Änderungen für Betreuungsregeln geplant

Mit zwei geplanten Gesetzesänderungen im Betreuungsrecht hat sich der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung befasst. In einem Fall will die Bundesregierung eine Regelungslücke schließen. Es geht um Genehmigungsverfahren für lebenswichtige medizinische Zwangsbehandlungen von Patienten, die selbst zu einer verantwortlichen Entscheidung nicht in der Lage sind. Mit dem Gesetzentwurf (18/11240) sollen betreute Menschen in bestimmten Situationen besser geschützt werden.

Gemeint sind Betroffene, die einer ärztlichen Anordnung widersprechen, während sie auf Grund einer psychischen Störung oder geistigen Behinderung die Notwendigkeit der vom Arzt verfügbaren Behandlung nicht erkennen können und „ohne die medizinisch indizierte Behandlung einen schwerwiegenden gesundheitlichen Schaden erleiden oder sogar versterben“ würden.

Nach geltendem Recht kann der Betreuer eine Zwangsbehandlung „nur im Rahmen einer freiheitsentziehenden Unterbringung“, also in einer geschlossenen Anstalt, veranlassen. Wenn eine solche Unterbrin-

gung nicht geboten ist, kann auch die nötige Behandlung nicht erzwungen werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Juli 2016 (1 BvL 8/15) entschieden, dass dies mit der Schutzpflicht des Staates unvereinbar ist. Mit der Novelle soll nun „die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme von der freiheitsentziehenden Unterbringung entkoppelt“ werden. Im Übrigen sollen die Voraussetzungen so streng bleiben wie bisher.

Im zweiten Fall geht es um die „Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsverfahrens für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern“ (18/11278). Die freiheitsentziehende Unterbringung von Minderjährigen unterliegt bereits der Genehmigung durch das Familiengericht. Dagegen gilt für freiheitsentziehende Maßnahmen wie die Fixierung oder das Anbringen von Bettgittern in einem Krankenhaus oder Heim bisher ausschließlich das elterliche Sorgerecht. Dies soll im Sinne des Kindeswohls nun geändert werden. Der Richtervorbehalt soll Kinder vor einer missbräuchlichen Ausübung des Elternrechts schützen. *Peter Stützel/pk*

Altenpfleger am Limit

PFLEGE Opposition sieht Fachkräfte vernachlässigt

Grüne und Linke verlangen mehr Personal in der Altenpflege und verbesserte Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Union und SPD verwiesen hingegen vergangene Woche in der Aussprache über einen Antrag der Linkenfraktion (18/9122) auf die bisher in der Pflege schon erreichten Verbesserungen und mahnten, die Reformen müssten nun erst wirken. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Linken-Antrag für mehr Personal in der Altenpflege ab. Ein Antrag der Grünen (18/11414), in dem unter anderem bundesweit verbindliche Personalbemessungsregelungen für Krankenhäuser sowie die ambulante und stationäre Pflege gefordert werden, wurde an den zuständigen Gesundheitsausschuss überwiesen.

Erwin Rüdell (CDU) sagte, die Koalition habe mit den Pflegefördergesetzen „fast Historisches“ vollbracht. Es seien neue Betreuungs- und Aktivierungsangebote geschaffen und neue Bemessungsgrundlagen eingeführt worden, die 45.000 zusätzliche Betreuungskräfte in stationären Einrichtungen ermöglichten. Dies verbessere den Alltag der Pflegekräfte wie auch der Pflegebedürftigen. Die Reformen müssten nun

„etwas Zeit haben“, um ihre Wirkung zu entfalten. Auch Mechthild Rawert (SPD) monierte, in den Anträgen der Opposition werde so getan, als hätte es die Pflegefördergesetze nie gegeben. So seien in den Krankenhäusern Personaluntergrenzen definiert worden.

Pia Zimmermann (Linke) warf der Koalition vor, die wichtige Berufsgruppe der Altenpfleger „konsequent vernachlässigt“ zu haben. Der Beschluss, bis 2020 eine Personalbemessung zu prüfen, dabei deren Umsetzung aber gar nicht vorzusehen, sei ein Fehler. In der Altenpflege sei nachts eine Fachkraft für bis zu 100 Menschen zuständig. Das müsse sich „sofort ändern“. Elisabeth Scharfenberg (Grüne), sagte, es sei erstaunlich, dass die Regierung, die durchaus „eine Menge Pflegeformen in Angriff“ genommen habe, bisher kaum etwas gegen den Fachkräftemangel in der Pflege unternommen habe. Das Personal fehle „an allen Ecken und Enden“. Die Koalition lasse wichtige Zeit verstreichen, dies sei angesichts der Lage „fast zynisch“. Pflegekräfte bräuchten gute Arbeitsbedingungen und planbare Arbeitszeiten. *Susanne Kalitz*

Gerangel um die Blockademehrheit

BUNDES-RAT Bei drei Landtagswahlen werden in diesem Frühjahr auch die Karten in der Länderkammer neu gemischt

Vor der Bundestagswahl am 24. September dieses Jahres stehen noch drei Landtagswahlen auf dem Kalender der Republik: Den Auftakt macht in knapp zwei Wochen das von einer CDU/SPD-Koalition geführte Saarland am 26. März, gefolgt am 7. Mai von Schleswig-Holstein, in dem SPD, Grüne und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) zusammen regieren, und am 14. Mai von Nordrhein-Westfalen, wo sich eine rot-grüne Koalition dem Wählervotum stellt. Alle drei Wahlen haben auch auf die Bundespolitik Einfluss, zumal dabei zusammen 13 der insgesamt 69 Stim-

men im Bundesrat vergeben werden – sechs in NRW, vier im Norden und drei an der Saar.

Gewichtige Rolle Da jedes Bundesgesetz den Bundesrat passieren muss, kommt ihm bei der Gesetzgebung eine gewichtige Rolle zu. Die kommt insbesondere zum Tragen, wenn es um Gesetze geht, die der Zustimmung der Länderkammer bedürfen – wozu dort mindestens die absolute Mehrheit von 35 Stimmen erforderlich ist. Dabei hat die Große Koalition mit ihrer 80-Prozent-Mehrheit im Bundestag keineswegs auch im Bundesrat das Sagen: Mit Bayerns CSU-Alleinregierung sowie den CDU/SPD-beziehungsweise SPD/CDU-Koalitionen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland können Christ- und Sozialdemokraten nur über insgesamt 16 Bundesratsstimmen verfügen, ohne sich mit

weiteren Koalitionspartnern verständigen zu müssen. In allen anderen Bundesländern außer Brandenburg sitzen zumindest die Grünen mit am Kabinettschisch und können dort insgesamt 49 Landesstimmen blockieren, da sich die Landesregierungen bei Bundesratsabstimmungen enthalten, wenn sich die Koalitionspartner uneinig sind – was faktisch ein „Nein“ in der Länderkammer bedeutet. Die Linke kann über Thüringen mit seiner rot-rot-grünen Regierung sowie dem rot-rot-geführten Brandenburg über insgesamt acht Bundesratsstimmen mitbestimmen und die in Rheinland-Pfalz mitregierende FDP ebenso der SSW in Kiel über jeweils vier Stimmen. Umgekehrt kann die Union mit ihren CDU-Regierungsbeteiligungen in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt über insgesamt 31 Stimmen in der Länderkammer mitverfügen. Und gegen die SPD,

die an 13 Landeskoalitionen mit zusammen 52 Bundesratsstimmen beteiligt ist, kommt schon gar keine positive Mehrheit in der Länderkammer zustande. Bei der Saarland-Wahl kann die „Bundeskoalition“ im Bundesrat maximal ihr Stimmenpolster halten oder – bei einem Ende des dortigen CDU/SPD-Bündnisses – weiteres Terrain verlieren, während die Oppositionsparteien im Bundestag bei einer Regierungsbeteiligung ihre Bundesratsstimmen weiter ausbauen können. Bleibt die CDU indes in der Saar-Regierung und schafft es anschließend auch an den Kieler und/oder Düsseldorf Kabinettschisch, kann die Union im Bundesrat zwischen 35 und 41 Stimmen blockieren und damit die Stimmenmehrheit. An SPD und Grüne könnte sie sich damit in der Länderkammer freilich nicht vorbeischieben. Zwar können die beiden in Schleswig-Holstein



16 Länder, 69 Stimmen: Das Plenum des Bundesrates

© picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

und NRW bereits regierenden Parteien dort naturgemäß keine weiteren Bundesratsstimmen hinzugewinnen. Über die wichtige 35-Stimmen-Marke kämen sie aber

selbst dann, wenn sie in keiner der drei Landesregierungen säßen: Beide könnten dann immerhin noch auf jeweils 39 Stimmen beeinflussen. *Helmut Stoltenberg*



Private Mittel als Hebel

ENTWICKLUNG I Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert die Regierung auf, eine ressortübergreifende Strategie für die Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern vorzulegen. So steht es in einem Antrag (18/11410), den das Bundestagsplenum am vergangenen Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen hat. „Wir Grüne sind selbstverständlich für private und öffentliche Investitionen, und zwar reichlich“, begründete Uwe Kekeritz die Initiative seiner Fraktion. Allerdings müssten diese nachhaltig gestaltet werden. Sie sollten Wertschöpfungsketten im Entwicklungsland aufbauen, das Gemeinwohl berücksichtigen und den Kriterien der Nachhaltigkeitsagenda sowie der Pariser Klimaerklärung entsprechen. „Der Antrag adressiert wichtige Themen“, erklärte Johannes Selle (CDU). Wer jedoch die „sinnvollen Vorschläge“ aufnehme, bekomme den Eindruck, dass die Bundesregierung geschlafen habe. Dabei sei vieles von dem, was die Grünen forderten, „Standard und lang geübte Praxis“. Sascha Raabe (SPD) unterstütze die Zielrichtung des Antrages ausdrücklich. Die Gewinne der Globalisierung müssten „endlich den Menschen zugutekommen und nicht nur ausländischen Investoren und Großkonzernen“. Wenn sie gerecht gestaltet werden und den Menschen vor Ort dienen solle, „dann brauchen wir auch verbindliche Regeln“.

Die Linksfaktion signalisierte ebenfalls Zustimmung. Thomas Lutze appellierte aber an die Bundesregierung: „Wenn Sie es mit den Zielen Ihrer Entwicklungshilfe ernst meinen, dann hören Sie endlich auf, diese Ziele mit den für den Süden unfairen Handelsabkommen zu konterkarieren.“ joh |

Mehr Hilfe im Dreieck

ENTWICKLUNG II Die seit einigen Jahren bestehenden trilateralen Partnerschaften in Südostasien („Dreieckskooperationen“) sollen weiter ausgebaut werden. Einen entsprechenden Antrag (18/10651) von CDU/CSU und SPD verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Die Linksfaktion enthielt sich. Bei Dreieckskooperationen setzen in der Regel ein etabliertes Geberland, ein Schwellenland und ein Entwicklungsland gemeinsam geplante, finanzierte und implementierte Kooperationsprojekte um. Die Mitgliedstaaten der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) sind mehrheitlich Partnerländer der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Als politische Partner und wachsender Wirtschaftsraum würden sie zunehmend an Bedeutung gewinnen, betonten die Fraktionen in ihrem Antrag. Zur Vertiefung und Erweiterung der Integration brauche es den Aufbau von strategischen Partnerschaften mit langfristigen Perspektiven, argumentierten sie.

Nach Ansicht der Grünen verdient dieses Anliegen an sich Unterstützung. Jedoch sahen die die Gefahr, dass der Antrag „einer für das Schaufenster“ bleiben könnte, da keine konkreten Haushaltsmittel gefordert würden.

Die Linksfaktion betonte, dass sie trilaterale Partnerschaften grundsätzlich unterstütze. Der Antrag aber sei zu wenig konkret. So lasse er nicht erkennen, in welche strategische Richtung solche Partnerschaften geschlossen werden sollen. joh |



Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan Anfang März kurz vor einem Auftritt für seine Referendumskampagne in Istanbul

© picture-alliance/dpa/AA

Er droht doch nur

TÜRKEI Die Fraktionen im Bundestag weisen Nazi-Vergleiche aus Ankara geschlossen zurück

S elten ist der Ton in Ankara so schrill und vergiftet wie in den vergangenen Wochen: Von „Nazi-Praktiken“ hatten der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan gesprochen, nachdem in einigen Orten in Deutschland Wahlkampfauftritte türkischer Minister untersagt worden waren. Entsprechend hoch schlugen die Wogen vergangene Woche im Bundestag und entsprechend deutlich fiel die Antwort fraktionsübergreifend aus: Wer solches über die deutsche Demokratie sagt, der disqualifiziert sich selbst, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vor Eintritt in die Tagesordnung und fand damit Zustimmung im ganzen Haus. In diesen „turbulenten, manchmal hysterischen Zeiten“ könne sich jeder sein eigenes Bild machen, wo Menschenrechte geachtet, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung gesichert und Meinungs- und Pressefreiheit praktiziert werden. Lammert verteidigte das Recht türkischer Politiker, in Deutschland aufzutreten. Da Prinzipien wie Meinungs- und Pressefreiheit hiezulande „nicht zur Disposition stehen, bitten wir die Menschen in Deutschland um Verständnis, dass wir sie auch bei begründeter Empörung anderen nicht verweigern“. Sollte die von Staatspräsident Erdogan geplante Verfassungsreform beim Referendum am 16. April gebilligt werden, entwickle

sich die Türkei zu einem „zunehmend autoritären Staat, der sich immer weiter von Europa, seinen Überzeugungen und demokratischen Standards, entfernt“, warnte Lammert.

Im Anschluss bezog auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung zum Frühjahrsgipfel der Europäischen Union in Brüssel (siehe Seite 9) Position: Vergleiche der Bundesrepublik mit dem Nationalsozialismus seien „traurig“ und „deplatziert“. Doch so „unzumutbar“ manches sei – „unser außen- und geopolitisches Interesse kann es nicht sein, dass sich die Türkei noch weiter von uns entfernt“. Deutschland müsse sich nach Kräften für die deutsch-türkischen Beziehungen einsetzen, „auf Basis unserer Werte, unserer Vorstellungen und in aller Klarheit“.

»Das ist so deplatziert, dass man es ernsthaft gar nicht kommentieren kann.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

Die rund 1,5 Millionen Türken mit deutscher Staatsbürgerschaft oder jene, die schon lange in Deutschland lebten, nannte die Bundeskanzlerin einen „Teil Deutschlands“. Sie trügen zum Wohlstand und guten Zusammenleben bei, innerschulische Konflikte sollten nicht in dieses Zusammenleben hineingetragen werden.

Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) forderte die Wahrung der Grundfreiheiten in der Türkei ein. Nach Deutschland kommen zu wollen, aber Bundestagsabgeordnete Reisen zu den in der Türkei stationier-

ten Bundeswehrsoldaten zu verbieten, gehe überhaupt nicht, sagte der CDU-Politiker. Ein Land, dessen Repräsentanten sich so verhalten wie Erdogan, brauche sich nicht zu wundern, „wenn der Tourismus zurückgeht“. In einem solchen Land wollte ich auch nicht Urlaub machen“, betonte Kauder. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann warnte vor weiterer Eskalation. Darunter würden vor allem die türkischstämmigen Menschen in Deutschland leiden. Erdogan suche mit seinen „schrillen Provokationen“ ein Feindbild aufzubauen.

„Ich finde, dabei sollten wir ihm nicht helfen.“ Allgemeine Einreise- oder Redeverbote für türkische Politiker lehnte Oppermann ab. Deutschland müsse sich jedoch weiter für die Freilassung der in der Türkei inhaftierten Journalisten einsetzen. „Die Türkei muss wieder zurückkehren auf einen demokratischen Weg, sonst kann sie kein enger Partner von Deutschland und Europa bleiben.“

Der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dietmar Bartsch, forderte die Bundesregierung auf, die Türkei deutlicher zu kritisieren. NS-Vergleiche seien „völlig inakzeptabel“, genauso wie die massenhafte Verhaftung von unliebsamen Journalisten und Oppositionspolitikern. Bartsch erinnerte daran, dass der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) 1992 wegen Verstößen gegen den Nato-Vertrag ein Waffenembargo gegen die

Türkei erlassen habe, während die Große Koalition heute weiter Waffen in das Land exportiere. Als eine weitere Möglichkeit, die Entwicklungen in der Türkei zu sanktionieren, nannte Bartsch das Einfrieren der EU-Vorbereitungshilfen.

Bartschs Fraktionskollegin Sevim Dagdelen warnte davor, dass mit dem öffentlichen Auftritt des türkischen Innenministers „zum politischen Mord an Andersdenkenden in Deutschland“ auch deutsche Abgeordnete zur Zielscheibe würden. Erdogan warf sie einen „Werbefeldzug für die Diktatur“ vor, weshalb unbedingt verhindert werden müsse, dass Deutschland sich als „Wahlkampfarena“ für die Türkei missbrauchen lasse. „Meinungsfreiheit beinhaltet nicht das Recht, hier Werbung zu machen für die Einführung der Todesstrafe und eine Einmann-Diktatur“, betonte Dagdelen.

Drei Abgeordnete der Grünen demonstrierten während der Debatte im Plenum für die Freilassung des in der Türkei inhaftierten Journalisten Deniz Yücel. Sie standen nach der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin von ihren Plätzen auf und trugen weiße T-Shirts mit der Forderung „#Free Deniz“. Nachdem Bundestagspräsident Lammert sie in die Hausordnung verwies, verließen sie den Saal. Grünen-Parteichef Cem Özdemir rief die in Deutschland lebenden Türken auf, beim türkischen Verfassungsreferendum mit Nein

zu stimmen. „Unsere Demokratie ist nicht dazu da, in der Türkei eine Diktatur zu errichten“, sagte der türkischstämmige Politiker. „Nehmt den Menschen in der Türkei nicht die Freiheit, die ihr hier in unserem Land gemeinsam mit uns genießt.“ Darüber hinaus warb er für die Schaffung eines deutsch-türkischen Fernsehsenders, „eine Art deutsch-türkisches Arte“. Auftrittsverbote für türkische Politiker in Deutschland lehnte Özdemir ab. „Zu einer Türkei-Strategie muss auch gehören, dass wir sagen: Ihr könnt hier auftreten, weil das unseren demokratischen Grundsätzen entspricht“, sagte er. „Aber wir erwarten von der Türkei im Gegenzug eine Geste des guten Willens.“ Konkret forderte Özdemir die Freilassung des in Untersuchungshaft sitzenden deutschen Journalisten Deniz Yücel sowie des inhaftierten Vorsitzenden der kurdischen Oppositionspartei HDP, Selahattin Demirtaş.

Keine Mehrheit fand die Linksfaktion mit zwei Entschließungsanträgen zur Regierungserklärung: Auf Drucksache 18/11430 hatte sie die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die geplante Einrichtung eines gemeinsamen Militärzentrums auf EU-Ebene zu verhindern. Der Antrag scheiterte am Votum der restlichen Fraktionen. Außerdem wandten sich die Abgeordneten gegen die geplante Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf zwei Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2024. 110 Abgeordnete stimmten in namentlicher Abstimmung für diesen Entschließungsantrag (18/11429), 455 votierten dagegen. J. Metz / A. Heinrich |

»Töricht, sich die Clanstrukturen wegzuwünschen«

SOMALIA Die Bundeswehr soll am Horn von Afrika weiterhin Soldaten ausbilden. Die Opposition befürchtet, auf diesem Wege künftige Milizen zu trainieren

„Konflikt, Dürre, Klimawandel, Krankheit, Cholera. Diese Kombination ist ein Alptraum“, warnte UN-Generalsekretär António Guterres vergangene Woche in Somalia. Anlass seines Dringlichkeitsbesuchs ist eine anhaltend schwere Dürre, die nun eine Hungerkrise nach sich zieht. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes, sechs Millionen Menschen, sind laut UN auf humanitäre Hilfen angewiesen.

Die Bundesregierung hat Ende Februar 16,5 Millionen Euro bereitgestellt - darauf wies Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, vergangene Woche in einer Debatte zur Verlängerung des Ausbildungseinsatzes der Bundeswehr in dem ostafrikanischen Land (EUTM Somalia). „Somalia bleibt ein fragiler Staat, von dem eine Gefahr für die Stabilität am gesamten Horn von Afrika ausgeht“, heißt es in einem Antrag der Bundesregierung (18/11273). Die bisherigen Fortschritte – etwa die Ausbildung von bislang rund 5.400 somalischen Soldaten seien nicht ausreichend, um die Streitkräfte zu befähigen, „eigenverantwortlich die Sicherheit des Landes und der somalischen Bevölkerung zu garantieren.“ Die Ausbildungsmission werde teilweise neu ausgerichtet, heißt es weiter. „Dies umfasst sowohl einen Wechsel von der lehrgangsgebundenen Individualausbildung zur Ausbil-



UN-Generalsekretär Antonio Guterres (rechts) und Somalias neuer Präsident Mohamed Abdullahi Mohamed

© picture-alliance/dpa/ZUMA Press

dung für geschlossene, clanübergreifende somalische Einheiten (Kompaniestärke) als auch die Ausweitung der Beratung der somalischen Armeeführung und des somalischen Verteidigungsministeriums.“ Ziel sei, eine nationale Sicherheitsarchitektur aufzubauen, in die die ausgebildeten Einheiten integriert werden können.

Michael Roth lenkte in der Debatte den Blick auf Fortschritte im politischen Prozess: Anfang Februar sei ein Präsident gewählt worden, „von einem Parlament, das erstmals in der Geschichte Somalias alle Re-

gionen und die dort lebenden Volksstämme und Clans weitestgehend repräsentiert“. Niemals zuvor sei eine somalische Regierung derart umfassend demokratisch legitimiert gewesen. EUTM Somalia leiste einen „wichtigen Beitrag, um das Land dauerhaft zu stabilisieren“, sagte Roth. Wie wichtig das sei, zeige sich schon daran, dass der Abzug von AMISOM, der Friedensmission der Afrikanischen Union, und die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die somalischen Sicherheitskräfte bis 2020 abgeschlossen sein soll.

Alexander S. Neu (Die Linke) sprach hingegen von „Stümperhaftigkeit“ bei der an sich notwendigen Reform des Sicherheitssektors in Somalia. Das zeige sich an Korruption und Desertationen in der Armee und auch daran, dass helfende Staaten mit ihren Ausbildungseinsätzen ihre ganz eigenen Interessen verfolgen würden. „Hinzu kommt der US-Drohnenerror über Somalia“, der auch den Terrorismus fördere. „Das alles untergräbt letztendlich einen effektiven Staatsaufbau“, sagte Neu und forderte angesichts der schweren Dürre in der Region: „Hungerbekämpfung statt Bundeswehr in Somalia“.

Ralf Brauksiepe (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, sprach von der „schwierigen Aufgabe, ein von Hungersnot, Dürren und Terroranschlägen bedrohtes Land aus seiner Fragilität herauszuführen“. Er wehrte sich gegen den Vorwurf, die Probleme zu übersehen: Das Ausbildungskonzept sei auch auf Betreiben aus Berlin neu ausgerichtet worden und gehe nun weg von der Ausbildung einzelner Rekruten hin zu einer clanübergreifenden gemeinsamen Ausbildung ganzer Kompanien. „Es wäre ja töricht, sich die Clanstrukturen nur wegzuwünschen. Sie sind da, und wir müssen mit ihnen umgehen“, sagte Brauksiepe.

Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) hingegen sprach von einem „verkorrteten Mandat“, dessen Kernproblem die Korruption in der somalischen Armee und ausbleibende Gehälter seien. „Wenn Menschen, die an Waffen ausgebildet werden, keinen Sold bekommen, werden sie sich andere Arbeitgeber suchen.“ Diese Arbeitgeber seien genau jene Milizen, die die Gewalt im Land noch weiter antreiben würden. „Wir liefern diesen Milizen damit gut ausgebildetes Personal.“ Wenn Deutschland in den Augen der Menschen in Somalia mit solchen Praktiken assoziiert werde, „dann schaden wir nicht nur dem Ansehen unseres Landes, sondern wir verlieren auch Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit“ in Somalia. Der Antrag der Bundesregierung wurde in die Ausschüsse überwiesen. Das Mandat ist befristet bis zum 31. März 2018; zum Einsatz kommen sollen unverändert bis zu 20 Soldaten. Die einsatzbedingten Zusatzkosten beziffert die Bundesregierung auf rund 4,1 Millionen Euro. ahe |

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Ein Mann wie Alain Juppé hat alle Höhen und Tiefen der Politik durchlebt. Dennoch wirkte der 71-Jährige zutiefst erschüttert, als er am Montag seinen endgültigen Verzicht auf die Präsidentschaftskandidatur bekannt gab. „Was für ein Schamassel“, sagte der Bürgermeister von Bordeaux. Der Kommentar des früheren Regierungschefs und mehrfachen Ministers galt nicht nur seiner eigenen konservativen Partei, sondern der gesamten Situation. „Noch nie unter der Fünften Republik haben Wahlen unter so konfuse Bedingungen stattgefunden“, kritisierte der Altpolitiker und rechnete mit allen ab: den Sozialisten, dem parteilosen Emmanuel Macron, der Rechtspopulistin Marine Le Pen und vor allem mit François Fillon, dem Kandidaten seiner eigenen konservativen Partei. „Er hatte einen erfolgsversprechenden Weg vor sich.“

Fillon selbst verdrarb sich allerdings die gute Ausgangslage, die er mit seinem Sieg bei den Vorwahlen geschaffen hatte, durch seine Reaktion auf die Affäre um die Scheinbeschäftigung seiner Frau. Die Satierezeitung „Canard Enchaîné“ hatte im Januar enthüllt, dass der Ex-Regierungschef seine Frau Penelope und zwei seiner Kinder als Parlamentsassistenten beschäftigte. Mehr als 800.000 Euro flossen so in 15 Jahren in die Familienkasse. Am Mittwoch dieser Woche hat Fillon eine Vorladung von drei Untersuchungsrichtern, die ein Ermittlungsverfahren gegen ihn einleiten dürften. Der Kandidat, der mit einem rechtskonservativen Programm antritt, hatte ursprünglich angekündigt, im Falle eines Ermittlungsverfahrens nicht zu kandidieren. Später machte er allerdings einen Rückzieher und beschuldigte die Justiz, ein Komplott gegen ihn zu führen. Die harten Anschuldigungen, die an US-Präsident Donald Trump erinnerten, brachten die Gemäßigten in seiner Partei dazu, sich Juppé zuzuwenden. Der Zweite der Vorwahlen sollte die Kandidatur übernehmen, um so eine Niederlage abzuwenden. Mit „Penelopegate“ stürzten Fillons Umfragewerte nämlich ab, so dass er nun nur noch auf dem dritten Platz hinter Le Pen und Macron liegt.

Doch der „Plan B“ scheiterte am Widerstand der Kandidaten. Auch Nicolas Sarkozy, der Drittplatzierte der Vorwahlen, stemmte sich gegen Juppé, um statt dessen seine eigenen Gefolgsleute für die nächsten Wahlen in Stellung zu bringen. „Die Franzosen wollen eine grundlegende Erneuerung ihrer politischen Führungspersönlichkeiten und ich verkörpere diese Erneuerung nicht“, begründete Juppé seinen Verzicht.

Außenleiter Der Wunsch nach neuen Gesichtern zeigt sich am stärksten am Erfolg von Emmanuel Macron. Der frühere Wirtschaftsminister hatte im November als Außenminister seinen Wahlkampf begonnen. Unterstützt wird der sozialliberale Polit-Neuling von der erst vor knapp einem Jahr von ihm gegründeten Bewegung En Marche (Vorwärts), die sich als „weder rechts noch links“ versteht und bereits mehr als 200.000 Anhänger hat. Als einziger Kandidat macht der einstige Sozialist

Wunsch nach Erneuerung

FRANKREICH Der Präsidentschaftswahlkampf ist voller Überraschungen. Umfragen rechnen mit einem Duell zwischen dem unabhängigen Kandidaten Emmanuel Macron und der Rechtspopulistin Marine Le Pen



Sozialliberaler Neuling gegen etablierte Rechtspopulistin: Emmanuel Macron (links) und Marine Le Pen haben gute Chancen, es in die Stichwahl am 7. Mai zu schaffen.

einen klar proeuropäischen Wahlkampf. „Dieses Projekt ist ein europäisches“, versicherte der 39-Jährige bei der Vorstellung seines Programms Anfang März. Er setzt vor allem auf die deutsch-französische Freundschaft und will dies demnächst bei einem Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in Berlin deutlich machen. Bereits im Januar hatte er bei einem Berlin-Besuch Merkels Flüchtlingspolitik gelobt.

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Ifop vom 7. März liegt der frühere Investmentbanker in der ersten Wahlrunde am 23. April mit 25,5 Prozent nur knapp hinter Le Pen mit 26,5 Prozent. Die Stichwahl am 7. Mai würde

Macron dann mit 61 zu 29 Prozent gegen die Chefin des Front National gewinnen. Die Rechtspopulistin will Frankreich aus EU und Euro führen und setzt auf die „nationale Priorität“, die Franzosen etwa bei der Arbeitsplatzvergabe bevorzugen soll.

Mit ihrem nationalistischen Programm hat Le Pen einen festen Sockel von Wählern, der sich auch zu 80 Prozent schon fest entschieden hat. „Der stabile Faktor in den Umfragen heißt Marine Le Pen“, sagt der Meinungsforscher Frédéric Dabi vom Ifop-Institut. „Ihr ist der Einzige in die Stichwahl fast sicher.“ Keine Rolle im Kampf um die Präsidentschaft dürfte dagegen der sozialistische Kandidat spielen. Nachdem

Präsident François Hollande überraschend auf eine Kandidatur verzichtet hatte, gewann der Linksaufen Benoît Hamon die Vorwahlen im Januar. In Umfragen liegt der einstige Bildungsminister allerdings nur bei 14 Prozent. Mit seinem stramm linken Programm stößt Hamon den sozialdemokratischen Flügel der Partei vor den Kopf, von dem einige bereits ins Macron-Lager gewechselt sind. Die Regierungspartei dürfte nach den Wahlen also ähnlich gespalten da stehen wie die Konservativen. Auch sie steckt also im „Schlamassel“ – wie Juppé sagen würde.

Christine Longin

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Sicherheiten für die Ärmsten

ENTWICKLUNG Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, sich stärker für den Auf- und Ausbau eines sozialen Basisschutzes in Entwicklungsländern einzusetzen. Einen entsprechenden Antrag (18/8862) verabschiedete der Entwicklungsausschuss in der vergangenen Woche mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD. Die Grünen enthielten sich, Die Linke votierte gegen den Antrag. Die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter sei ein wesentlicher Baustein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern, sagte ein Vertreter der Unionsfraktion. Wichtig sei es, soziale Sicherungssysteme dauerhaft in den staatlichen Strukturen zu implementieren. Ein Abgeordneter der SPD verwies darauf, dass 73 Prozent der Weltbevölkerung nicht über einen sozialen Basisschutz verfügten. Problematisch für die Implementierung seien häufig

mangelhafte administrative Strukturen. Die Linksfraktion kritisierte, dass die im Antrag genannten Maßnahmen unter Finanzierungs-vorbehalt gestellt würden. Außerdem habe die Bundesregierung durch ihre Austeritätspolitik selbst dazu beigetragen, soziale Sicherungssysteme in EU-Staaten massiv zu schwächen. Die Grünen merkten an, dass sich die Antragsteller auf zum Teil bereits vor Jahrzehnten von der Regierung unterzeichnete Konventionen beriefen. Die Initiative sei daher aufgrund aktuellen Regierungshandelns obsolet. Für den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Thomas Silberhorn (CSU), nimmt der Aufbau sozialer Sicherungssysteme eine „Schlüsselrolle“ bei der nachhaltigen Entwicklung ein. Deutschland könne seine Partnerländer vor allem mit seinem Know-how unterstützen.

Joh

Haiti bleibt auf Hilfe angewiesen

MENSCHENRECHTE Hurrikan Matthew hat im Herbst 2016 auf Haiti Schäden in Höhe von 2,8 Milliarden US-Dollar hinterlassen. Wie eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe darlegte, seien 1,4 Millionen der insgesamt mehr als zehn Millionen Haitianer von dem tropischen Wirbelsturm betroffen gewesen, bis heute müssten 170.000 Menschen in Sammelunterkünften leben. Insgesamt seien in dem Karibikstaat, der noch immer mit den Folgen eines schweren Erdbebens im Jahr 2010 zu kämpfen hat, 2,7 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfen angewiesen.

Im vergangenen Jahr sei erneut die Cholera ausgebrochen, für 2017 würden 30.000 Fälle erwartet, sagte die Vertreterin des Auswärtigen Amtes. Der damals scheidende UN-Generalsekretär Ban Ki Moon habe im Dezember 2016 das haitianische Volk im Namen der Vereinten Nationen um Entschuldigung ge-

beten, es werde angenommen, dass UN-Blauhelmsoldaten den Erreger 2010 ins Land eingeschleppt hatten. Ein UN-Hilfsplan mit den Schwerpunkten Nahrung, Unterkunft, Wasser und Bildung sehe Unterstützung für Haiti für die Jahre 2017 und 2018 im Umfang von insgesamt 291 Millionen US-Dollar vor. Die Bundesregierung habe seit 2010 Hilfen in Höhe von 6,6 Millionen Euro für Haiti bereitgestellt.

Ein weiterer Vertreter des Auswärtigen Amtes hob positiv hervor, dass nach dem Erdbeben 2010 Strukturen geschaffen worden seien, die die Resilienz gegen Naturkatastrophen erhöht hätten: So dürfte das damals geschaffene Frühwarnsystem während des Hurrikans Matthew dazu beigetragen haben, noch Schlimmeres zu verhindern. Auch die 2010 international vielfach kritisierte mangelnde Koordination der internationalen Hilfsorganisationen und die Beteiligung lokaler Hilfsorganisationen hätten sich deutlich verbessert.

ahe

Kostenteilung bei Nato-Quartieren

VERTEIDIGUNG Der Bund soll künftig für einen Teil der Kosten für Instandsetzung und -haltung von Nato-Hauptquartieren in Deutschland aufkommen. Wie aus einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung hervorgeht (18/11280), habe der Nato-Rat im Zusammenhang mit der Reform der Nato-Kommandostruktur bereits im Jahre 2011 beschlossen, den Militärschlüssel der Bundesrepublik zu erhöhen, dass Aufnahmestaaten Hauptquartiere der Nato-Kommandostruktur stärker unterstützen sollen. Die vorgesehene hälftige Übernahme der Kosten führt den Angaben zufolge zu jährlichen Mehrausgaben von rund 200.000 Euro. „Dem steht gegenüber, dass die Nato durch die hälftige Reduzierung ihrer Aufwendungen für den gemein-

samen Nato-Haushalt Einsparungen in Höhe von jährlich circa 11,8 Millionen Euro erzielt, an denen der Bund gemäß seinem Anteil am gemeinsamen Nato-Haushalt von derzeit 14,65 Prozent mit circa 1,72 Millionen Euro pro Jahr partizipiert“, schreibt die Bundesregierung.

Mit dem Gesetzentwurf soll das „Abkommen vom 13. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte Europa über die besonderen Bedingungen für die Einrichtung und den Betrieb internationaler militärischer Hauptquartiere in der Bundesrepublik Deutschland“ entsprechend angepasst werden. Das Bundestagsplenum hat die Vorlage vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen.

ahe

Aserbaidshan im Rampenlicht

EUROPARAT Im Straßburger Parlament sorgt eine Korruptionsaffäre für Aufregung

In Münster geben sich Ermittler gern ein Stelldichein – nicht nur im ARD-Tatort. Ernst wurde es kürzlich, als zur Überraschung des Münsteraner SPD-Bundestagsabgeordneten Christoph Strässer Staatsanwälte aus Mailand auftauchten und ihn zur Causa Luca Volonté befragten. Volonté, ehemals Chef der EVP-Fraktion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, soll von Aserbaidshan rund 2,4 Millionen Euro erhalten haben, um sich beim Staatenbund für die Interessen des Landes einzusetzen. Zu diesem schlimmen Verdacht erhofften sich die Ermittler, die den italienischen Politiker der Korruption und der Geldwäsche beschuldigen, vom Zeugen Strässer nähere Erkenntnisse.

Der SPD-Politiker war möglicherweise ein Opfer der „Kaviardiplomatie“ geworden, wie in Straßburg die vermutete Flankierung politischer Lobbyarbeit mit Kaviarpäckchen, Reiseeinladungen ans Kaspische Meer und teuren Geschenken wie Schmuck, Uhren oder Teppichen umschrieben wird. 2013 war im Europaratsparlament eine Resolution des Berichterstatters Strässer gescheitert, die Aserbaidshan zur Freilassung von 50 politischen Gefangenen aufforderte. Damals waberten Gerüchte, dass bei dem Votum bei nicht wenigen Abgeordneten auch Gefälligkeiten aus Baku eine Rolle gespielt haben könnten. Beweise fanden sich jedoch nicht.

„Mit dem Fall Volonté haben wir endlich etwas Konkretes in der Hand“, meint Strässer. Zum Zeitpunkt der ominösen Abstimmung war Volonté EVP-Fraktionschef, später legte er sein Straßburger Mandat nieder.



Ex-EVP-Fraktionschef Luca Volonté soll Millionen aus Baku kassiert haben.

Besonders delikant: Wie manch andere aktuelle und einstige Abgeordnete soll auch der amtierende Parlamentspräsident, der Spanier Pedro Agramunt, von Vergünstigungen profitiert haben.

Bei der Plenartagung Ende April, bei der die Affäre zu einem heiß umstrittenen Thema werden dürfte, sollen die Vorsitzenden der Fraktionen eine Beschlussvorlage für die Einsetzung einer externen Kommission entwerfen, die den Bestechungskandal auch über den Fall Aserbaidshan hinaus durchleuchtet und eine Verschärfung des parlamentarischen Verhaltenskodex ausarbeiten soll.

„Dieses Gremium muss umfassende Kompetenzen haben sowie mit unabhängigen Persönlichkeiten besetzt werden“, betont Frank Schwabe, der zu den treibenden Kräften einer konsequenten Aufklärung der Affäre zählt: „Würde das Geld, das Volonté erhielt, vielleicht verteilt, und wenn ja, an

wen?“. Der SPD-Abgeordnete gehört zu jenen, die eine von mehr als 60 Parlamentariern aus mehreren Staaten und Fraktionen signierte Petition lancierten, die von „seriösen und glaubwürdigen Beschuldigungen“ und einer Gefährdung der „Integrität“ des Europaratsparlamentes spricht. Auch mehrere nationale Delegationen verlangen eine Untersuchung, außerdem unabhängige Organisationen, wie etwa Amnesty International. Angesichts der gereizten Stimmung unterstrich der Geschäftsordnungsausschuss, es dürfe kein Pardon gegenüber „allen Formen der Korruption“ geben.

Zorn und Widerspruch Im Lager der Abgeordneten, gegen die sich die Vorwürfe richten, hält man sich mit öffentlichen Erklärungen zurück. Wie zu hören ist, herrscht Empörung darüber, dass man seriösen Politikern „so etwas anhängen will“. Zornig wird bestritten, man wolle die Aufklärung der Affäre verschleppen.

Zu einem Prozess gegen Luca Volonté wegen Korruption kam es in Mailand bislang nicht. Nach den kursierenden Informationen wies er vor den Staatsanwälten den Vorwurf der Bestechung zurück: Mit den 2,4 Millionen Euro sei seine Beraterstätigkeit für Baku vergütet worden. Als Beleg für diese Arbeit soll er zwei Broschüren zu Agrarfragen vorgelegt haben. Volonté könnte von der Immunität profitieren, da im internationalen Europaratsparlament für solche Fälle keine rechtlichen Regeln existieren, kritisiert Schwabe. „Lobbyismus, Netzwerke und Korruption voneinander abzugrenzen, ist schwierig“, meint Christoph Strässer. Er war zwischenzeitlich in Straßburg ausgeschieden, wird nun aber bis zur Bundestagswahl im September wieder Mitglied im Europaratsparlament, um ein „Zeichen zu setzen, dass man es mit der Aufklärung der Affäre ernst meint.“

Karl-Otto Sattler

Lords gegen May

GROSSBRITANNIEN Gegenwind für den Brexit-Plan der Premierministerin im Oberhaus

Das jüngste Opfer der britischen Regierungschefin Theresa May in ihrem Kampf für einen schnellen Brexit ist stolze 83 Jahre alt. Lord Heselntine, einst Stellvertreter Margaret Thatchers, wurde vergangene Woche als Regierungsberater gefeuert. Der Grund: Heselntine hatte gegen die Premierministerin rebelliert, weil er einen zweiten Änderungsantrag gegen das Artikel-50-Gesetz als Wortführer unterstützt hatte.

Der Geschasste nahm es mit englischem Humor. „Sie haben mich schon immer abgeschrieben als komischen alten Futz, und das werden sie jetzt wieder tun.“ Die Premierministerin „übt nur ihr absolut legitimes Recht aus, auf ihr richtig erscheinende Art Gegner loszuwerden“, sagte Heselntine, der den Brexit als „folgeschwerste Entscheidung unseres Landes in Friedenszeiten“ bezeichnet. Widerspruch in den eigenen Reihen kann May auf den letzten Metern zum formalen EU-Ausstiegprozess nicht gebrauchen. Ende März 2017, so hatte sie beim Parteitag der Tories im vergangenen Oktober versprochen, werde sie Artikel 50 in Kraft setzen. Jenen Artikel des EU-Vertrags von Lissabon, der die zweijährige Scheidungsphase einleitet. Möglicherweise gelingt ihr der Startschuss dazu tatsächlich Mitte dieser Woche. Doch diesen Startschuss zu geben, fällt Theresa May weitaus schwerer als von ihr vor nicht allzu langer Zeit angenommen. Zumal sie zunächst davon ausging, den Brexit ganz nach ihrem Gusto per „Royal Prerogative“, königlichem Vorrecht, einzuleiten. Doch der Supreme Court gab Ende Januar der Klage einer Londoner Bankerin Recht, dass das Parlament an diesem Vorgang beteiligt werden müsse. Nun bedarf es eines Gesetzes. Im Unterhaus hatte May leichtes Spiel. Sie verfügt dort zwar nur über eine Tory-Mehrheit von zwölf Sitzen. Doch weite Teile der einstmalig prinzipiell EU-freundlichen Labour-Partei winkten

das Artikel-50-Gesetz glatt durch. Kein Wunder: Zwei Drittel der Labour-Wahlbezirke stimmten am 23. Juni 2016 für Leave, den Ausstieg aus der EU. „Den Willen des Volkes“ zu missachten, drohten die britischen Massenblätter mit Ächtung zu bestrafen. In einem parlamentarischen System, in dem es nur Direktmandate gibt, ein hohes Risiko für jeden Abgeordneten.

Faustpfand Während das Unterhaus nach zweiter Lesung mit klarer Mehrheit zustimmte, gingen die ernannten, nicht gewählten Lords auf die Barrikaden. Bereits Ende Februar hatte May eine Schlappe hinnehmen müssen. Das Oberhaus stimmte mit einer klaren Mehrheit von 358 zu 256 für einen überparteilich eingebrachten Änderungsantrag. Demnach muss die Regierung nach Ausrufen von Artikel 50 den im Königreich lebenden EU-Ausländern binnen drei Monaten eine Garantie geben, dass ihr auf EU-Recht basierender Aufent-

haltsstatus auch nach dem Brexit besteht. Eine Garantie, die May einseitig keinesfalls geben will. Denn die Residenzrechte der EU-Ausländer sind ein Pfand in ihrer Hand, den sie gegen die Zusage des Status der im EU-Ausland lebenden Briten einstecken will.

Im jüngsten Änderungsantrag fordern die Lords nun, dass das Parlament am Ende des zweijährigen Ausstiegsprozesses „bedeutsame Mitsprache“ bekommt. Will heißen: die Abgeordneten können die Regierung nach Brüssel zurückschicken, wenn sie vom Brexit-Deal nicht überzeugt sind. Zwar hat auch May dem „House“ ein Votum zugesagt. Doch falls die Abgeordneten Mays Brexit nicht zustimmen, will sie nicht um weitere EU-Verhandlungen bitten. Stattdessen müssten die Abgeordneten die Verantwortung dafür tragen, dass Großbritannien den Status eines bloßen Drittstaats zurückfällt, der bis dahin vermutlich nicht einmal eine neu verhandelte WTO-Mitgliedschaft besitzt. Diese „Wahl“ sei Erpressung, entrüsten sich viele Parlamentarier in Westminster.

Nach der zweiten Schlappe für die Regierung binnen einer Woche erklärte Brexit-Minister David Davis, die Regierung sei „enttäuscht“. Das Gesetz habe „ein klares Ziel: das Referendumsergebnis umzusetzen und der Regierung zu erlauben und mit der Verhandlung für eine neue Partnerschaft mit der EU voranzukommen“. Nun richten sich wieder alle Augen auf das Unterhaus, wo die Regierung das Gesetz ohne Änderungsanträge in dritter Lesung durchzuboxen hofft. Das könnte Mitte der Woche bereits der Fall sein. Wenn sich nicht in letzter Sekunde eine überraschend große Zahl im Unterhaus auf die Seite der Lords schlägt.

Stefanie Bolzen

Die Autorin ist Korrespondentin der Tageszeitung „Die Welt“ in London.



Lord Michael Heselntine



Heikles Jubiläum

EUROPA Die Römischen Verträge gelten als Gründungsdokumente der europäischen Integration. 60 Jahre später wird in der wohl schwersten Krise der Union erstmals die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Gesamtprojekts gestellt



Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer (links) und dessen Staatssekretär Walter Hallstein bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Konversatorenpalast in Rom. Rechts von ihnen sitzt der italienische Ministerpräsident Antonio Segni.

Es ist ein guter Anlass, ein großes europäisches Fest zu feiern: Vor 60 Jahren, am 25. März 1957, wurden die Römischen Verträge unterzeichnet. Sie waren der symbolische, aber auch der faktische Höhepunkt der europäischen Erfolgsgeschichte.

Die Römischen Verträge waren der ganz große Aufbruch in Richtung Integration.

Inhaltlich ging es zunächst um die Gründung einer Zollunion, institutionell um die Schaffung von wichtigen europäischen Gremien wie dem Ministerrat, der Kommission, der Parlamentarischen Versammlung und dem Europäischen Gerichtshof. Als Ziel definierten die Regierungen Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Deutschlands, Frankreichs und Italiens den gemeinsamen Markt mit freiem Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Es war der ganz große Aufbruch in Richtung Integration nach den tragischen Erfahrungen der beiden Weltkriege und den ersten Versuchen, Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Zuvor hatten die Europäer das tiefste Tal einer Nachkriegskrise durchschritten: 1954 waren sowohl Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) mit europäischer Armee und europäischem Verteidigungsminister als auch die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) gescheitert. Ambitio-

nierter war die Integrationspolitik nicht vorstellbar – aber ihr Scheitern auch nicht drastischer.

Aber die Europapolitiker verharteten damals nicht in ihrer Schockstarre. Sofort initiierten die Außenminister der sechs Gründungsmitglieder einen neuen Aufbruch mit neuen Themen. 1955 trafen sie sich im sizilianischen Messina und initiierten den Spaak-Bericht, der Integrationsfortschritte im Bereich der Wirtschaft vorsah und die politische Grundfrage der Römischen Verträge bildete. Die Verhandlungen über die Verträge waren alles andere als konfliktfrei. Am Ende spitzten sich die Meinungsverschiedenheiten auf zwei Elementarkonflikte zwischen Deutschland und Frankreich zu: Frankreich wollte die Kooperation zwischen Nationalökonomien und nicht – wie Deutschland – den kompletten Binnenmarkt. Deutschland wollte bei der Atomgemeinschaft die komplette Nuklearkontrolle auf die europäische Ebene übertragen – während Frankreich lediglich die Kontrolle des Zivilbereichs akzeptieren wollte. Es kam zum Kompromiss: Binnenmarkt einerseits, keine europäische Kontrolle des militärischen Nuklearbereichs andererseits.

Festzuhalten ist: Die Erfolgsgeschichte von Rom entstand aus der Krisenerfahrung –

und aus der Kompromissbereitschaft. So war es bei allen späteren Krisen der Europäischen Union. Die belgische Ratspräsidentin etwa formulierte nach dem desaströsen Verlauf des Gipfels von Nizza im Dezember 2000 die entscheidenden Zukunftsfragen – der 2007 unterzeichnete Lissabon-Vertrag beinhaltet die Antwort. Die Verlaufskurve der europäischen Krisen war in den vergangenen Jahrzehnten immer die gleiche: Krise – Problemdruck – Lernprozess – Lösung. Nur dieses Mal, 60 Jahre nach Rom, ist es anders. Erstmals wird in der Krise die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Gesamtprojekts gestellt, erstmals finden sich bisher keine überzeugenden Antworten. Auch die vielen Versuche, das Jubiläum der Römischen Verträge mit Zukunftspapieren zu unterfüttern, haben nicht zu einem Ende der strategischen Sprachlosigkeit geführt. Die Europapolitik bleibt voll beschäftigt, situatives Krisenmanagement in den diversen Themenfeldern zu betreiben – Brexit, Migration, Terror, Euro-Schuldenkrise. Doch die Menschen sehnen sich nach Orientierung. In Zeiten, die von Konfusion gekennzeichnet sind, wollen sie wissen, wo die Europäische Union in fünf bis zehn Jahren stehen wird. Die Entscheidungsträger spüren diesen Erwartungsdruck. Sie liefern auch diverse Papiere, wie Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mit seinem Weißbuch der fünf Szenarien, das Europäische Parlament mit seinen Ausschnittspapieren und die

vier mittelosteuropäischen Visegrad-Staaten. Pünktlich zum Fest will auch der Europäische Rat Vorschläge machen. Doch alle Papiere bleiben merkwürdig unpräzise. Sie sind im Grunde als wortreiche Beiträge zur strategischen Sprachlosigkeit abzuhaken. Dabei steht die EU ungemein unter Druck. Von innen wegen populistischer Aversionen und nationalistischer Distanzierungen, von außen wegen tektonischer Verschiebungen der weltpolitischen Architektur. Eine Strategie der Selbstbehauptung

STICHWORT

Die Römischen Verträge

- > **Abschluss** Am 25. März 1957 unterzeichneten die Regierungsvertreter Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Deutschlands, Frankreichs und Italiens die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG, Euratom).
- > **Ziele** Sie umfassten den Aufbau einer Zollunion, den Abbau interner Handelshemmnisse, die Errichtung eines gemeinsamen Marktes, Bewegungsfreiheit für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sowie die engere Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung der Atomenergie.

Europas muss daher ihre Wirkung nach innen wie nach außen entfalten. Es geht um nicht weniger als eine positiv inspirierende Vision der eigenen Zukunft.

Zwei Megathemen werden die Integrationspolitik in den nächsten Jahren prägen. Zum einen: Wie soll die Wirtschafts- und Währungsunion politisch gestaltet werden? Zum anderen: Wie soll eine europäische Sicherheitspolitik angesichts neuer Risiken und Gefahren aussehen? Es geht um Legitimation, Transparenz und neue Führungsstrukturen. Beide Themen werden nicht alle EU-Mitglieder zur gleichen Zeit anpacken können. Deshalb wird das zuletzt wieder häufig diskutierte Modell der „differenzierten Integration“ mit Nachdruck zur Geltung kommen.

Sicher ist, Europa hat das Potenzial zur Weltmacht. Allerdings muss dieses Potenzial angemessen organisiert und mit dem Geist der Identität erfüllt werden. Eine solche historische Großleistung kann dieses Europa, das großen Herausforderungen gegenwärtig völlig verunsichert gegenübersteht, durchaus erbringen. Nur muss es dafür seinen Lernprozess strategisch konsequent umsetzen und einen Ort repräsentativer Selbstwahrnehmung schaffen. In der klassischen Lehre der repräsentativen Demokratie ist dieser Ort das Parlament. Jedoch sind das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente heute davon entfernt, öffentlicher Ort der Selbstwahrnehmung einer Gesellschaft mit ihren Zukunftsbildern und Hoffnungen, mit ih-

ren Ängsten und Konflikten zu sein. Vor allem das Europäische Parlament muss seine Rolle deshalb in Zukunft viel intensiver und sensibler wahrnehmen.

Identität entsteht aber auch durch einen gemeinsamen Erfahrungshorizont. Anknüpfungspunkte gibt es hierfür genug, schließlich hat die Dichte integrativer Verbindungen drastisch zugenommen. Längst geht es nicht mehr bloß um die Zollunion oder den Binnenmarkt. Vor allem die Wirtschafts- und Währungsunion hat einen schicksalhaften Schub des aufeinander Angewiesenseins ausgelöst. Schon deshalb muss die EU sich als Strategiegemeinschaft begreifen.

Das zukünftige Europa, das den „Geist von Messina“ inspirierend umsetzt, muss ein Europa nah am Bürger sein. Es geht darum, Europa als Ort der Partizipation zu kreieren, nur dass Partizipation sich nicht in Wahlen zum Europäischen Parlament und künftig vielleicht noch in der Direktwahl eines Präsidenten erschöpfen darf. Auch die thematischen Einzelheiten, die strategischen Antworten, die Problemlösungen müssen in einer Partizipationskultur erarbeitet werden. Diese Aufgabe – 60 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge – verlangt viel Fantasie und Kreativität. Doch wer die Deutungshoheit gewinnt, der gewinnt an Macht – und damit auch die Zukunft. **Werner Weidenfeld** ■

Der Autor ist Politikwissenschaftler an der Universität München.

FÜNF FRAGEN ZU: 60 JAHREN RÖMISCHE VERTRÄGE



Gunter Krichbaum (CDU), seit 2007 Vorsitzender des EU-Ausschusses im Bundestag

Sechs Gründerstaaten unterzeichneten am 25. März 1957 die Römischen Verträge. Was war die besondere Leistung der Initiatoren?

Die Gründerväter der heutigen EU haben damals viel Führungsstärke und Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Hätte Frankreichs Präsident Charles de Gaulle ein Referendum durchgeführt über die Frage, ob man mit Deutschland in eine solche Gemeinschaft eintreten sollte, hätte das wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit Sicherheit nicht die Zustimmung der Franzosen gefunden. Die europäischen Staaten aber fanden durch diesen Mut den Weg zum gemeinsamen Frieden.

Welche Bedeutung hatte die Unterschrift von Bundeskanzler Konrad Adenauer für die weitere Entwicklung Deutschlands?

Wirtschaftlich legten die Verträge den Grundstein für die Prosperität unseres Landes – bis zum heutigen Tag. Der freie Handel innerhalb Europas sichert uns hunderrtausende Arbeitsplätze. Durch die Einbin-

dung in den europäischen Einigungsprozess wurde zudem ein Grundstein für die Stabilität Deutschlands nach innen und außen gelegt.

60 Jahre später steckt die EU in der wohl größten Krise seit ihrem Bestehen. Wie kann die Gemeinschaft zusammengehalten werden?

Zum einen müssen wir gerade den osteuropäischen Mitgliedstaaten deutlicher machen, was wir mit der EU wollen: Dass sie nicht nur eine Freihandelszone ist, sondern auch eine Wertegemeinschaft, in der um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit und Solidarität geht. Zum anderen müssen wir die Herzen der Menschen besser erreichen. Europa hat ein riesiges Identifikations- und Vermittlungsproblem – seine Vorzüge müssen im Alltag viel sichtbarer werden. Städtepartnerschaften, das Erasmus-Programm für Studierende oder die Interrailtickets zum Bahnfahren quer durch Europa schaffen schon jetzt wichtige emotionale Erlebnisse. Solche und andere Instrumente müssen wir ausbauen.

Die Idee eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten findet immer mehr Anhänger. Ist das der richtige Weg?

Ich kann der Idee viel abgewinnen. Sie darf aber nie zum einem exklusiven Bündnis führen. Andere Mitglieder müssen sich weiteren Integrationsritten jederzeit anschließen können.

Großbritannien wird in Kürze sein offizielles Abschiedsgesuch einreichen. Werden die Verhandlungen die EU weiter spalten?

Ich sehe das nicht. Denn die verbleibenden 27 Mitglieder sind sich einig, dass die vier Grundfreiheiten der EU nicht verhandelbar sind. Ich hoffe viel mehr, dass der Brexit, aber auch die veränderten transatlantischen Beziehungen unter US-Präsident Donald Trump, Anlass für uns sind, nach der wirtschaftlichen Integration auch in der Außen- und Sicherheitspolitik noch enger zusammenzuarbeiten.

Das Gespräch führte Johanna Metz ■

In Glück und Unglück vereint

BUNDESTAG Fraktionen fordern neue Impulse für die strachelnde Gemeinschaft

Es liegt ein dunkler Schatten über diesem Jubiläum. Am 25. März kommen die Staats- und Regierungschefs in Rom zu einem Sondergipfel zusammen, um 60 Jahre Römische Verträge zu würdigen. Doch so richtig Stimmung will so kurz vor dem Fest nicht aufkommen. Im April wird Großbritannien sein offizielles Austrittsgesuch in Brüssel vorlegen (siehe Seite 8); erstmals in ihrer Geschichte schrumpft die Gemeinschaft, anstatt zu wachsen. Auf dem Frühjahrsgipfel der EU Ende vergangener Woche eskalierte zudem der Streit zwischen Polen und den übrigen Mitgliedstaaten, als die nationalkonservative Regierung in Warschau die Wiederwahl ihres Landmannes, EU-Ratspräsident Donald Tusk, zu verhindern suchte. Ihm wirft sie Einmischung in die polnische Innenpolitik vor.

Brexit und der Eklat in Brüssel illustrieren einmal mehr, wie schwierig es in der EU geworden ist, Kompromisse zu schließen. Im Anschluss an den Frühjahrsgipfel wollten die 27 Staats- und Regierungschefs dennoch eine gemeinsame Erklärung für den bevorstehenden EU-Jubiläumsgipfel in Rom vorbereiten, von dem ein neuer Impuls für die Zukunft der Union ausgehen soll. Allerdings wurde der Gipfel ohne ein Abschlussdokument beendet, Polen hatte seine Zustimmung verweigert. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte ihre Erwartungen an das Treffen in Italiens Hauptstadt jedoch schon im Bundestag skizziert: In Rom müssten sich die

EU-Staaten zu den gemeinsamen Werten und Interessen bekennen, erklärte sie in einer Regierungserklärung kurz vor ihrer Abreise nach Brüssel. Denn allen Rückschlägen und Enttäuschungen zum Trotz gelte, was die Staats- und Regierungschef vor zehn Jahren in der „Berliner Erklärung“ festgehalten haben: „Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“ Merkel drängte darauf, dass die Mitglieder in Zukunft schneller zu Entscheidungen kommen und diese konsequenter umsetzen müssen. Dafür müsse es „notfalls verstärkt möglich sein, dass einige Mitgliedstaaten voranschreiten, während andere sich an bestimmten Schritten nicht oder noch nicht beteiligen wollen.“ Ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten dürfe jedoch nicht zur Ausgrenzung von Mitgliedern führen.

Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) warb in der anschließenden Aussprache dafür, gemeinsame Projekte zu entwickeln, „um diesem Europa wieder Mut, Zuversicht und Kraft zu geben“. Reformmaßnahmen und neue Strukturen, die den Herausforderungen der Zeit gerecht würden, seien „von zwingender Notwendigkeit“. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, betonte, die Europäische Union habe „uns 60 Jahre lang stabile Demokratien, Freiheit, Wachstum, Wohlstand und vor allen Dingen Frieden beschert.“ Daher gelte: „Welche Mängel

diese Union auch immer haben mag, wir müssen alles dafür tun, dass diese weltweit einzige Form der transnationalen Zusammenarbeit erhalten bleibt, und sie gegen alle Angriffe von innen und von außen verteidigen.“

Der Parteivorsitzende der Grünen, Cem Özdemir, warf Merkel vor, ihre Vorstellung von Europa zu wenig zu kommunizieren. „Es gibt in der Politik kein Vakuum. Das Vakuum wird immer gefüllt, und wenn wir als Demokraten es nicht füllen, dann füllen es die Populisten“. Mit Verweis auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland und Spanien betonte Özdemir, dass ein zukunftsfähiges Europa „nur ein gerechtes Europa sein kann“.

Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch gab der Regierung eine Mitverantwortung dafür, „dass die europäische Idee im Moment am Abgrund steht“. Sie habe „mit ihrem verantwortungslosen neoliberalen Diktat“ für die sozialen Verwerfungen in Europa gesorgt und die extreme und populistische Rechte in Europa erst stark gemacht. Er forderte einen „Politikwechsel“ und ein europäisches Investitionsprogramm mit mehr Ausgaben für Entwicklungspolitik und Klimaschutz. **Johanna Metz** ■

»Wir müssen die Herzen der Menschen besser erreichen.«

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Die Hinterlassenschaften des Atomzeitalters sollen tief unter der Erde gelagert werden. Wo genau das Endlager einmal stehen wird, soll in einem aufwendigen Suchverfahren ermittelt werden.

© picture-alliance/dpa

In den Startlöchern

ENDLAGER Greenpeace übt scharfe Kritik. Töpfer fordert mehr Rechte für das Begleitgremium

Von einer Jahrhundertaufgabe sei ja häufiger die Rede. Man könne das, womit sich der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit seit vergangener Woche beschäftigt, indes schon mit einem Millionen-Horizont versehen, befand Ausschuss-Vorsitzende Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen). Die Abgeordneten beraten über ein Gesetzesvorhaben, das den Neustart bei der Endlager-Suche nun final in die Wege leiten soll. Der Startschuss zum Endspurt fiel – nach der kurzfristigen Einbringung des Entwurfes von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (18/11398) – mit einer öffentlichen Sachverständigenanhörung vergangener Woche. Schon in der kommenden Sitzungswoche soll beschlossen werden. Die Endlager-Suche ist so wohl in den technischen

Umstritten ist, für welchen Atommüll eigentlich ein Endlager gesucht wird.

Dimensionen ein komplexes Unterfangen. Diskussionen können sich dabei an einzelnen Wörtern entfalten. „Insbesondere“ ist so ein Wort, das es in sich hat. Laut dem Entwurf soll „insbesondere“ nach einem Lager für hochradioaktive Stoffe gesucht werden. Damit bleibt ein Hintertürchen offen, um an dem gefundenen Standort auch weniger strahlende Abfälle endzulagern. Bedarf dafür gibt es, denn im Schacht Konrad, dem geplanten Endlager für schwach- und mittelradioaktiv Abfälle, ist nicht genügend Platz. Würde nach einem Standort für alle diese Abfälle gesucht, könnte dies sich schon aufgrund des Raumbedarfs auf die Suche auswirken. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) beanstandet das: Es sei eben „nicht klar, um welchen Müll es eigentlich geht“, stellte Thorben Becker fest und forderte eine klare Abgrenzung. Das nötige Vertrauen in den Auswahlprozess werde so nicht geschaffen. Becker bekam bei der Experten-Anhörung prominenten Beistand: Der ehemalige Umweltminister Klaus Töpfer forderte ebenfalls, „insbesondere“ zu streichen. Für ihn sei das eine Frage der „Klarheit“. Unbeeindruckt davon blieb die Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD): Ihr Haus halte an der Formulierung fest.

Töpfer wird in den ersten Jahren der auf Jahrzehnte angelegten Suche und Errichtung eines Endlagers eine besondere Rolle spielen, was Vertrauen, Klarheit, Transparenz und Fairness des Verfahrens anbelangt. Er ist Co-Vorsitzender des „Nationalen Begleitgremiums“. Das Gremium wurde mit vorläufigem Charakter bereits kurz nach dem Ende der Arbeit der Endlager-Kommission aus der Taufe gehoben. Dem Gesetzentwurf zufolge soll es sich „unab-

hängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen das Standortauswahlverfahren betreffend befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben“ können. Doch das reiche nicht, meinte Töpfer. „Unbedingt hinzukommen“ müsse die Verpflichtung der beteiligten Institutionen, dem Gremium „auch in angemessenem Umfang und in zeitnaher Frist zu antworten“. Institutionen und Akteure müssten auf die Stellungnahmen zudem auch reagieren. Für das Gremium gebe es „keine Blaupause“, machte Töpfer klar. Er sehe sich mit seinen zunächst acht Mitstreitern in einer „hohen Verantwortung“. Die Arbeit könne „zu einer Stärkung von Demokratie“ führen. Allerdings müsse auch die Ausstattung für das Gremium hinreichend

sein – von der Geschäftsstelle bis hin zur finanziellen Ressourcen etwa für Sachverständigenanhörungen.

Exportverbot Der BUND kritisierte zudem, dass in dem Entwurf ein „ein generelles Exportverbot für hochradioaktiven Atommüll“ fehle. Zwar gebe es eine Regelung. Doch die lasse „so große Lücken, dass ein Export des Atommülls aus dem Versuchsreaktor Jülich in die USA nach wie vor nicht vom Tisch ist“, sagte Becker. Damit stelle sich der Entwurf gegen die klare Empfehlung der Kommission. Ansonsten setze der Entwurf weitgehend um, was die Endlager-Kommission vorgeschlagen habe, sagte Becker. Ehemalige Kommissionsmitglieder zeigten sich denn auch bei der Anhörung hoch zufrieden darüber.

Mit Blick auf die bald beginnende Suche äußerte Endlager-Forscher Klaus-Jürgen Röhlig (TU Clausthal) „die begründete Hoffnung“, dass nunmehr „ein bereits über Jahrzehnte andauernder gesellschaftlicher Konflikt gelöst werden kann und die Gesellschaft ihre Verantwortung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wahrnehmen wird“. Ganz anders sah das Greenpeace. Das gesamte Gesetzesvorhaben solle „zugunsten eines tatsächlichen Neustarts in der Atommüllfrage“ zurückgenommen werden, forderte Mathias Edler in seiner schriftlichen Stellungnahme. Krankheitsbedingt wurde er bei der Anhörung von Ulrich Wollenteit vertreten, der kritisierte, dass die Tiefenlagerung des Atomabfalls als einziger Weg ins Auge gefasst werde. Für Edler kommt die „höchste Bedeutung“ ohnehin der Entwicklung und dem Bau von neuen, längerfristigen Zwischenlagern zu. Schließlich gehe „die überwiegende Mehrheit aller Experten“ inzwischen bei der Endlager-Suche von „wesentlich längeren Zeiträumen“ aus, als sie der Zeitplan der Bundesregierung (2031 Standortentscheidung, 2050 Inbetriebnahme) vorsehe. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg setzte sich dafür ein, den Dauerzankapfel Gorleben gänzlich aus dem Such-Verfahren zu nehmen. Das ist bisher nicht vorgesehen. „Der Standort kann nicht mehr objektiv betrachtet werden und sollte deshalb nur noch als Steinbruch für eine umfassende Fehleranalyse genutzt werden“, forderte Martin Rudolf Donat. Franz Ludwig Averdunk

STICHWORT

Die Suche nach einem Endlager

> Vorspiel 2013 einigte sich die damalige schwarz-gelbe Koalition gemeinsam mit SPD und Grünen auf den Neustart der Endlager-Suche. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) wurde beschlossen, eine breit besetzte Endlager-Kommission eingesetzt.

> Überarbeitung Mit der Novelle des StandAG werden nun Empfehlungen der Kommission umgesetzt. Diese hatte knapp zwei Jahre gearbeitet und wissenschaftlich-technische sowie gesellschaftliche Kriterien für die Endlager-Suche vorgeschlagen.

> Ablauf Die Standort-Suche verläuft in mehreren Phasen. Zunächst werden Standorte für eine obertägige und dann für eine untertägige Erkundung ausgewählt. Über den endgültigen Standort beschließt der Bundestag. Die Öffentlichkeit soll insbesondere in den betroffenen Regionen intensiv eingebunden werden. Zudem sind Klagerechte vorgesehen.

Mehr Spielraum für Kommunen

BAU Die neue Baugebietskategorie »Urbanes Gebiet« soll durchmischte Städte schaffen

Kommunen sollen künftig auch in stark verdichteten städtischen Räumen Wohnraum schaffen können. Eine neue Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung soll das Nebeneinander von Gewerbe, Freizeit und Wohnen erleichtern. Planerisch soll so eine „nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege“ möglich werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10942) verabschiedete das Plenum am Donnerstag mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in geänderter Fassung. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Der Entwurf enthält zudem Anpassungen an europarechtliche Vorgaben. Weitere Regelungen zielen auf die Erleichterung des Wohnungsbaus sowie auf

„Wir müssen in den Städten vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen.“

Christian Kühn (Grüne)

Probleme mit Nebenwohnungen, insbesondere auf ost- und nordfriesischen Inseln. Bei zweckwidriger Nutzung einer Zweitwohnung drohen künftig bis zu 50.000 Euro Bußgeld. Die Grundidee des „Urbanen Gebiets“ fand fraktionsübergreifende Zustimmung. Der Entwurf schreibe eine funktionale, soziale und ästhetische Mischung in der Stadt fest, betonte Marie-Luise Dött (CDU). Ziel sei die Umsetzung der „Leipzig-Charta für nachhaltige europäische Städte“, sagte Michael Groß (SPD). Die Opposition sieht vor allem beim Lärmschutz Missstände. Die Bundesregierung will in der TA Lärm für das „Urbane Gebiet“ um drei Dezibel höhere Grenzwerte festschreiben als in Mischgebieten. „Eine moderate Anpassung“, befand Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD). Zudem könnten Kommunen in Bebauungsplänen zusätzlichen Lärmschutz festlegen. Dem widersprach Christian Kühn (Grüne). Drei Dezibel bedeutete die doppelte Geräuschbelastung. „Das ist gesundheitsschädlicher Lärm, und

davor müssen wir die Menschen in unseren Städten schützen“, forderte er.

Kritik an „Flächenfraß“ Die Koalition setzte im parlamentarischen Verfahren zudem eine Änderung an der umstrittenen Regelung zur Planaufstellung im Außenbereich durch. Geplant ist, ein beschleunigtes Verfahren analog Paragraph 13a BauGB zuzulassen, wenn es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 Quadratmetern zur Begründung von Wohnungsnutzung handelt, der an im Zusammenhang bebauten Gebieten anschließt. Dieses Verfahren kann nach dem Änderungsantrag nur dann Anwendung finden, wenn das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans bis zum 31. Dezember 2019 eingeleitet wird und ein Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2021 gefasst wird.

Trotz Änderungen sei dies eine Privilegierung des Außenbereichs, monierte die Opposition. „Dadurch wird der Sinn des Gesetzes, nämlich die Stärkung der Innenentwicklung, komplett karikiert“, kritisierte Caren Lay (Linke). Der Flächenverbrauch werde massiv ansteigen, wenn die Kommunen dieses Instrument in Anspruch nehmen, kritisierte auch Sozialdemokrat Groß. eb

Es gibt noch hohe Erträge fürs Geld

FINANZEN Einfachere Produktinfos sollen Sparer in Dividendenpapiere locken

Die Deutschen sind Aktienmuffel. Nur neun Millionen Bundesbürger und damit 1,3 Millionen weniger als vor zehn Jahren halten Anteilsscheine an Unternehmen oder Aktienfonds. Die übrigen Sparer favorisieren Tages- und Festgeldkonten mit Mini-Zinsen im Promillebereich, während sich zum Beispiel Aktionäre der teilstaatlichen Deutschen Telekom im vergangenen Jahr über eine Dividendenrendite von 3,36 Prozent freuen konnten, die zudem noch ohne Abzug von Abgeltungssteuer ausbezahlt wurde. Die Politik möchte mehr Interesse für Unternehmensbeteiligungen wecken und die Beratung von potenziellen Aktionären erleichtern.

Produktinformation Dazu will die Große Koalition die vorgeschriebenen Produktinformationsblätter vereinfachen. In einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes (18/10936) begrüßte das Deutsche Aktieninstitut das geplante standardisierte Produktinformationsblatt. Dieses könne es kleinen Banken erleichtern, wieder in Einzelaktien zu beraten. „Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Aktienkultur in Deutschland“, so das

Institut. Auch Professorin Dörte Poelzig (Universität Passau) begrüßte den Vorschlag grundsätzlich, „da die Schutzbedürftigkeit der Privatanleger bei der Anlageberatung zu Aktien, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten geringer ist“. Das Informationsbedürfnis der Anleger beschränke sich im Wesentlichen auf Risiken, Chancen und Rechte, die allgemein mit Aktien und nicht mit dem konkret empfohlenen Einzelwert verbunden seien. Dagegen steht die Schutzvereinbarung für Wertpapierbesitz einem „Gatungs-Produktinformationsblatt“ „eher kritisch“ gegenüber, da nur allgemeine Informationen gegeben würden und auf die spezifischen Merkmale einer Aktie nicht eingegangen werde. Auch ein anderes Ziel des Gesetzentwurfs, das bisherige Beratungsprotokoll für Anleger durch eine Geeignetheitsklärung zu ersetzen, wurde unterschiedlich beurteilt. In der Erklärung muss erläutert werden, wie die Beratung auf Präferenzen, Anlageziele und andere Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Die bisherigen Beratungsprotokolle seien eher hinderlich gewesen und hätten Beweisprobleme mit sich gebracht, so die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.

KURZ NOTIERT

Neuordnung der Klärschlammverwertung

Der Umgang mit Klärschlamm steht vor einer umfassenden Neuordnung. Die bodenbezogene Verwertung der Klärschlämme in der Landwirtschaft soll reduziert werden. Stattdessen ist vorgesehen, aus den Klärschlämmen Phosphor für die Nutzung insbesondere in der Landwirtschaft zu gewinnen. Einem entsprechenden Verordnungsentwurf der Bundesregierung (18/10884) stimmten im Bundestag am Donnerstag CDU/CSU und SPD zu, Linke und Grüne stimmten dagegen. Der Entwurf sieht für die Rückgewinnungspflicht Übergangszeiten zwischen zwölf und 15 Jahren vor. Kleinere Anlagen sind ausgenommen. Die Novelle sieht zudem Neuregelungen im Bereich der bodenbezogenen Klärschlammverwertung vor. So werden der Anwendungsbereich erweitert und Schadstoff-Grenzwerte an andere Vorgaben, zum Beispiel die Düngemittelverordnung, angepasst. Zur Begründung führt die Regierung an, dass durch die Phosphorrückgewinnung die Schadstoffeinträge durch die herkömmliche bodennahe Klärschlamm-Verwertung verringert werden können. scr

Novelle des Strahlenschutzrechts

Eine umfassende Neuordnung des Strahlenschutzrechts sieht ein Gesetzentwurf (18/11241) der Bundesregierung vor. Die Gesetzesinitiative zielt darauf ab, den Strahlenschutz zu verbessern, übersichtlich zu gestalten sowie unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen. Die Umsetzung einer EU-Richtlinie ist Anlass der Initiative. „Wesentliche und grundrechtsrelevante Aspekte des Strahlenschutzes“ sollen mit der Novellierung auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage gestellt werden. Erleichtert werden soll durch das Gesetz der Einsatz von Stoffen oder ionisierender Strahlung zur Früherkennung von Krankheiten. Der Entwurf wurde ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen. eb

Abgeordnete in Kuratorium des Entsorgungsfonds gewählt

Dem Kuratorium der Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ werden die Abgeordneten Thomas Barelß, Reinhard Brandl, Steffen Kanitz (alle CDU/CSU); Nina Scheer und Bernd Westphal (beide SPD) sowie Hubertus Zdebel (Linke) und Jürgen Trittnitz (Grüne) angehören. Sie wurden am Donnerstag vom Bundestag einstimmig gewählt (18/11406). Stellvertreter sind: CDU/CSU: Herlind Gundelach, Anja Weisgerber, André Berghegger; SPD: Hiltrud Lotze, Steffen-Claudio Lemme; Linke: Eva Bulling-Schröter; Grüne: Sylvia Kotting-Uhl. hau

Betreiber von Atomanlagen müssen besser informieren

Eine Informationspflicht für Betreiber kerntechnischer Anlagen sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11276) zur Änderung des Atomgesetzes vor. Betreiber sollen zukünftig verpflichtet werden, die Öffentlichkeit über „den bestimmungsgemäßen Betrieb“ sowie über „meldepflichtige Ereignisse und Unfälle“ in enger Abstimmung mit den Behörden zu informieren. Betreiber mussten Ereignisse und Unfälle bislang nur an die zuständigen Landesaufsichtsbehörden melden. Anlass der Novelle ist die Anpassung an die EU-Richtlinie 2014/87/Euratom. Der Entwurf wurde ohne Aussprache überwiesen. eb



»Wir haben keine Blase«

FINANZEN Einschränkungen für Banken bei der Kreditvergabe zur Sicherung der Finanzstabilität im Immobilienbereich sind von Kreditinstituten und Immobilienbranche abgelehnt worden. In einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche stellte Stephan Raabe vom Zentralen Immobilienausschuss fest: »Wir haben keine Blase, wir wollen keine Blase, und wir wollen keine Blase herbeireden.« Auch Professor Michael Voigtländer vom Institut der deutschen Wirtschaft verwies auf den stabilen Immobilienmarkt in Deutschland. Es gebe kaum variabel verzinsten Darlehen, die bei Zinssteigerungen zu Problemen für die Hauskäufer führen könnten. Außerdem gebe es hohe Tilgungsraten, so dass die Lage mit der in den USA nicht vergleichbar sei, wo es fast keine Tilgung gebe. Grundlage der Anhörung war der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (18/10935). Mit dem Finanzaufsichtsergänzungsgesetz soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neue Befugnisse erhalten, um künftig gezielt mögliche Gefahren für die Finanzmarktstabilität in Folge einer Immobilienblase abwehren zu können. Dazu gehört unter anderem die Festlegung bestimmter Mindeststandards für die Vergabe von Neukrediten. Die Bundesregierung betont in der Begründung, dass die neuen BaFin-Instrumente »rein vorsorglich« geschaffen werden, »um für den Gefahrenfall das geeignete Instrumentarium für ein schnelles und zielgerichtetes Handeln der Aufsicht zur Verfügung zu stellen.« Rudolf Hickel (Universität Bremen) nannte eine Regulierung gegen Immobilienspekulationen, die zu einer sich verstärkenden Blase führen würden, dagegen »dringend erforderlich«. Hickel regte noch weitergehende Maßnahmen an, etwa die Herabnahme von Gewerbeimmobilien in den Entwurf. *hle*



Startup in Berlin: Die meisten dieser Gründer sind jung, besonders kreativ, aber ohne Geld und Umsatz.

© picture-alliance/SZ Photo

KURZ NOTIERT

Besteuerungsabkommen mit Finnland beschlossen

Der Bundestag hat am Donnerstag mit Finnland geschlossene neue Doppelbesteuerungsabkommen gebilligt. Es ersetzt das bisherige Abkommen aus dem Jahr 1979, weil dieses Abkommen durch die wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung in beiden Ländern überholt war. Das Abkommen vom 19. Februar 2016 entspreche den gegenwärtigen Verhältnissen, heißt es in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (18/11138, 18/11421). Geregelt werden unter anderem die Dividendenbesteuerung aus zwischengesellschaftlichen Beteiligungen sowie die Rentenbesteuerung. Außerdem wird der OECD-Standard für den Informationsaustausch mit Finnland festgelegt. *hle*

Staatsleistung an Kirchen wird nicht überprüft

Die Fraktion Die Linke ist im Bundestag am Donnerstag mit einem Antrag (18/4842, 18/11428) gescheitert, in dem eine Überprüfung der staatlichen Zahlungen an die Kirchen gefordert wird. Dabei geht es um die bis heute gezahlten Staatsleistungen für vor über 200 Jahren enteignete kirchliche Besitztümer. Zur Überprüfung dieser Staatsleistungen solle eine Expertenkommission beim Bundesfinanzministerium eingerichtet werden, hatte die Fraktion gefordert. Die Staatsleistungen belaufen sich nach Angaben der Fraktion bundesweit auf 480 Millionen Euro pro Jahr. *hle*

Gewinnverlagerungen sollen verhindert werden

Die Bundesregierung will Gewinnverlagerungen von Unternehmen unterbinden und die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Lizenzaufwendungen einschränken. Dies soll auch für andere Aufwendungen für Rechteüberlassungen, die beim Empfänger nicht oder nur niedrig besteuert werden, gelten, sieht der von der Regierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen (18/11233) vor. Der Entwurf wurde am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. *hle*

Fuß in der Tür

STARTUPS Monopole sollen verhindert werden

Es ist der Traum vieler junger Gründer, die in Startups in Berlin und anderen Städten in Hinterhöfen und Souterrains Innovationen für das Internet entwickeln: Facebook-Chef Mark Zuckerberg steht in der Tür und kauft den Laden für Millionen von Dollars auf. Solche Träume sind oft genug Realität geworden, und ebenso oft hatten die Kunden danach mit monopolartigen Entwicklungen zu tun. Wer zum Beispiel WhatsApp nutzt, kann nur mit WhatsApp-Kunden Nachrichten austauschen, aber nicht mit Kunden von anderen Anbietern. Das sei etwa so, als wenn Vodafone-Telefonkunden nicht mit Telekom-Kunden telefonieren könnten, erläutert Linksfraktion-Experte Thomas Lutze.

Problem WhatsApp Das WhatsApp-Problem ist wohl nicht mehr zu lösen. Aber wenn wirklich einmal aus Berliner Kellern eine bahnbrechende Idee fürs Internet kommen sollte, hat neben Aufkäufern wie Zuckerberg künftig auch das Bundeskartellamt einen Fuß in der Tür. Der Bundestag hat dazu am Donnerstag umfassende Änderungen am Kartellrecht beschlossen. Mit dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (18/10207, 18/10650, 18/10924, 18/11446) sollen Konsequenzen aus der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft gezogen werden. Die Koalitionsfraktionen Union und SPD stimmten für den Gesetzesentwurf, die Oppositionsfraktionen Linke und Grüne enthielten sich. »Wir verbessern den kartellrechtlichen Ordnungsrahmen für die digitale Welt«, freut sich Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD). Die bisherige Fusionskontrolle erfasst nur Zusammenschlüsse von Unternehmen über einem gewissen Schwellenwert bei den Umsätzen. Viele Startups würden unterhalb dieser Werte bleiben, erläutert die Bundesregierung in dem Entwurf. Dennoch können die Geschäftsideen der Startups ein hohes Marktpotenzial und eine große wirtschaftliche Bedeutung für den

Erwerber haben. Daher soll die Fusionskontrolle ausgeweitet werden und auch Fälle erfassen, in denen der Kaufpreis über 400 Millionen Euro besonders hoch ist, obwohl das erworbene Unternehmen keine oder nur geringe Umsätze vorweisen kann. Zypries und auch andere Redner sprachen den Fall WhatsApp an. Wenn Unternehmen ohne große Umsätze übernommen werden sollten, könne das Bundeskartellamt künftig mitreden, sagte die Ministerin. Dieter Janecek (Grüne) sagte, einiges reiche aber nicht aus. Bei WhatsApp habe der Kaufpreis bei 19 Milliarden US-Dollar für ein Unternehmen mit geringem Umsatz gelegen, das aber 450 Millionen Nutzer gehabt habe. Deshalb müsse das Bundeskartellamt weitere Rechte erhalten. Monopolisten dürften ihre Marktmacht nicht ausnutzen. Janecek kritisierte, dass es nicht möglich sei, Nachrichten von WhatsApp an Nutzer von Threema zu senden. Auch sei es nicht möglich, Kontaktdaten und Datenhistorien von einer App zur anderen mitzunehmen. Lutze sagte, WhatsApp habe heute eine

Bedeutung wie die SMS vor zehn oder 15 Jahren. Diese monopolistische Plattform sei Standard für Millionen Menschen. Der Betreiber müsse seine Plattform auch für Mitbewerber öffnen, verlangte Lutze. Mit der Kartellrechtsnovelle werden noch weitere Regelungen verändert. Für Kooperationen von Presseverlagen sollen Ausnahmen vom Kartellverbot geschaffen werden. Waren schon mit der 8. GWB-Novelle Fusionen erleichtert worden, so sollen jetzt Kooperationen im Anzeigen- und Werbegeschäft, beim Vertrieb, der Zustellung und der Herstellung von Zeitungen und Zeitschriften einfacher möglich werden. »Der Rückgang insbesondere des Anzeigengeschäfts und der Werbeerlöse im Printbereich hält an, während Finanzierungsmodelle für Presseprodukte im Online-Bereich noch nicht durchgehend erfolgreich sind«, begründet die Bundesregierung ihr Vorhaben. Klaus Ernst (Linke) kritisierte die Regelung, weil dadurch die Konzentration

auf dem Zeitungsmarkt noch erleichtert werde. Marcus Held (SPD) sagte, es sei wichtig, »die Presselandschaft in Deutschland zukunftsfähig zu machen und zu stärken«. Die Zeitungen hätten erhebliche Nachteile durch das Internet erlitten. In Ostdeutschland gebe es die ersten »weißen Flecken« auf der Landkarte, wo es keine lokalen Zeitungen mehr gebe. Martin Dörmann (SPD) ergänzte, für seine Partei sei die Sicherung der Meinungsfreiheit ein ganz zentrales Anliegen.

Ministererlaubnis geändert Auch das Ministererlaubnisverfahren bei Unternehmenszusammenschlüssen, die zuvor vom Kartellamt untersagt worden waren, wird geändert. Matthias Heider (CDU) sagte, nach den Erfahrungen mit dem Edeka/Tengelmann-Verfahren, das eininhalb Jahre gedauert habe, werde das Verfahren jetzt gestärkt und beschleunigt. »Beim nächsten Mal läuft im Wirtschaftsministerium die Uhr mit«, sagte Heider. Wenn nach sechs Monaten keine Entscheidung über eine Fusion vorliege, gelte der Antrag als abgelehnt. *Hans-Jürgen Leersch*

STICHWORT

Startups mit geringen Umsätzen

> Bedeutung Wie viele Startups es in Deutschland gibt, weiß niemand genau. Pro Jahr werden rund 800.000 Firmen neu gegründet. Die Zahl ist seit langem rückläufig. Am jüngsten Deutschen Startup-Monitor nahmen 1.224 Firmen mit 14.513 Mitarbeitern teil.

> Umsatz Dabei stellte sich heraus, dass jedes fünfte Startup überhaupt keine Umsätze macht. Andererseits macht jeder zehnte Betrieb bereits mehr als eine Million Euro Umsatz im Jahr.

> Finanzierung Größte Finanzierungsquelle für Startups ist das eigene Sparbuch der Gründer. 84,1 Prozent der befragten Firmen gaben an, eigene Ersparnisse als Hauptquelle zu nutzen. Fast jede dritte Firma nutzt auch staatliche Förderangebote. Moderne Finanzierungsformen wie Crowdfunding sind selten.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Teilen als Geschäftsprinzip

INNOVATION Die Bundesregierung soll die Rahmenbedingungen für junge innovative Unternehmen und deren Zugang zu Wagniskapital weiter verbessern, um auch im Bereich der »Share Economy« innovative Geschäftsmodelle europäischer und deutscher Startups zu ermöglichen. Diese Forderung beschloss der Bundestag am Donnerstag auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/11399). Die Linksfraktion lehnte den Antrag ab, die Grünen enthielten sich. Gefordert wird, den Breitbandausbau voranzutreiben, höhere Übertragungsgeschwindigkeiten im Gigabit-Bereich zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für eine zügige Einführung der fünften Mobilfunkgeneration zu schaffen. Wie die Fraktionen in dem Antrag schreiben, sind in den vergangenen Jahren innovative

Geschäftsmodelle und neue Arbeitsbeziehungen entstanden, die vor allem über Internetplattformen ihre Produkte und Dienstleistungen für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung vermitteln würden. Geschäftsfelder der Share Economy seien Personenbeförderung, Crowdfunding, Dienstleistungen für Haushalte, Unterkunftsvermittlung und freiberufliche sowie technische Dienstleistungen. Unter Berufung auf eine von der EU in Auftrag gegebene Studie heißt es, diese fünf Branchen hätten einen Jahresumsatz von 28 Milliarden Euro in Europa und würden schnell wachsen. An die Ausschüsse überwiesen wurde ein Antrag der Grünen (18/11411) zur »Share Economy«. Darin wird gefordert, die ökologischen Chancen zu nutzen und das Prinzip Teilen statt Besitz zu unterstützen. *hle*

Abschreibungen im Haushaltsrecht

HAUSHALT Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung in einem Antrag (18/11188) auf, die Haushaltsregeln zu modernisieren. »Die Entwicklung des Bundesvermögens ist vollständig zu erfassen und Wertverluste sind im Bundeshaushalt zu kompensieren«, geben die Grünen als Ziel aus. Das Bundesvermögen soll demnach künftig in Anlehnung an die kaufmännische Bilanzierung dargestellt werden. Damit wollen die Grünen den »Verschleiß der öffentlichen Infrastruktur« transparent machen. »Diese Bilanz soll die Werte des Bundes erfassen, Abschreibungen ausweisen, den Substanz- und Wertverzehr dokumentieren und damit die bestehende Vermögensrechnung des Bundes ergänzen.« Die Modernisierung der Haushaltsregeln soll nach Willen der Grünen mit einer neuen Investitionsregel einhergehen. Abschreibungen auf das Vermögen sollen demnach mindestens durch Neuinvestitionen ersetzt werden. Die Fraktion setzt sich zudem dafür ein, Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) bei der Anwendung der Schuldenbremse zu berücksichtigen. Die Bundesregierung umgehe gegenwärtig die Anforderungen der Schuldenbremse durch ÖPP-Projekte. Es entsünde dadurch eine »Schattenverschuldung«, kritisieren die Grünen. ÖPP-Projekte als »Finanzierungsalternative staatlicher Aufgaben werden politisch nicht ausreichend kontrolliert, sind intransparent und im Vergleich zur Finanzierung durch die öffentliche Hand unwirtschaftlich«, meinen die Grünen. Der Antrag wurde vergangenen Donnerstag nach erster Lesung überwiesen. *scr*

regulierung einhergehen. Abschreibungen auf das Vermögen sollen demnach mindestens durch Neuinvestitionen ersetzt werden. Die Fraktion setzt sich zudem dafür ein, Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) bei der Anwendung der Schuldenbremse zu berücksichtigen. Die Bundesregierung umgehe gegenwärtig die Anforderungen der Schuldenbremse durch ÖPP-Projekte. Es entsünde dadurch eine »Schattenverschuldung«, kritisieren die Grünen. ÖPP-Projekte als »Finanzierungsalternative staatlicher Aufgaben werden politisch nicht ausreichend kontrolliert, sind intransparent und im Vergleich zur Finanzierung durch die öffentliche Hand unwirtschaftlich«, meinen die Grünen. Der Antrag wurde vergangenen Donnerstag nach erster Lesung überwiesen. *scr*

Wertstoffhaltige Abfälle

UMWELT Mit einem neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) will die Bundesregierung die haushaltsnahe Getrennterfassung wertstoffhaltiger Abfälle fortentwickeln. Damit soll die bisherige Verpackungsverordnung abgelöst werden. Der entsprechende Gesetzentwurf (18/11274) wurde am Freitag nach erster Lesung überwiesen. Ziel ist es laut Begründung unter anderem, Anreize für »Investitionen in technische Innovationen und neue Anlagen zu fördern«. Dazu ist geplant, die »bestehenden Verwertungsanforderungen für Verpackungsabfälle spürbar« anzuhäufeln. Die bisherigen Vorgaben zur Recyclingquote würden »in aller Regel deutlich übererfüllt«. Die Bundesregierung will zudem auch Anreize in der Verpackungsproduktion setzen. Künftig sollen sich die Beteiligungsentgelte an den je-

weligen Systemen nicht mehr überwiegend an der Masse orientieren, sondern an der späteren Verwertbarkeit und weiteren nachhaltigen festgelegten Kriterien. Festgehalten wird an der grundsätzlich getrennten Erfassung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Letzteres liegt in kommunaler Verantwortung. Mit dem Gesetzentwurf soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam mit den dualen Systemen entscheiden zu können, eine einheitliche Wertstoffsammlung »von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metall und Kunststoff« durchzuführen. Bereits bestehende Kooperationen sollen damit fortgeführt und neue ermöglicht werden. Zudem soll eine sogenannte Zentrale Stelle zur Marktüberwachung eingerichtet werden. *scr*

Maschinen für alles

WIRTSCHAFT Unternehmen finden nicht genügend Meister

»Völlig wurscht« ist es Deutschlands Maschinenbauern, ob mehr Elektromotoren gefragt sind oder weiterhin eher Verbrennungsmotoren. »Der Maschinenbau wird es umsetzen«, versicherte der Mann, der für eine Branche mit einer Million Mitarbeiter spricht: Carl Martin Welcker, seit vergangener November Präsident des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Einerseits sieht er das so. Andererseits findet er schon, die Politik sei »auf dem falschen Weg«, wenn sie einseitig die E-Mobilität propagiere.

wünschen, so sehr brauchen wir den Meister: Als »großes Problem« hob er auf die »dramatisch schlechte Vorqualifikation« in der Schule ab, gerade was Physik und Chemie betreffe. Dabei seien die Anforderungen gestiegen. Vom Mechatroniker heute werde deutlich mehr gefordert als einst vom Schlosser.



Ausschusschef Ramsauer (rechts) und Carl Martin Welcker (Maschinenbau-Verband)

Das kam erkennbar unterschiedlich an bei Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, denen er in der vergangenen Woche in einem Gespräch unter der Leitung des Vorsitzenden Peter Ramsauer (CSU) Rede und Antwort stand. Ein anderes Thema: Der Arbeitskräfte-Nachwuchs habe für die Maschinenbauer eine »Riesenbedeutung«. Die duale Ausbildung sei »ein bisschen in Misskredit« geraten. Indes: »So sehr wir uns den Ingenieuren

Sorgen wegen USA Welcker unterstrich die Bedeutung der Außenwirtschaft für die 35 Einzelfachverbände des VDMA. Die Unternehmen seien mit einer Exportquote von 75 Prozent »von offenen Märkten hochgradig abhängig«. Nachdrücklich warb er für den Erhalt des EU-Binnenmarkts. 50 Prozent der Maschinen würden in die EU geliefert. So riet Welcker dazu, mit Großbritannien auch nach dem Brexit »vernünftige Wirtschaftsbeziehungen« zu unterhalten und »nicht gleich in eine Blockadehaltung« zu verfallen. »Sehr, sehr große Sorgen« bereite die Entwicklung in den USA. Auf Überlegungen dort, Importzölle zu verhängen, dürfe die europäische Politik indes »mit Sicherheit nicht mit Gegenzölen« reagieren. Welckers Empfehlung: »Gespräche, Gespräche, Gespräche.« Denn: »Wir haben die besseren Argumente.« Etwa den Hinweis, in welchem Umfang deutsche Unternehmen in den USA selbst produziert werden. Er empfahl, auf die Republikaner zuzugehen – eigentlich »klassische Vertreter des Freihandels«. Der Präsident machte sich für den Abbau von Bürokratie stark. Allein sein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von gut 100 Millionen Euro müsse 135.000 Euro pro Jahr für die Prüfung von elektrischen Leitungen bis hin zur Kaffeemaschine ausgeben: »Das macht nichts sicherer, das kostet nur Geld.« *fla*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Grüne: Großprojekte besser managen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will Großprojekte in geordneteren Bahnen abwickeln. In einem Antrag (18/8402), der vergangenen Donnerstag in erster Lesung beraten wurde, verweist die Fraktion auf die negativen Erfahrungen mit der Hamburger Elbphilharmonie und dem Bau des Berliner Flughafens. Die Grünen fordern bei bundeseigenen Großprojekten daher, ein Programm zur Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens aufzulegen. *scr*

Kohlendioxid-Werte von Autos werden anders ermittelt

Die Kohlendioxid-Werte von neuen Personenkraftwagen sollen ab dem 1. September 2018 nach einem anderen Verfahren ermittelt werden. Dieser Stichtag soll auch für die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer gelten, heißt es in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (18/11234), der am Donnerstag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. *hle*

Öffentlichkeitsbeteiligung bei Raumordnungsverfahren

Das Raumordnungsgesetz wird novelliert. Der Bundestag beschloss am Donnerstag mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen einen Gesetzentwurf (18/10883, 18/11432) der Bundesregierung. Er sieht unter anderem vor, die Regelungen über das Raumordnungsverfahren um eine obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung und um eine Alternativenprüfung zu erweitern. Außerdem soll dem Bund durch die Neuregelung die Kompetenz eingeräumt werden, einen Raumordnungsplan für den länderübergreifenden Hochwasserschutz aufzustellen, sofern dies unter nationalen oder europäischen Gesichtspunkten erforderlich ist. Mit dem Gesetzentwurf soll nach Angaben der Regierung auch die EU-Richtlinie „zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung“ (MRO-Richtlinie) umgesetzt werden. *hau*

Bundesverwaltung sammelt Daten von Binnenschiffen

Der Bundestag hat am Donnerstag beschlossen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) künftig die von Binnenschiffen ausgesendeten Identifikationsdaten beispielsweise für Verkehrs-, Unfall-, Schleusen- und Liegestellenmanagement oder für eigene statistische Zwecke nutzen darf. Einem entsprechenden Gesetzentwurf (18/10818, 18/11200) stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie der Grünen zu. Die Linke war dagegen. *hau*

Neue Berichtspflichten für Unternehmen beschlossen

Unternehmen ab einer bestimmten Größe müssen künftig neuen Berichtspflichten zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung nachkommen. Dies beschloss der Bundestag am Donnerstag. Dem Entwurf für das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (18/9982, 18/10344, 18/10444 Nr. 1.6, 18/11450) stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zu, Linke und Grüne waren dagegen. Ein Antrag der Grünen (18/10030) wurde abgelehnt. *pst*

Konzerninsolvenzen können gebündelt werden

Der Bundestag hat am Donnerstag für die Neuregelung des Rechts der Konzerninsolvenzen (18/407, 18/11436) gestimmt. Für die Annahme des Entwurfs waren die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Linke und Grüne enthielten sich. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, die einzelnen Insolvenzverfahren bei Unternehmen, die zu einem Konzern gehören, besser miteinander zu verzahnen. Vorgesehen sind Gerichtsstandsregelungen, die es ermöglichen sollen, dass sämtliche Verfahren an einem Insolvenzgericht anhängig gemacht werden können oder bereits laufende Verfahren an ein einziges Gericht verwiesen werden können. *pst*



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) war die letzte Zeugin im VW-Untersuchungsausschuss.

© picture-alliance/AA

»Kein Staatsversagen«

VW-AUSSCHUSS Die Bundeskanzlerin weist Vorwürfe zurück

Angela Merkel (CDU) muss man nicht vorstellen, doch das Untersuchungsausschussgesetz verlangt dies von Zeugen. „Mein Name ist Angela Dorothea Merkel“, sagte die Geladene, nachdem sie alle Ausschussmitglieder mit Handschlag begrüßt hatte. Merkel nannte Geburtsdatum, die Willy-Brandt-Straße 1 am Kanzleramt als Adresse und als Beruf Bundestagsabgeordnete und Bundeskanzlerin. Wie knapp drei Wochen zuvor im NSA-Untersuchungsausschuss stand Merkel ebenfalls als letzte Zeugin dem Gremium Rede und Antwort, das die VW-Dieselfläre aufklären soll. Den Oppositionsvorwurf des Staatsversagens wies Merkel zurück. Auch strukturelle Änderungen bei deutschen Behörden sieht sie nicht als notwendig an. Merkel begann mit einem Verweis auf ihre Zeit als Umweltministerin von 1994 bis 1998. Schon damals war sie grundsätzlich mit Fragen von Autoabgasen und Emissionen befasst. Da ging es vor allem um das klimaschädliche CO₂. Das Kyoto-Klimaschutzprotokoll von 1997 hat Merkel maßgeblich mit ausgehandelt. Als Bundeskanzlerin blieb ihr das Thema erhalten. Für den Klimaschutz habe immer die CO₂-Einsparung im Fokus gestanden. „Da war der Dieselmotor immer eine sehr gute Möglichkeit“, sagte Merkel. Den Menschen habe man gesagt, wenn sie umweltfreundlich fahren wollten, „dann kauft euch einen Diesel“. Heute würden Stickoxide (NOx) als das Übel bewertet und CO₂ spiele in der Diskussion keine Rolle mehr. Ein Problem der Selbstzürücker ist, dass eine gleichzeitige Senkung des Ausstoßes von CO₂ und des Atemgiftes NOx technisch schwer zu bewerkstelligen ist. Merkel sprach von einem Zielkonflikt. Volkswagen hatte die NOx-Emissionen mittels einer Abschaltvorrichtung in der Motorsoftware so manipuliert, dass die Grenzwerte zwar auf dem Prüfstand eingehalten wurden, nicht aber im Realbetrieb. Die kaliforni-

sche Umweltbehörde Carb kam VW auf die Schliche und zwang den Konzern zum Geständnis. Am 18. September 2015 macht die US-Umweltagentur EPA den Vorwurf öffentlich. Wie alle im Untersuchungsausschuss befragten Vertreter von Ministerien, Umweltbundes- und Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat auch Merkel „aus den Medien“ von dem Abgasbetrug erfahren. Der Begriff Abschaltvorrichtung war ihr unbekannt. Die EU-Verordnung 715 von 2007 verbietet diese, lässt aber Ausnahmen zum Motorschutz zu. Die Hersteller nutzten die Unsicherheit ausgiebig, etwa durch Thermofenster, innerhalb derer die Abgasreinigung reduziert wird. Merkel mahnte eine Präzisierung an, die extensive Auslegung sei sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen. Einen Grund, die Aufarbeitung des Skandals zur Chefsache zu machen, hatte Merkel nicht. Sie sah das Verkehrsministerium und das KBA als geeignete Institutionen an. Sie habe Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) ermutigt, mit „voller Transparenz“ für Aufklärung zu sorgen. Dobrindt hatte wenige Tage nach Bekanntwerden des Skandals eine Untersuchungskommission eingesetzt, der nur Mitarbeiter seines Hauses und des KBA sowie ein externer Sachverständiger angehörten. „Ich fühlte mich immer informiert durch das Bundesverkehrsministerium“, betonte Merkel. Die Kommission hatte am 22. April 2016 ihren Bericht vorgelegt. Die betroffenen Hersteller sagten freiwillig eine Nachrüstung zu. Die Kommission hatte auch die CO₂-Werte gemessen. Ein Bericht dazu steht noch immer aus. Auch Merkel könnte nicht sagen, wann damit zu rechnen sei. In einem Punkt schaltete sich die Kanzlerin nach dem 18. September 2015 aber persönlich ein. In Brüssel wurde seit Jahren über Grenzwerte für Straßentests (RDE – Real Driving Emissions) diskutiert, die ab

September 2017 realistischere Angaben als der veraltete Prüfzyklus NEFZ liefern sollen. Der Abgaskandal brachte Druck in die Verhandlungen. Die EU-Kommission drängte auf strenge Vorgaben, in Deutschland waren sich Umwelt-, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium uneins. Dem Kanzleramt kam eine entscheidende Rolle zu, um auf EU-Ebene mit einer Stimme aufzutreten. Merkel erklärte, sie habe dann mit Frankreichs Staatspräsident François Hollande eine gemeinsame Position verabredet. Ende Oktober 2015 stand die Vereinbarung der EU.

Normen sollen machbar sein Die Kanzlerin machte dabei ihre Leitlinie deutlich. Normen müssten ambitioniert sein, dürften aber nicht bis zum „geht nicht mehr“ ausgelegt werden. Sie müsse auch die Autoindustrie als einen „Kernarbeitsgeber“ mit Hunderttausenden Arbeitsplätzen, die sich in einer „schwierigen Transformationsphase“ befinde, im Blick haben. Zugleich nahm sie Hersteller in die Pflicht, in alternative Antriebe zu investieren. Die Branche tue gut daran, Vorreiter von Marktentwicklungen zu sein. Merkel erinnerte daran, dass wegen Grenzwertüberschreitungen ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft. In zahlreichen Großstädten drohen Fahrverbote für ältere Diesel, in Stuttgart ist dies ab 2018 bereits beschlossen.

Insgesamt 68 Sachverständige und Zeugen hörte der Ausschuss seit September 2016.

Ein Thema bei der Befragung Merkels war auch ein Treffen mit damaligen kalifornischen Gouverneur Arnold Schwarzenegger am 14. April 2010 in Beverly Hills. Daran nahm ebenfalls die Chef der Carb, Mary Nichols, teil. Die 71-Jährige, die auch „Queen of Green“ genannt wird, wurde zwei Tage vor Merkel vom Ausschuss per Videokonferenz befragt. Dort wiederholte sie Interviewaussagen, dass sich Merkel zu Beginn des Gesprächs über die strengen Abgasnormen in Kalifornien beklagt habe, die den deutschen Herstellern schaden. Merkel erklärte dazu, es sei um Pläne Kaliforniens für die Zeit nach 2014 und ihr da-

rum gegangen, die CO₂-Emissionen zu senken und die dafür geeignete Dieselschalttechnologie nicht auszusperrten. Dies sei keine Fachbegriffe wie Abschaltvorrichtungen, Thermofenster, Transferfunktion, Konformitätsfaktoren, Pems-Messgeräte, SCR-Technik oder Details der Prüfzyklen NEFZ, RDE und WLTP. Insgesamt 68 Sachverständige und Zeugen hat der Ausschuss gehört, den Softwareentwickler Felix Domke, der Betrug durch VW nachweisen konnte, sogar zweimal. Vier aktive und zwei ehemalige Minister wurden befragt. Prominenteste Zeugen neben Merkel waren der ehemalige VW-Vorstandschef Martin Winterkorn, Dobrindt und der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), der Mitglied im VW-Aufsichtsrat ist. Von den Manipulationen durch VW will vor dem 18. September 2015 niemand etwas gewusst haben. Der damalige VW-Aufsichtsratschef Ferdinand Piëch behauptet allerdings, mit Winterkorn, Weil und anderen Aufsichtsratsmitgliedern schon im Frühjahr 2015 darüber gesprochen zu haben. Der Ausschuss hatte auch Piëch geladen, was dieser aber ausschlug. Als österreichischer Staatsbürger muss er dort nicht erscheinen. Der Ausschuss arbeitet nun an seinem Abschlussbericht. Er soll in der letzten Sitzungswoche an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergeben und im Plenum debattiert werden. Die weitere Aufklärung in Sachen VW bleibt der Staatsanwaltschaft Braunschweig vorbehalten. *Stefan Uhlmann*

Stickoxide: Dieselprivileg in der Kritik

Umwelt Das Dieselprivileg bei der Mineralölsteuer soll nach Ansicht von Sachverständigen gekippt werden. Dafür sprachen sich mehrere Experten während eines öffentlichen Fachgesprächs zur Luftbelastung durch Stickoxide (NOx) in Ballungsräumen vergangene Woche im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus. Das Thema ist dringlich: Die EU-Kommission hat inzwischen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet, weil die Grenzwerte flächendeckend nicht eingehalten werden. Marion Wichmann-Fiebig vom Umweltbundesamt betonte im Fachgespräch, dass Deutschland EU-weit an der Spitze der Stickoxid-Belastung stehe. Der Grund sei der hohe Dieseleanteil an der Fahrzeugflotte, sagte die Behördenvertreterin. Reale Emissionen und zulässige Emissionen klappten im NOx-Bereich weiterhin auseinander. Alfred Wiedensohler vom Leibniz-Institut für Troposphärenforschung betonte ebenfalls, dass die Realemissionen ein Vielfaches über den erlaubten Werten lägen. Selbst mit dem Euro-6-Standard seien die Grenzwerte nicht einzuhalten. Als mögliche Maßnahmen schlug Wichmann-Fiebig außer der Anpassung der Mineralölsteuer vor, die Typenzulassung an den Realemissionen zu orientieren. Außerdem könne die Einführung der sogenannten Blauen Plakette helfen. Stefan Ferber von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hob hervor, dass die Städte viel getan hätten, um dem Problem zu begegnen, etwa durch die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und indem sie ihre Fahrzeugflotten umgestellt hätten. Doch sie kämen an die Grenzen der Bemühungen, gehe es doch um Rahmenbedingungen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs, sagte Ferber. Eine Änderung der Besteuerung und ein stärkerer Fokus auf die Realemissionen könnten nach Ferbers Ansicht helfen. *scr*

Mehr Fairness im Transport

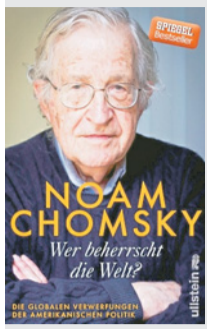
Verkehr Der Bundestag mahnt fairen Wettbewerb und bessere Arbeitsbedingungen in der Transportbranche an. Mit den Stimmen von Union, SPD und Grünen bei Enthaltung der Linksfraktion wurde vergangene Donnerstag eine Entschließung verabschiedet, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, wettbewerbsverzerrende und unfaire Arbeitsbedingungen in der Transport- und Logistikbranche zu bekämpfen, die Meldepflichten und -systeme zur Umsetzung des Mindestlohngesetzes zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass die Kontrollen intensiviert werden. Sie soll sich zudem dafür einsetzen, dass in der EU eindeutige Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten und zum Verbringen von Wochenruhezeiten im Führerhaus geschaffen werden. Zudem haben die Abgeordneten den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern, des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes“ (18/10882) in geänderter Fassung (18/11431) mit den Stimmen der Koalition angenommen. Die Opposition enthielt sich. *hau*

Automatisiertes Fahren

Verkehr Vom Abstandsregler bis zum Parkassistenzsystem - das Angebot an technischen Systemen in Autos, die den Fahrer unterstützen, entwickelt sich kontinuierlich weiter. Die Bundesregierung will nun die Grundlagen für das automatisierte Fahren schaffen und das Zusammenwirken zwischen dem Fahrzeug mit der hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktion und dem Fahrer regeln. Ein Gesetzentwurf (18/11300), der vergangenen Freitag in erster Lesung beraten wurde, soll klarstellen, dass der Betrieb von Fahrzeugen mittels hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktion „im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung“ zulässig ist. Wenn etwa die Fahrfunktion nur für den Einsatz auf Autobahnen konstruiert ist, darf das Auto nicht auf anderen Straßen fahren. Deutlich gemacht wird in dem Entwurf auch, dass bei der Fahrzeugsteuerung mittels automatisierter Fahrfunktion der Fahrer des betreffenden Autos Fahrzeugführer bleibt. „Während der automatisierten Phase wird der Fahrzeugführer nicht durch das hoch- oder vollautomatisierte System ersetzt“, heißt es dazu. Das könne erst beim autonomen Fahren der Fall sein, bei dem es keinen Fahrer, sondern nur Passagiere gebe. *hau*



KURZ NOTIERT



Noam Chomsky:
Wer beherrscht die Welt?
 Die globalen Verwerfungen der amerikanischen Politik.
 Ullstein Verlag, Berlin 2016; 413 S., 24 €

Einer der bekanntesten Intellektuellen weltweit, Noam Chomsky, ist zugleich der pessimistischste Chronist der USA. Er begrüßt zwar, dass es heute neben seinem Heimatland mit China, Indien, Russland und Europa mehrere globale Machtzentren gibt. Allerdings bleibe auch richtig, dass keine dieser Weltmächte „die beiden dunklen Wolken vertreiben kann, die über allen Überlegungen zur Weltordnung schweben: Atomwaffenkrieg und Umweltkatastrophen, die beide buchstäblich jedes menschenwürdige Überleben unser Art gefährden“. Diese Bedrohungen würden ungeachtet aller Beschwichtigungsversuche der Politiker weiter zunehmen.
 In seinem kurz vor den US-Präsidentenwahlen veröffentlichten Band stellt Chomsky fest, dass die große Mehrheit der US-Bürger „am unteren Ende der Einkommens- oder Wohlstandsskala praktisch vom politischen System ausgeschlossen ist“. Ihre Ansichten würden von den offiziellen Repräsentanten nicht berücksichtigt, „während ein winziger Sektor am oberen Ende überwältigenden Einfluss hat“. Chomsky verweist auf die US-Kongresswahlen von 2014, die gezeigt hätten, dass „eine ungeheure Zahl von Amerikanern den großen politischen Parteien mit Misstrauen begegnet“. Die großen geldgesteuerten Parteien Amerikas hätten den Wählern nichts zu bieten. War also der Sieg des Populisten Donald Trump programmiert?
 Auch in Europa beobachtet Chomsky einen „dramatischen Niedergang der Demokratie“. Die Entscheidung über die wichtigen Fragen würden dort „an die Brüsseler Bürokratie und an die von ihr weitgehend repräsentierten finanziellen Kräfte abgegeben“. Als Beleg dient Chomsky deren „wütende Reaktion“ auf das Ansinnen, das griechische Volk über sein Schicksal mitbestimmen zu lassen. Unterdessen werde in den USA für mehrere Milliarden Dollar ein Erweiterungsprojekt für die neu entwickelten Kernwaffensysteme vorangetrieben, während kleinere Mächte eigene Schritte in Richtung nukleares Armageddon unternehmen würden.
manu



Joby Warrick:
Schwarze Flaggen.
 Der Aufstieg des IS und die USA.
 Theiss Verlag, Darmstadt 2017; 388 S., 22,95 €

Bereits zum zweiten Mal erhält Joby Warrick, Reporter der „Washington Post“, den renommierten Pulitzerpreis. Diesmal für sein Buch den islamistischen Terrorismus, den „Islamischen Staat“ (IS) und die desaströse Politik der USA im Nahen Osten – aktuell eine der besten Veröffentlichungen zum Thema. Die glänzend geschriebene Geschichte über die Transformation der al-Qaida in die überregionale, bewaffnete Bewegung „Islamischer Staat“ wird parallel zur Politik der USA erzählt.
 Warrick beginnt mit der auf Lügen basierenden US-Intervention im Irak im März 2003, die der Journalist für den Aufstieg des IS und die bis heute andauernden Krisen und Kriege in der Region verantwortlich macht. Der Journalist zitiert den damaligen Nationalen Sicherheitsberater und Vier-Sterne-General Colin Powell, der sich für seinen Auftritt vor dem UN-Sicherheitsrat im Februar 2003 bis heute schämt. Damals präsentierte er stolze 75 Minuten lang angebliche „Beweise“ für die Existenz von Massenvernichtungswaffen im Irak. Dabei hatten die CIA und andere „befreundete Drien“ sämtliche Fakten auf politischen Druck des Weißen Hauses gefälscht.
 Warricks Verdienst ist es, dass er die folgenden Krisen nicht von ihren Ursachen – der US-Aggression und der gescheiterten Besatzungspolitik – trennt. Vielmehr dokumentiert er, wie die fehlgeschlagene Strategie im Kampf gegen die schwache al-Qaida-Zelle im Irak unter Führung Abu Musab al Zarqawi dessen Mythos in der islamischen Welt begründete. Am Ende war eine radikale Terrorbewegung mit globalen Ansprüchen entstanden.
 Detailliert verfolgt Joby Warrick die Terroranschläge im Westen und betont, dass einheimische Terroristen dafür verantwortlich waren. Zudem erfährt der Leser Interessantes über die unbekannteste Seite des Bürgerkrieges in Syrien: So berichtet er über die geheimen Operationen der USA und deren Versuche, Verbündete gegen das Regime von Präsident Baschar al-Assad zu finden, sie zu organisieren und militärisch zu unterstützen.
manu



Die für den Medienpreis nominierten Journalisten Marc Rath, Julian Kanth und Nadja Storz sowie der Preisträger Malte Henk (von links) mit Bundestagspräsident Norbert Lammert. © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Vorbildliche Annäherung

MEDIENPREIS Bundestag zeichnet den »Zeit«-Journalisten Malte Henk für sein AfD-Dossier aus

Die AfD und Sachsen-Anhalt. Mit dieser Partei und diesem Bundesland beschäftigen sich je zwei von drei nominierten Beiträgen für den Medienpreis Politik 2016 des Deutschen Bundestages. Den Preis erhielt in der vergangenen Woche schließlich Malte Henk, Redakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“. „Wie ich auszog die AfD zu verstehen“ lautet sein Dossier, das am 10. März 2016 erschien. Einleitend heißt es darin: „Unser Reporter ist linksliberal und hat nichts gegen Merkels Flüchtlingspolitik. Mit AfD-Gerede von ‚Volksverrättern‘ und ‚Tugendterror‘ kann er nichts anfangen. Wer denkt so? Auf der Suche nach einer Antwort findet Malte Henk nicht nur Rechtsextreme – sondern viele Menschen, die ihm seltsam vertraut vorkommen.“
 Thomas Kröter, freier Journalist und Vorsitzender der siebenköpfigen Jury des Medienpreises Politik, lobte den preisgekrönten Beitrag mit den Worten: „Es ist gut, wenn ein Autor sich mit seinem Gegenstand quält. Denn Sie quälen sich exemplarisch für uns, die Leser.“ Seinen Lesern sage der Autor in seiner „vorbildlichen Annäherung an eine Partei“: „Macht es euch

»Es ist gut, wenn sich ein Autor mit seinem Gegenstand quält.«
 Thomas Kröter, Jury-Mitglied

nicht zu einfach, schaut genauer hin, hört genauer hin, versucht, den Laden zu verstehen.“ Henks Versuch zu ergründen, „was die AfD-Sympathisanten antreibt“, so das Jury-Mitglied Claudia Nothelle, ließ ihn auf Facebook unter falschem Namen Freundschaften mit Anhängern dieser Partei eingehen. Henk sprach mit Funktionären der Partei, aber auch mit politischen Gegnern wie Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Grüne). Er dränge den Lesern sein Urteil nicht auf, lade sie aber zur Teilnahme an seiner Reise quer durch das Land ein, sagte Thomas Kröter. „Sie machen uns vertraut mit der Einstellung. Sie legen die Zweifel dar, die Ihnen womöglich gekommen sind.“ Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), der den mit 5.000 Euro dotierten Preis bei seinem traditionellen Presseempfang verlieh, hätte es nach eigenen Worten gleichwohl lieber gesehen, wenn sich der Autor mit diesem Thema gar nicht hätte befassen müssen.

Landtagswahl Sachsen Anhalt Applaus im voll besetzten Großen Protokollsaal des Reichstagsgebäudes brandete auch für die beiden journalistischen Beiträge auf, die für die Jury unter 56 eingereichten Arbeiten ebenfalls in die engere Wahl kamen.

Da sind zum einen Nadja Storz und Julian Kanth, die mit ihrem „Exakt – Die Story“-Film zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 13. März des vergangenen Jahres nominiert waren. Die im Fernsehprogramm des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) am 17. Februar 2016 ausgestrahlte einstündige Reportage trägt den Titel „Wie geht's? – Ein Land vor der Wahl“ und geht der Frage nach, wie „Sachsen-Anhalt tickt“ und was das für die Regierungsbildung im Land bedeuten würde.
 Nadja Storz und Julian Kanth hatten Bürger einen Monat lang in ihrem Alltagsleben begleitet. Hinzu kam, dass die beiden Autoren fiktive Bürgeranfragen per Mail an Landtagskandidaten schickten, um zu testen, wie schnell und fundiert diese antworten. Nur jeder fünfte Landtagsabgeordnete habe auf die Mailanfragen des jungen Autorentrios reagiert. „Es gelingt Ihnen, dem Volk aufs Maul zu schauen“, urteilte Jury-Mitglied Claudia Nothelle.

Wahlbetrug in Stendal Mit Sachsen-Anhalt, genauer mit der Fälschung des Wahlergebnisses in der 30.000-Einwohner-Stadt Stendal bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014, beschäftigt sich auch der dritte nominierte Beitrag von Marc Rath, Mitglied der Chefredaktion der in Magdeburg erscheinenden Tageszeitung „Volksstimme“. Er veröffentlichte zwischen dem 28. Dezember 2015 und dem 6. September 2016 eine Artikelserie zu den politischen und juristischen Konsequenzen der Wahl-

fälschung. Dafür war er bereits im vergangenen Jahr als „Journalist des Jahres“ in der Kategorie „Reporter regional“ der Fachzeitschrift „Medium Magazin“ ausgezeichnet worden.
 Dem Journalisten war aufgefallen, dass ein CDU-Kandidat erst nach Auszählung der Briefwahlstimmen sein Ergebnis deutlich verbessern konnte. Marc Rath habe nachgefragt, sich nicht abspesen lassen, einen Wahlbetrug aufgedeckt und akribisch darüber berichtet, sagte Laudatorin Claudia Nothelle. Im Dezember 2015 verschärfte das Innenministerium die Regelungen für Briefwahlvollmachten, um einen erneuten Missbrauch auszuschließen. Derzeit wird

der Wahlbetrug vor dem Landgericht in Magdeburg verhandelt.
 Im kommenden Jahr wird der Medienpreis Politik 25 Jahre alt. Im Jubiläumjahr wird er wohl von Lammerts Nachfolger oder Nachfolgerin im Amt des Bundestagspräsidenten verliehen werden. Für den Amtsinhaber war das angekündigte Jubiläum indes Anlass, die Veränderungen im Medienbereich im vergangenen Vierteljahrhundert in den Blick zu nehmen und den politischen Veränderungen gegenüberzustellen. Das „Wort oder Unwort des Jahres“, so Lammert, heiße postfaktisch. Fakten spielen heute nur noch eine nachgeordnete Rolle im Vergleich zu „glauben“ oder „meinen“. Was aber kein ganz neues Phänomen sei, da es immer wieder mal Phasen gegeben habe, in denen sich Menschen in „virtuelle Welten“ flüchteten, auch wenn diese damals noch nicht so hießen.

Ethische Grundsätze Lammert hob die zentrale Bedeutung der ethischen Grundsätze des Journalismus hervor und erinnerte daran, dass in einer vermeintlich „postfaktischen“ Zeit der Vorwurf der unzureichenden, tendenziösen oder erlogenen Information gleichermaßen gegenüber Politik und Medien erhoben werde. Wenn falsche Meldungen gravierende Folgen für das hätten, was in Gesellschaft und Politik für wichtig und richtig gehalten werde, bleibe die Glaubwürdigkeit der Maßstab sowohl für seriöse Publikation als auch für ernsthafte Politik.
 Volker Müller

STICHWORT
Medienpreis Politik

> Preis Seit 1993 vergibt der Bundestag einen Medienpreis Politik. Er würdigt hervorragende publizistische Arbeiten, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen.

> Jury Über die Vergabe des mit 5.000 Euro dotierten Preises entscheidet eine unabhängige, siebenköpfige Fachjury aus renommierten Journalisten und Journalistinnen.

310 Euro für den Fleischerlehrling

BERUFSBILDUNG Opposition will umfassende Gesetzesnovelle. Doch die Union blockt

Die Linksfraktion fordert eine umfassende Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes. Das System der dualen Berufsausbildung habe sich zwar bewährt, aber gerade deshalb bedürfe es einer soliden Rechtsgrundlage, argumentierte Rosemarie Hein (Linke) am vergangenen Donnerstag in der Beratung über den Antrag (18/10281) ihrer Fraktion.
 Konkret fordert die Linke unter anderem eine Mindestausbildungsvergütung. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung betrage 854 brutto im Monat, allertingens bestünden große Unterschiede, argumentierte Hein. Im Fleischerhandwerk in Ostdeutschland liege sie bei nur bei 310 Euro. Und in Betrieben ohne Tarifbindung sehe „es noch düsterer aus“. Zudem wollen die Linken einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz im Grundgesetz verankern, eine solidarische Umlagefinanzierung, die Betriebe für die Ausbildung in die Pflicht nimmt, und einheitliche Standards zu Dauer und Umfang der Berufsschulpflicht.
 Unterstützung für den Antrag der Linken kam aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen. Das Berufsausbildungsgesetz müsse an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden, aber die Koalition sei nicht zu echten Reformen in der Lage, monierte Beate Walter-Rosenheimer

(Grüne). Dies sei jedoch nicht die einzige Baustelle. Sigmar Gabriel (SPD) habe als Bundeswirtschaftsminister zwar einen Berufsschulpakt angekündigt, um die beruflichen Schulen „für das digitale Zeitalter fit“ zu machen. „Im Haushalt suchen wir die versprochenen Milliarden aber bis heute vergeblich“, sagte Walter-Rosenheimer. Auch beim Kooperationsverbot „doktere“ die Koalition nur „behäbig“ herum.

Jugendarbeitslosigkeit Die Unionsfraktion erteilte den Forderungen der Opposition eine hingegen klare Absage: „Wir werden das gute Gesetz nicht durch Aufblähen bürokratischer machen und schlechter handhabbar machen und dadurch für die Unternehmen, die ausbildungswillig sind, verschlimmern“, beschied Thomas Feist (CDU). Der Antrag der Linken entbehre vor allem der Grundlage. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsausbildung und der Arbeitsagentur sei die Lage entspannt und die Jugendarbeitslosigkeit liege in Deutschland mit fünf Prozent weit unter dem europäischen Schnitt von 23 Prozent, argumentierte Feist. Andere Forderungen wie die nach einer Lernmittelfreiheit, der sich Feist anschloss, lägen aber im Kompetenzbereich der Länder. Auch bei der SPD stieß der Linken-Antrag größtenteils auf Ablehnung – in einzelnen

Punkten aber auch auf Zustimmung. So sei die Forderung nach einem im Grundgesetz verankerten Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz „naiv“, denn niemand könne ihn erfüllen, bemängelte Rainer Spiering (SPD). Allein diese Forderung mache den Antrag „nicht zustimmungsfähig“. Der Sozialdemokrat räumte allerdings ein, dass es im Ausbildungssystem eine Unwucht gebe. Auf der einen Seite könne die Nachfrage nach hochqualifizierten Facharbeitern nicht ausreichend bedient werden, auf der anderen Seite gebe es zwei Millionen junge Menschen, „keinen Ausbildungsplatz bekommen haben und keinen bekommen werden“, sagte Spiering. Er plädierte für die Freistellung von über 18-Jährigen für den Berufsschulunterricht, die Freistellung von Mitgliedern in Prüfungsausschüssen und einen verbindlichen Durchstieg von zweijähriger in die dreieinhalbjährige Ausbildung. Auch mit einer Mindestausbildungsvergütung nach dem Vorbild des Mindestlohns könne er sich anfreunden, sagte Spiering.
 Alexander Weinlein

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
 Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Röcke machen Frauen

Weltweit gingen am 8. März Frauen für ihre Rechte auf die Straße. Eine wegweisende Variante des Frauenkampfs begründete derweil eine NGO im australischen Melbourne, wo jetzt das Über-die-Straße-gehen zur Gleichberechtigung beitragen soll. Eine leuchtende Idee erleichtert dort das gendersensible Manövrieren durch den Alltagsdschungel: In zehn Fußgängerampeln blinken Ampelfrauen statt Ampelmännchen auf. Erkennbar sind sie – natürlich, woran sonst? – am femininen Beinkleid. Kleider machen eben Leute, oder in der australischen Traffic-Light-Version des Feminismus: Röcke machen Frauen. In Zeiten, in denen man bei der Einrichtung seines facebook-Profiles zwischen 60 Geschlechtsidentitäten wählen kann, gibt die Ampel endlich wieder symbolischen Halt. Rot oder grün, Hose oder Rock, das ist die entscheidende Frage. Aber zu kurz darf der Rock nicht sein. So sieht es überraschenderweise ein Mann, nämlich der Direktor des israelischen Parlaments. Er verwehrt im Dezember Mitarbeiterinnen mit kurzen Röcken den Zugang zur Knesset. Schnell gab es Widerspruch im Minirock. Ein Abgeordneter hängte sich an den Rockzipfel des Protests, zerriss sogar sein Hemd. Passieren durfte er auch im Feinripp, Hauptsache die Stoffmenge stimmt. Die Knessetverwaltung ruderte zurück. Jetzt soll eine neue Kleiderordnung her, mit Hilfe einer Modederberaterin. Könnte sich das Modell auch anderswo durchsetzen? Wie wäre es mit einer Modeampel für den Bundestag? Ob die bei allen Roten auf Grün und bei manchen Grünen auf Rot springen würde? Doch man braucht ja nicht nur schwarz zu sehen. Notfalls gibt's für die Diversität noch eine Schwampel dazu. *Eva Bräth* ||

VOR 35 JAHREN...

Besuch bei der Volkskammer

18.3.1982: SPD-Politiker treffen Volkskammervertreter Kontakte zum „Scheinparlament“ dieses Unrechtsstaats zu unterhalten, kam für viele Bundestagsabgeordnete nicht infrage. Die Volkskammer der DDR war nicht frei gewählt, hatte keine parlamentarischen Befugnisse und war damit kein ostdeutsches Pendant zum Bonner Parlament. Und für die oftmals heiklen Verhand-



Annemarie Renger (SPD) war von 1972 bis 1976 Bundestagspräsidentin.

lungen mit Ost-Berlin war ohnehin die Bundesregierung zuständig. Am 18. März 1982 kam es dennoch erstmals zu offiziellen Kontakten zwischen Abgeordneten des Bundestages und der Volkskammer. Zwölf bayerische SPD-Abgeordnete reisten zu einem mehrtägigen Aufenthalt in die DDR und trafen sich mit fünf Abgeordneten der Volkskammer. Während die Unionsfraktion im Bundestag das Treffen als „grobe politische Instinktlosigkeit“ bezeichnete, zogen die SPD-Politiker eine positive Bilanz ihres Besuchs. Die Volkskammerabgeordneten hätten „am liebsten gleich ihre Koffer gepackt“, um einen Gegenbesuch zu machen, hieß es aus der Delegation. Bereits Jahre zuvor war es die SPD, die den Kontakt zur Volkskammer suchte. 1974 hatte Bundestagspräsidentin Annemarie Renger (SPD) den Präsidenten des DDR-Parlaments zu einer Begegnung mit Bundestagsabgeordneten nach Bonn eingeladen. Die Einladung wurde abgelehnt. Ein echter offizieller Austausch zwischen den Parlamenten kam erst kurz vor dem Ende der DDR zustande: nach der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 – auf den Tag genau acht Jahre nach dem Besuch der SPD-Abgeordneten in Ost-Berlin. *Benjamin Stahl* ||

ORTSTERMIN: VERBINDUNGSBÜRO DES BUNDESTAGS IN BRÜSEL



Historische Kulisse, zukunftsgerichtete Reden: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, r. o.) und der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker (r. u.), sprachen beim zehnjährigen Jubiläum des Verbindungsbüros des Deutschen Bundestags bei der Europäischen Union (l.) über die Zukunft der europäischen Integration. © HorstWagner.eu

»Eine haushohe Mehrheit pro Europa«

Fürwahr, dieses Europa-Jahr 2017 hat es in sich. Vor 60 Jahren sind die Römischen Verträge geschlossen worden (s. Seite 9); vor 25 Jahren wurde das Abkommen von Maastricht unterzeichnet; und zehn Jahre ist es her, als die Vereinbarung von Lissabon in Kraft trat. Hinzu, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) jetzt in Brüssel, komme ein Jubiläum, das „nicht das auffälligste, aber auch kein völlig unbedeutendes ist“: das zehnjährige Bestehen des Büros des Deutschen Bundestages bei der Europäischen Union, in dem neben Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung auch die Fraktionen vertreten sind. Aus diesem Anlass hatte der Bundestag in die historische Bibliothek Solvay im Herzen der Hauptstadt des Königreiches Belgien geladen. Gekommen waren neben Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen im Bundestag zahlreiche Abgeordnete des deutschen sowie des europäischen Parlaments. Und ein besonderer Ehrengast: Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission.

Für Juncker war es an diesem Tag schon der zweite bedeutende Termin. Nur wenige Stunden zuvor hatte er dem EU-Parlament ein Weißbuch präsentiert. Darin beschreibt Juncker vor dem Hintergrund des beabsichtigten EU-Austritts Großbritanniens fünf mögliche Szenarien, wie sich Europa bis 2025 entwickeln könnte. Dass dieses Aufsehen erregende Papier just an diesem Tag veröffentlicht wurde, war eher Zufall. Gleichwohl verlieh die Duplizität der herausragenden Ereignisse dem Abend ein besonderes Flair, weil die Redebeiträge im Saal der beeindruckend schön restaurierten Jugendstil-Bibliothek durchweg in die Zukunft und nicht, wie sonst bei Jubiläen nahezu unvermeidlich, in die Vergangenheit gerichtet waren. Lammert sagte, Junckers Weißbuch sei kein besonders mutiger, aber ein sehr intelligenter Text. Er biete eine Grundlage für eine ergebnisoffene Debatte, die geführt werden müsse. Schon weil es für die großen Herausforderungen unserer Zeit keine nationalen Lösungen gebe. „Wir brauchen ganz sicher nicht weniger, sondern mehr

Zusammenarbeit in Europa“, sagte der Bundestagspräsident und tat seine Überzeugung kund, dass es auch im neu zu wählenden Bundestag gewiss „eine haushohe Mehrheit pro Europa“ geben werde. Auch Juncker betonte die Bedeutung eines sinnvollen Zusammenspiels der nationalen Parlamente mit der EU. „Europa mischt sich in zu viele nationale Angelegenheiten ein, die in den Mitgliedsländern besser aufgehoben sind“, sagte der Luxemburger. Andererseits gebe es gute Gründe, die EU zu verteidigen. Beispiel gemeinsame Währung: Die Euro-Einführung, betonte Juncker unter Beifall des Auditoriums, sei eine „unerreichte Großtat“. An diesem Abend, der mit einer Podiumsdiskussion von Bundestagsabgeordneten eingeleitet worden war, dominierte in der reich verzierten Solvay-Bibliothek angemessen schnörkellos vorgetragene Sachpolitik. Fazit: Trotz der Probleme, die es mit und in Europa gibt, haben die EU-Mitglieder Grund genug, zufrieden auf Erreichtes und neugierig auf Kommendes zu blicken. *Jörg Biallas* ||

LESERPOST

Zur Ausgabe 9-10 vom 27. Februar 2017, Themenausgabe »Die neue Türkei«: Gratulation und Anerkennung an alle Beteiligten in und außerhalb der Redaktion für diese Schwerpunktausgabe über die Türkei. In dieser Bandbreite gibt es wohl kaum eine Zeitung oder ein Magazin, das die Türkei aus allen Blickwinkeln aktuell so detailliert beleuchtet und objektiv beschrieben hat. Für mich eine mehr als lesens- und beachtenswerte Ausgabe, wobei auch „Spiegel“, „Zeit“, „Cicero“ und „SZ“ zu meinen Informationsmedien zählen. Besonders hervorzuheben sind meiner Meinung nach die ergänzenden aussagekräftigen Tabellen und Übersichten und die vierfarbige Doppelseite über die Türkei (Seite 4 und 5), die die Größe und Bedeu-

tung dieses Landes eindrucksvoll vor Augen führen. Auch das beigelegte Magazin „Aus Politik und Zeitgeschichte“ und die „Informationen in Leichter Sprache“ über die Türkei sollten nicht unerwähnt bleiben. Sie sind gut verständlich und informativ für Kinder im Schulunterricht. Ich werde mir diese Ausgabe ins Archiv legen.

Hans-Jürgen Jakobs per E-Mail

Wenn das türkische Volk meint, die Verfassungsreform sei notwendig, dann wird es mit „Ja“ stimmen. Was geht Sie an, was wir in der Türkei machen? Die Türkei ist kein Bundesland Deutschlands. „Das Parlament“ sollte sich lieber um die Rassisten im eigenen Land kümmern.

In Sachen Deniz Yücel mahnen Sie seine sofortige Freilassung an. Ich weiß nicht, ob ich weinen oder lachen soll. Sie meinen, wenn die Deutschen fordern, dann müssen andere Staaten Folge leisten?

Yalcin Sahinogullari per E-Mail

Zur Ausgabe 8 vom 20. Februar 2017, »Die Lohnlücke« auf Seite 4: Die Meldung, Frauen erhielten in Deutschland 21 Prozent weniger Gehalt als Männer, ist aus Sicht der Männerlöhne errechnet. Üblicherweise wird bei ähnlichen Forderungen aber von einer „Anhebung“ des zu verändernden Einkommens ausgegangen. Durch die eingennommene Perspektive erscheinen die

kleinen bereinigten Beträge zu gering. Ganz erheblich wirkt sich die Sichtweise bei der Gefälledarstellung nach Daten aus, die man unter Berücksichtigung der unbezahlten Familienarbeit als Lebensleistung nicht ohne weiteres „bereinigen“ kann: Um den Frauen die 21 Euro zuzusprechen, die ihnen an jedem Hunderter Arbeitslohn bis zum Männergehalt fehlen, müsste ihr Gehalt um mehr als 26,5 Prozent steigen. Die Lohnlücke bei Frauen beträgt also nicht nur ein Fünftel. Unter der Perspektive der Gleichstellung bleibt ihnen mehr als ein Viertel vorenthalten. Eine Ungerechtigkeit wie die Gehaltslücke sollte nicht weiterhin aus der Position der Stärkeren berechnet und dadurch verharmlost werden. Der Perspektivwechsel hin zu einer die schwächere Seite stützenden oder zumindest ausgewogenen Darstellung ist seit Jahren überfällig.

Ernst Thinius Drensteinfurt

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 27. März.

BUNDESTAG LIVE

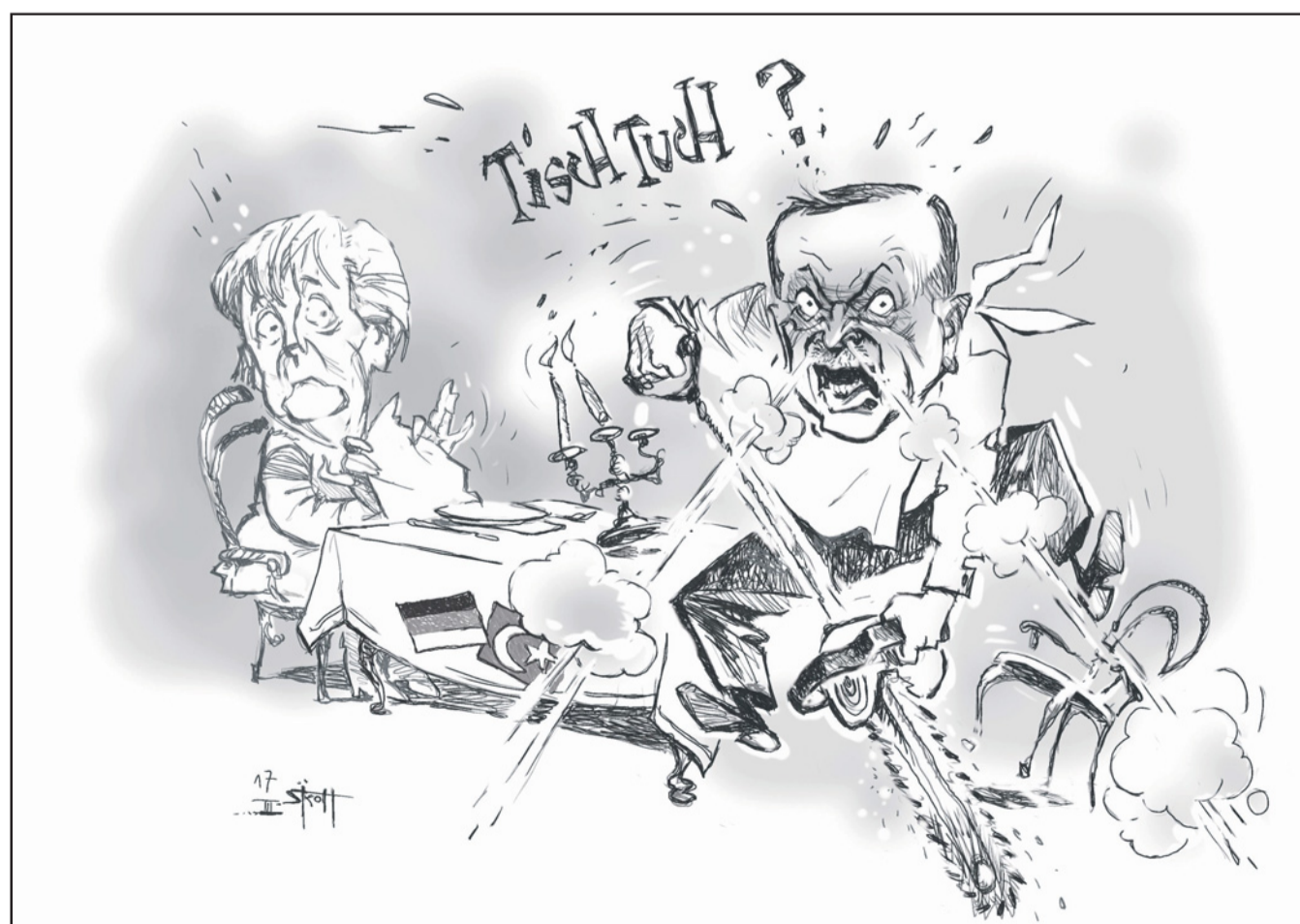
Topthemen vom 20. – 24.3.2017

Standortauswahlgesetz (Do), Demografischer Wandel (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



PERSONALIA

->Peter Corterier † Bundestagsabgeordneter 1969-1983, 1984-1987, SPD

Am 22. Februar starb Peter Corterier im Alter von 80 Jahren. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Karlsruhe, Sohn von Fritz Corterier, MdB von 1953 bis 1969, stand von 1967 bis 1969 an der Spitze der Jungsozialisten. Im Bundestag engagierte er sich stets im Auswärtigen Ausschuss. 1981/82 amtierte Corterier als Staatsminister im Auswärtigen Amt. Von 1972 bis 1976 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

->Dietmar Keller Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS

Dietmar Keller wird am 17. März 75 Jahre alt. Der promovierte Historiker und Lehrer trat 1963 der SED bei und war 1989/90 in der Regierung Modrow DDR-Minister für Kultur. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag arbeitete Keller im Bildungsausschuss sowie im Haushaltsausschuss mit. 2002 trat er aus der PDS aus.

->Angelika Köster-Loßbach Bundestagsabgeordnete 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen

Am 17. März wird Angelika Köster-Loßbach 70 Jahre alt. Die Dozentin für Soziologie trat 1984 der Grün-Alternativen Liste in Heidelberg und 1990 den Grünen bei. Dort war sie Mitglied des Kreisvorstands. Im Bundestag saß sie unter anderem im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

->Doris Pack Bundestagsabgeordnete 1974-1983, 1985-1989, CDU

Doris Pack wird am 18. März 75 Jahre alt. Die Rektorin aus Saarbrücken, CDU-Mitglied seit 1962, wirkte im Bundestag im Ausschuss für Raumordnung, im Bildungs- und Verkehrsausschuss mit. Von 1981 bis 1983 und von 1985 bis 1989 gehörte sie dem Europarat und der WEU sowie von 1989 bis 2014 dem Europäischen Parlament an.

->Joseph-Theodor Blank Bundestagsabgeordneter 1983-2002, CDU

Am 19. März wird Joseph-Theodor Blank 70 Jahre alt. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Erkrath trat 1967 der CDU bei. Er war von 1990 bis 1996 CDU-Kreisvorsitzender in Mettmann, von 1991 bis 2003 Vorsitzender des Bezirks Bergisches Land und von 1986 bis 2003 Mitglied des CDU-Landesvorstands in NRW. Im Bundestag wirkte Blank im Innenausschuss mit.

->Anton Pfeifer Bundestagsabgeordneter 1969-2002, CDU

Anton Pfeifer wird am 21. März 80 Jahre alt. Der Jurist aus Reutlingen, CDU-Mitglied seit 1959, war von 1982 bis 1987 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und danach bis 1991 beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Von 1991 bis 1998 war er Staatsminister beim Bundeskanzler. Pfeifer, Direktkandidat des Wahlkreises Reutlingen und Vorstandsmitglied der CDU/CSU-Fraktion von 1972 bis 1982, engagierte sich zu meist im Bildungsausschuss.

->Jelena Hoffmann Bundestagsabgeordnete 1994-2005, SPD

Am 22. März wird Jelena Hoffmann 70 Jahre alt. Die Ingenieurin aus Chemnitz schloss sich 1991 der SPD an und war stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Selbstständige (AGS) in der SPD. Im Bundestag engagierte sie sich vorwiegend im Wirtschaftsausschuss. Hoffmann, zugleich Mitglied des Europarats und der WEU, trat 2008 aus der SPD aus.

->Helmut Lippelt Bundestagsabgeordneter 1987-1990, 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen

Am 24. März vollendet Helmut Lippelt sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Historiker gehörte 1978 zu den Mitbegründern der „Grünen Liste Umweltschutz“ in Niedersachsen. 1980/81, 1991/92 sowie 1993/94 gehörte er dem Bundesvorstand seiner Partei an. Lippelt wirkte im Bundestag vorwiegend im Auswärtigen Ausschuss mit.

->Johannes Nitsch Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU

Am 24. März wird Johannes Nitsch 80 Jahre alt. Der Ingenieur aus Dresden trat 1989 der CDU bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Er Direktkandidat des Wahlkreises Dresden II, von 1991 bis 1994 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, war von 1994 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr.

->Hermann Oetting Bundestagsabgeordneter 1971-1976, SPD

Hermann Oetting wird am 27. März 80 Jahre alt. Der promovierte Ingenieur trat 1960 der SPD bei, war Vorsitzender des Kreisverbandes Braunschweig und gehörte dem SPD-Landesausschuss in Niedersachsen an. Im Bundestag saß er im Verkehrsausschuss und im Finanzausschuss. *bmh* ||



Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Hier kann jeder seine Meinung sagen



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, ganz sicher aber in der darauffolgenden Aussprache, wird auch von der gegenwärtigen Entwicklung des Verhältnisses zu unseren türkischen Partnern, insbesondere zu türkischen Regierungspolitikern, die in unserem Land Wahlkampf machen wollen, die Rede sein. Dabei werden ganz sicher unterschiedliche Akzente, verschiedene Meinungen und Erwartungen zum Umgang mit diesem Wunsch und der Art, wie er vorgetragen wird, deutlich werden. Ich möchte zur Klarstellung ein paar Punkte festhalten, bei denen wir alle vermutlich einer Meinung sind.

Erstens. Wer dieses Land öffentlich verdächtigt, Nazimethoden anzuwenden, wenn seine Behörden und gewählten Repräsentanten im Rahmen unserer Verfassungsordnung handeln, disqualifiziert sich selbst.

Zweitens. In diesen turbulenten, gelegentlich hysterischen Zeiten kann sich jeder sein eigenes Bild machen, wo Menschenrechte geachtet, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung gesichert und Meinungs- und Pressefreiheit praktiziert werden.

Und weil drittens diese Prinzipien unserer Verfassung nicht zur Disposition stehen, bitten wir die Menschen in Deutschland um Verständnis, dass wir sie auch bei begründeter Empörung anderen nicht verweigern.

Aber wir erwarten viertens von jeder ausländischen Regierung und schon gar von jedem Partnerland, dass die Rechte, die deren Vertreter bei uns in Anspruch nehmen, auch den eigenen Landsleuten zu Hause in gleicher Weise garantiert werden.

Hierzulande kann jeder seine Meinung sagen, auch ausländische Gäste. Wir aber auch.

Und deshalb werden wir es uns fünftens, gerade auch im Interesse unserer türkischen Mitbürger, die zugleich deutsche Staatsbürger sind, nicht nehmen lassen, darauf hinzuweisen, wohin es die Türkei absehbar führen wird, wenn die Pläne, für die türkische Politiker in Deutschland werben, verwirklicht werden können, nämlich in die Entwicklung zu einem zunehmend autokratischen Staat, der sich immer weiter von Europa, seinen Überzeugungen und demokratischen Standards entfernt.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Europa muss sich seine Offenheit gegenüber der Welt bewahren



Angela Merkel (*1954)
Wahlkreis Vorpommern-Rügen

Traditionell widmet sich der Europäische Rat im März schwerpunktmäßig der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. So steht es jedenfalls Jahr für Jahr auf der Tagesordnung. Tatsächlich jedoch kamen auch in den vergangenen Jahren immer wieder andere, mindestens genauso wichtige Themen hinzu: die Stabilisierung der Euro-Zone, die Aggression Russlands gegen die Ukraine, unser gemeinsamer Umgang mit Flucht und Migration.

Auch in diesem Jahr erwartet uns kein reiner Wirtschaftsgipfel; denn der heute beginnende Europäische Rat fällt in eine Zeit, die uns ganz grundsätzliche Entscheidungen über die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union abverlangt. Das gilt für die Lehren, die wir aus den weiterhin starken Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa ziehen müssen. Das gilt für die bevorstehenden Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Und das gilt für die Vorbereitungen auf den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, den wir Ende des Monats in Rom mit 27 Mitgliedstaaten begehen werden. Alle diese Themen bilden den Rahmen für die Beratungen, die wir heute und morgen in Brüssel führen werden. Sie bilden damit auch den Rahmen für die Beratungen über die wirtschaftliche Entwicklung in Europa.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zuletzt wieder deutlich positiver. Dies ist ein wichtiges Beispiel dafür, was wir als Europäische

Union schaffen können, wenn wir gemeinsam handeln. Auf unsere einzigartige Mischung aus Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Sicherung können wir in Europa stolz sein. So etwas gibt es in diesem Umfang auf der Welt nicht noch einmal.

Deshalb ist die soziale Marktwirtschaft, wie wir es in Deutschland nennen, ein Erfolgsmodell, um das uns weite Teile der Welt beneiden. Wir sind und bleiben einer der größten Wirtschaftsräume der Welt, und wir können auf globaler Ebene vieles gemeinsam gestalten. Auch wenn uns die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 vor enorme Schwierigkeiten gestellt hatte, sind die Wachstumsaussichten inzwischen wieder besser, und zwar besser, als von vielen erwartet. Die Europäische Kommission geht jetzt davon aus, dass dieses Jahr alle 28 Mitgliedstaaten wieder auf einen positiven Wachstumspfad zurückkehren und dass dieser Trend auch in den kommenden Jahren anhalten wird.

Die Arbeitslosigkeit ist in einigen Teilen Europas, gerade unter den jungen Menschen, immer noch viel zu hoch. Deshalb dürfen wir uns damit auf gar keinen Fall abfinden. Ermutigen kann uns jedoch, dass sich die Arbeitslosigkeit insgesamt in Europa jetzt wieder auf dem niedrigsten Stand seit 2009 befindet. Trotz aller weiterhin bestehenden Herausforderungen – ich will sie wirklich nicht kleinreden; denken wir nur an Griechenland – können wir außerdem feststellen, dass sich insgesamt auch die Lage der öffentlichen Finanzen und der Umfang der Investitionen in Europa kontinuierlich verbessert haben. Dazu trägt auch der Investitionsfonds bei, der vom Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker vorgeschlagen wurde und zusammen mit der Europäischen Investitionsbank durchgeführt wird.

Das ist für uns hier in Deutschland in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug einzuschätzen, weil natürlich zwischen einer guten Zukunft bei uns in Deutschland und einer guten Zukunft in

Europa ein direkter Zusammenhang existiert. Nur wenn es auch Europa gut geht, wird es auch Deutschland dauerhaft gut gehen können. Das dürfen wir nie vergessen.

Deshalb müssen wir um der Arbeitsplätze willen und des Wohlstands willen sowohl auf der nationalen Ebene als auch auf der europäischen Ebene natürlich weiter daran arbeiten, auch in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Es kommt etwas hinzu: Nur so werden wir dann auch unsere Werte und unsere Interessen weltweit behaupten können. Weiter daran arbeiten heißt: Wenn sich die Welt um uns herum jeden Tag weiterentwickelt, zum Teil in atemberaubendem Tempo, dann muss sich auch Europa weiterentwickeln. Wesentlich dafür ist, die Globalisierung und die Digitalisierung als Chance zu begreifen und gemeinsam alles dafür zu tun, beides mitzugestalten, und zwar wieder auf der Grundlage unserer Werte, aber auch unserer wohlverstandenen eigenen Interessen. Dazu gehört ganz selbstverständlich auch eine Handelspolitik, die auf freien Handel setzt. Auch diese muss sich natürlich an unseren Werten und Interessen orientieren. Aber Deutschland als Handelsnation ist in besonderem Maße darauf angewiesen, einen guten Zugang nicht nur zum europäischen Binnenmarkt, sondern auch zu den Weltmärkten zu haben und sich dort ohne Hindernisse und Benachteiligungen dem globalen Wettbewerb stellen zu können.

Fortsetzung auf nächster Seite



Blick in den Sitzungssaal des Europa-Gebäudes in Brüssel, wo am 9. und 10. März der EU-Ratsgipfel stattfand.

©picture alliance / dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Ich freue mich deshalb sehr, dass das Europäische Parlament jetzt dem CETA-Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada mit deutlicher Mehrheit zugestimmt hat. Ich möchte an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den kanadischen Premierminister Justin Trudeau und seine ganze Regierung senden. Sie haben viel Geduld mit uns Europäern gehabt, aber es hat zum Erfolg geführt.

Auch wenn wir in Teilen der Welt nationalistische und protektionistische Ansätze auf dem Vormarsch sehen – Europa darf sich niemals einigeln, abschotten und zurückziehen. Europa muss sich seine Offenheit gegenüber der Welt bewahren, auch und gerade in der Handelspolitik. Wir gehen als Europäer dabei natürlich nicht naiv vor. Wir haben über die Vor- und Nachteile von CETA intensiv und lange diskutiert. Das war notwendig und richtig. Ich finde, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Wir sollten auch mit anderen Partnern die Verhandlungen zu weiteren Handelsabkommen

zügig fortführen. Es ist wichtig, dass wir uns in der Europäischen Union darüber einig sind, dass Europa gegen unfaire und protektionistische Handelspraktiken gemeinsam vorgehen und seine Interessen entschlossen verteidigen wird, wann und wo immer das nötig ist.

Dabei können wir in Europa auf unsere jeweiligen Stärken vertrauen, und zwar auch und gerade, wenn diese sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat und von Region zu Region unterscheiden. Denn die Vielfalt Europas besteht nicht nur aus Sprache und Kultur, sondern auch aus den oft sehr vielfältigen wirtschaftlichen Spezialisierungen. Die Europäische Union sollte diese Unterschiede nicht behindern, sondern ihre Mitgliedstaaten und Regionen in ihren jeweiligen Stärken unterstützen. Natürlich ist eine kluge, gemeinsame Regulierung auf europäischer Ebene an vielen Stellen notwendig und sinnvoll. Aber Ziel des europäischen Binnenmarktes ist es ausdrücklich nicht, alle Unterschiede zu beseitigen. Deshalb sollte Europa stärker dazu beitragen, dass die innovativen Kräfte und das kreative Potenzial in den Regionen voll zur Entfaltung kommen können. Wo dafür Hindernisse bestehen oder wo die Regulierung übertrieben wurde, sollten wir wirklich prüfen, ob und vor allem wie diese abgebaut werden können.

Ich freue mich, dass die Europäische Kommission mit Jean-

Claude Juncker an der Spitze und dem zuständigen Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans dies für sich zu einer Priorität erklärt hat und etwa 80 Regulierungen zur Disposition gestellt hat, von denen die allermeisten jetzt nicht umgesetzt werden. Ich freue mich, dass sich die Kommission seit ihrem Amtsantritt damit verstärkt auf die Aufgaben konzentrieren kann, bei denen die Europäische Union tatsächlich einen Mehrwert leisten kann.

Das gilt zum Beispiel für die Flüchtlingspolitik. Hier haben wir ohne Zweifel Fortschritte zu verzeichnen. An weiteren Fortschritten wird gearbeitet. So wollen und müssen wir das Gemeinsame Europäische Asylsystem reformieren; die Innenminister arbeiten mit Hochdruck daran. Wir müssen es reformieren, solidarischer ausgestalten und vor allen Dingen auch krisenfest machen. Im Bereich der Rückführungen wollen wir auf europäischer Ebene enger zusammenarbeiten. Die Europäische Kommission hat auch dazu wichtige Vorschläge vorgelegt.

Dennoch – da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen – liegt immer noch zu vieles zu sehr im Argen. Die Lage der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln ist weiterhin sehr unbefriedigend, und das EU-Türkei-Abkommen wird von der griechischen Seite bis heute nicht so umgesetzt, wie das notwendig wäre.

Auf der zentralen Mittelmeerroute nach Italien haben wir im Grunde tagtäglich Todesfälle zu beklagen. Der Kampf gegen die kriminellen Schlepper und Schleuser muss deshalb unverändert allerhöchste Priorität haben. Ihnen muss das skrupellose und menschenverachtende Handwerk gelegt werden.

Dieser Kampf gegen die kriminellen Schlepper – wir haben gerade wieder fürchterliche Nachrichten aus Libyen gehört –, der damit verbundene notwendige Schutz der europäischen Außengrenzen und die Bekämpfung von Fluchtursachen – das alles rettet Leben, ganz konkret und jeden Tag.

Das ist das Konzept, das hinter den Bemühungen steht, migrationspolitische Partnerschaften mit Drittstaaten, also mit Herkunfts- und Transitstaaten, einzugehen. In enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten können wir den Menschen, die in ihren Heimatländern ohne unser Handeln keine Perspektive für sich sehen und die sich deshalb auf den lebensgefährlichen Weg

nach Europa machen, helfen und die derzeit untragbare Lage nachhaltig in den Griff bekommen. Dafür setze ich mich, dafür setzt sich die gesamte Bundesregierung mit ganzer Kraft ein. Ich erinnere nur an unsere Migrationspartnerschaften zum Beispiel mit Niger und Mali.

Anfang Februar haben wir hierüber auch ausführlich auf dem informellen Gipfel auf Malta beraten und ganz konkrete Beschlüsse gefasst, die umgesetzt werden müssen. Einen Schwerpunkt bildete Libyen, wo wir vor allen Dingen an der politischen Lösung arbeiten müssen; denn eine stabile politische Situation gibt es in Libyen zurzeit nicht. Ich selber habe hierzu zuletzt intensive Gespräche auch in Ägypten und Tunesien geführt.

Ein wichtiges Beispiel einer solchen migrationspolitischen Partnerschaft ist natürlich die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei. Seit die EU-Türkei-Vereinbarung in Kraft ist, also seit nunmehr fast einem Jahr, hat die Zahl der Menschen, die in der Ägäis ums Leben kommen, massiv abgenommen, sind die Lebensbedingungen der in der Türkei lebenden Flüchtlinge wie im Übrigen auch die Lebensbedingungen der nach Jordanien und in den Libanon kommenden Flüchtlinge verbessert worden.

Weil es jedoch noch immer an europäischer Solidarität mangelt, um es zurückhaltend zu formulieren – denken wir nur an die Verteilung von Flüchtlingen über freiwillige Kontingente –, wird manchmal zu leicht übersehen, dass wir selbst dann, wenn die europäische Solidarität in der Flüchtlingspolitik vorbildlich wäre, Vereinbarungen mit Herkunfts- und Transitstaaten bräuchten, wie wir sie jetzt mit einigen Staaten Nordafrikas anstreben und wie wir sie mit der Türkei haben. Ohne solche Abkommen könnten wir auch bei bester europäischer Solidarität nicht viel mehr tun, als uns mit illegaler Migration abzu-

finden.

Gelöst wäre damit gar nichts, und geholfen wäre damit auch niemandem. Nur mit solchen Vereinbarungen mit Herkunfts- und Transitstaaten können wir wirksam, das heißt tatsächlich nachhaltig, an den Fluchtursachen vor Ort oder, wie im Fall der vor Krieg und Terror in Syrien fliehenden Menschen, zumindest in der Nähe der Heimat der Flüchtlinge ansetzen.

Wir sollten niemals vergessen, dass niemand seine Heimat, sein gewohntes Umfeld leichtfertig verlässt. Die EU-Türkei-Vereinbarung wie auch andere Vereinbarungen mit Drittstaaten sind also im Interesse aller. Sie sind im Interesse der Menschen, die ihre Heimat aus Furcht vor Krieg und Verfolgung verlassen müssen. Sie sind im Interesse Europas, da sie die Zahl der nach Europa kommenden Menschen nachhaltig reduzieren. Und sie sind im ureigenen Interesse der betroffenen Drittstaaten selbst, wollen sie sich nicht mit der ungebremsten Ausbreitung eines kriminellen und mafiösen Schlepperwesens in ihren Ländern oder an ihren Küsten abfinden.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt nicht zuletzt auch und gerade für die Türkei. Es gibt also einerseits umfassende gemeinsame europäisch-türkische Interessen. Es gibt andererseits – wir spüren das in diesen Tagen einmal mehr überdeutlich – tiefgreifende Differenzen zwischen der Europäischen Union und der Türkei, zwischen Deutschland und der Türkei.

Mit wenigen Ländern hat Deutschland so komplizierte, aber zugleich so vielfältige Verbindungen wie mit der Türkei: über die Millionen Menschen, die sich beiden Ländern verbunden fühlen, über unsere engen wirtschaftlichen Beziehungen, darüber hinaus als NATO-Partner und im gemeinsamen Kampf gegen den islamistischen Terror. Umso trauriger und deprimierender sind die Äu-

ßerungen, mit denen türkische Regierungsmitglieder, auch der türkische Staatspräsident, die Bundesrepublik Deutschland in die Nähe des Nationalsozialismus gerückt hat. Das ist so deplatziert, dass man es eigentlich ernsthaft gar nicht kommentieren kann; zu rechtfertigen ist es schon überhaupt nicht, auch nicht mit einem Wahlkampf zur Einführung eines Präsidialsystems in der Türkei. Das alles ist zudem so überaus traurig, weil NS-Vergleiche grundsätzlich immer nur ins Elend führen, also dazu, die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus zu verharmlosen, und das werden wir nun auf gar keinen Fall zulassen.

Die Vergleiche der Bundesrepublik Deutschland mit dem Nationalsozialismus müssen aufhören. Sie sind der engen Verflechtungen und Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei und unseren beiden Völkern – politisch, gesellschaftlich, als NATO-Partner und wirtschaftlich – nicht würdig.

Die tiefgreifenden und ernsten Meinungsunterschiede mit der Türkei berühren ganz grundsätzliche Fragen von Demokratie und Recht: zum Zustand der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei, zum Schicksal so vieler verhafteter Journalisten, auch des Journalisten Deniz Yücel, für dessen Freilassung sich die ganze Bundesregierung mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln einsetzt.

All das legt die ganze Bundesregierung in ihren Gesprächen auf allen Ebenen wieder und wieder auf den Tisch. Wir tun das in aller Klarheit, und wir tun das auf der Grundlage unserer Werte, also Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Redefreiheit und Versammlungsfreiheit. Diese Werte gelten. Sie leiten uns auch, wenn es darum geht, ob türkische Politiker bei uns auftreten können, um Reden für ein Präsidialsystem zu halten, das aus Sicht der Venedig-Kommission des Europarates für die zukünftige Entwicklung der Türkei

Es gibt tiefgreifende Differenzen zwischen der Europäischen Union und der Türkei.



Bundeskanzler Konrad Adenauer, Staatssekretär Walter Hallstein (beide CDU) und der italienische Ministerpräsident Antonio Segni (v. l.) bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957. Am 25. März jährt sich die Vertragsunterzeichnung zum 60. Mal.

mehr als problematisch ist. Das ist – das spüren wir alle – natürlich eine äußerst schwierige Gratwanderung. Orientierung können uns dabei wieder nur unsere Werte, unser Recht und unsere Gesetze, unsere nationalen wie europäischen Interessen geben. Und deshalb ergänze ich: So schwierig das alles derzeit auch ist, so unzumutbar manches ist: Unser außen-, sicherheits- und geopolitisches Interesse kann es nicht sein, dass die Türkei, immerhin ein NATO-Partner, sich noch weiter von uns entfernt. Es lohnt sich also von unserer Seite, sich nach Kräften für die deutsch-türkischen Beziehungen einzusetzen, allerdings auf der Basis unserer Werte, unserer Vorstellungen und in aller Klarheit.

Innerhalb des bei uns geltenden Rechts und der bei uns geltenden Gesetze halten wir in der Bundesregierung deshalb auch Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Deutschland weiterhin für möglich, sofern und solange sie ordnungsgemäß, rechtzeitig und mit offenem Visier angekündigt sind und dann auch tatsächlich genehmigt werden können. Ich werde mich weiter mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass wir unsere Grundwerte so leben können und so leben, wie wir das für richtig halten; denn sie machen unsere Art und unser Leben aus, und ich werde mich genauso dafür einsetzen, dass dies, wo immer möglich, auch in anderen Ländern, auch in der Türkei, möglich sein wird und möglich sein muss.

Noch ein Wort an die vielen Menschen mit türkischen Wurzeln, die entweder deutsche Staatsbürger sind oder schon viele Jahre bei uns leben. Sie sind Teil unseres Landes, sie begegnen uns als Mitschüler, als Arbeitskollegen und als Sportfreunde. Sie tragen zum Wohlstand unseres Landes bei, sie tragen zum guten Zusammenleben in unserem Land bei, und wir wollen alles tun, damit nicht eventuell Konflikte, die innertürkisch sind, in dieses Zusammenleben hineingetragen werden.

Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich sage: Lassen Sie uns unsere Art des Zusammenlebens weiter fördern und sogar noch verbessern, wo immer das möglich ist. Das ist uns ein Herzensanliegen.

Wir haben in den vergangenen Jahren lernen müssen, wie direkt sich manche Kriege und Konflikte in unserer Nachbarschaft auf unser eigenes Leben in Europa auswirken können, auch wenn wir zu lange und manchmal auch zu gerne dachten, dass uns die Lage dort vielleicht nicht wirklich berühren

würde. Heute müssen wir erkennen, dass das der Fall ist, dass uns das berührt, aber zudem auch, dass sich vieles auf der Welt ändert, zum Beispiel auch der Charakter der transatlantischen Beziehungen. Das steht im Übrigen nicht von vornherein im Widerspruch dazu, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass die transatlantische Partnerschaft auf der Grundlage unserer Werte und Interessen für uns alle, also nicht nur für uns Europäer, auch weiterhin von überragender Bedeutung ist. In diesem Geist jedenfalls werde ich in der kommenden Woche meine Gespräche mit Präsident

Donald Trump in Washington führen.

Genau weil sich der Charakter der transatlantischen

Beziehungen verändert, hat sich Europa dazu entschlossen, in Zukunft mehr Verantwortung als in der Vergangenheit zu übernehmen, und zwar sowohl in unserer eigenen Nachbarschaft als auch darüber hinaus. Das beginnt bereits mit der Lage auf dem westlichen Balkan, über die wir heute auch beim Europäischen Rat sprechen werden. Der Europäische Rat steht zur europäischen Perspektive für die Länder des westlichen Balkans. Wir werden die Staaten der Region auf diesem Weg weiter unterstützen, gleichzeitig aber auch auf die Umsetzung der dafür notwendigen Reformen drängen.

Wir haben leider feststellen müssen, dass sich die Entwicklung sehr viel komplizierter gestaltet, als wir uns das dachten. Dennoch liegt es nach wie vor – ein Blick auf die Landkarte genügt – in unserem ureigenen europäischen Interesse, dass Wohlstand, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in diesem Teil Europas selbstverständlich werden. Ich freue mich, dass die von Deutschland initiierten Balkankonferenzen fortgesetzt werden, in diesem Jahr von Italien. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, um die Länder auch untereinander besser in Kontakt zu bringen. Wohlstand, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in diesen Ländern sind die beste Voraussetzung für langfristige Stabilität und gute nachbarschaftliche Beziehungen im westlichen Balkan.

Mehr Verantwortung wird Europa auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik übernehmen. Auch darüber werden wir heute in Brüssel sprechen, wie schon beim letzten Europäischen Rat im Dezember. Eine ambitionierte europäische Sicherheitsagenda ist heute wichtiger denn je. Wir müssen als Europäische

Union zu einem eigenständigen Krisenmanagement in unserer Nachbarschaft in der Lage sein, und zwar ausdrücklich nicht in Konkurrenz, sondern komplementär, ergänzend, zur NATO.

Wichtig wird dabei sein, die militärischen und zivilen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten nicht nur mit den nötigen finanziellen Möglichkeiten auszustatten, sondern sie auch strukturell besser miteinander zu verzahnen. Wir wissen, es gibt nicht die alleinige militärische Lösung eines Konfliktes; wir wissen aber auch, dass es ohne militärisches Eingreifen, nur mit zivilem Engagement häufig nicht geht. Deshalb wollen wir den umfassenden Ansatz europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik verzahnen, verbessern – das miteinander ziviler und militärischer Instrumente.

Dazu gehört das Instrument der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, das im Lissabon-Vertrag angelegt ist und das es uns ermöglicht, bei der Entwicklung, Planung und Entsendung von Fähigkeiten weiter voranzuschreiten. Dabei soll jeder Mitgliedstaat mitmachen dürfen, ohne dazu gezwungen zu sein.

Wir müssen notwendige Verbesserungen in Europa ambitioniert, also mit einem hohen Anspruch angehen können, ohne dabei jedes Mal den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten zu gefährden; denn die vor uns liegenden Aufgaben sind zu groß, als dass wir in Europa immer nur mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner arbeiten können. Daher muss es weiter und notfalls verstärkt möglich sein, dass einige Mitgliedstaaten voranschreiten, während andere sich an bestimmten Schritten nicht oder noch nicht beteiligen wollen. Für ein solches Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten gibt es im Übrigen in der Geschichte der Europäischen Union schon Beispiele. Letztlich sind die Einführung des Euros und der Schengen-Raum zwei Beispiele, an denen sich das schon zeigt.

Mit einem weiteren solchen Beispiel wird sich der Europäische Rat heute befassen, nämlich mit der Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft. Sie soll dem Zweck dienen, Straftaten gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu verfolgen, beispielsweise in Fällen von Untreue europäischer Fördermittel.

Auch hier möchte eine Gruppe von Mitgliedstaaten voranschreiten, während andere sich jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht daran beteiligen wollen. Entscheidend bei diesen Fragen der unterschiedlichen Zusammenarbeit ist für mich, dass dann, wenn wir solche Schritte gehen,

diese anschließend für alle Mitgliedstaaten offen bleiben. Wir dürfen also nicht ausgrenzen. Ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten ist einladend und nicht ausschließend.

Zugleich können wir in Europa bei wichtigen Fragen vorankommen, ohne dass Mitgliedstaaten sich zu einer Teilnahme gezwungen sehen oder auf Dauer von ihr ausgeschlossen werden. Ich glaube, dass das ein wichtiger Weg ist. Dieser wird auch eine Rolle spielen, wenn es um die weitere Entwicklung der Europäischen Union und um die Rolle Europas in der Welt geht. Das wollen wir am 25. März 2017 anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge auch begehen und feiern.

Nach wie vor gilt: 60 Jahre europäische Integration sind 60 Jahre Frieden, Wohlstand und Stabilität auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte. Im Anschluss an den heutigen Europäischen Rat werden wir uns deshalb morgen auf das Treffen zum 60. Jahrestag in Rom vorbereiten, und zwar im Kreise der zukünftig 27 Mitgliedstaaten sowie der Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission.

Heute werden wir auch über die Wiederwahl von Donald Tusk zum Präsidenten des Europäischen Rates für weitere zweieinhalb Jahre entscheiden. Ich sehe seine Wiederwahl als ein Zeichen der Stabilität für die gesamte Europäische Union an und freue mich darauf, die Zusammenarbeit mit ihm fortzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade wir Deutschen profitieren jeden Tag von der Europäischen Union: von der Reisefreiheit, vom europäischen Binnenmarkt, von der Freundschaft und dem engen Austausch mit unseren europäischen Nachbarn. Es gibt keine andere Region auf dieser Welt, die eine solche Erfolgsgeschichte für sich verbuchen könnte. Und doch laufen wir viel zu oft Gefahr, die Europäische Union im besten Falle als bloße Selbstverständlichkeit, im schlechtesten Falle als Verursacher und Sündenbock für fast alle Probleme unserer Zeit zu begreifen.

Um Europa zusammenzuhalten, bedarf es deshalb kontinuierlich großer Anstrengungen, und zwar von uns allen, und einer ehrlichen Bestandsanalyse dahin gehend, dass auch mal die Mitgliedstaaten schuld daran sind, dass etwas nicht richtig läuft.

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ist ein Anlass, den wir als Weckruf

begreifen sollten – trotz der vielen spezifischen Faktoren, die bei den britischen Wählerinnen und Wählern eine Rolle gespielt haben. Es bleibt dabei, dass die Verhandlungen mit Großbritannien erst beginnen können, nachdem die britische Regierung ihre Absicht offiziell mitgeteilt hat. Für eine vertiefte Diskussion in Brüssel wird es heute und morgen also noch zu früh sein.

Um Europa langfristig zusammenzuhalten, vor allem aber auch, um Europa langfristig zu stärken, müssen wir die Errungenschaften der europäischen Integration bewahren und verteidigen. Dazu müssen wir uns beim Jubiläumsgipfel in Rom zu unseren gemeinsamen Werten und Interessen bekennen. Denn trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen, die wir gerade in den letzten Jahren erlebt haben, hat ein Satz aus der Berliner Erklärung, die wir zum 50. Jubiläum der Römischen Verträge im Jahre 2007 verabschiedet haben, für mich nichts, aber auch gar nichts von seiner Bedeutung eingebüßt. Ich zitiere: Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint. Ich verstehe diesen Satz allerdings auch als Ansporn. Er ist für mich ein Ansporn, die Herausforderungen entschlossen anzugehen, die eine Welt im Wandel für uns bereithält – eine Welt, die, wie wir auch schon oft gesagt haben, an vielen Stellen aus den Fugen geraten zu sein scheint.

Dazu müssen wir die Europäische Union überall dort verbessern, wo sie dringend verbessert werden muss. In wichtigen gesamt-europäischen Fragen müssen wir schneller zu Entscheidungen kommen und diese konsequenter umsetzen. Wir müssen uns auf die Themen konzentrieren, für die ein Handeln auf europäischer Ebene tatsächlich besser geeignet ist als ein Handeln auf nationaler und regionaler Ebene. Dann wird Europa erfolgreich sein und seine Werte und Interessen behaupten können. Wenn wir das tun, dienen wir auch den Menschen. Nur das und nichts anderes hat uns zu leiten: dass wir den Menschen zu dienen haben. Das sind die Grundsätze, entlang derer ich mich beim Europäischen Rat und darüber hinaus für eine gute Zukunft einsetzen werde. Ich bitte dafür um Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU, Beifall bei der SPD. Drei Abgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in T-Shirts mit Aufschrift erheben sich.)

Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten ist einladend und nicht ausschließend.

60 Jahre europäische Integration sind 60 Jahre Frieden, Wohlstand und Stabilität.

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Die europäische Idee steht momentan am Abgrund



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich bin ja dankbar, dass die Regierungserklärung um genau das Thema erweitert worden ist, auf das die drei Kollegen, die jetzt etwas mutlos den Saal verlassen, hingewiesen haben. Es geht um die Freiheit von Deniz Yücel. Es ist gut, dass sich der Ältestenrat so verständigt hat. Ich will auch ausdrücklich sagen: Ja, unsere Demokratie lebt von der Kontroverse, auch von der deutlichen Auseinandersetzung, aber es ist gut, dass es Punkte gibt, bei denen wir Gemeinsamkeiten haben. Deswegen, Herr Bundestagspräsident, bin ich Ihnen für Ihre fünf Punkte, die Sie hier erwähnt haben, sehr dankbar. Ich bin froh, dass wir in dieser Frage Konsens im Haus haben. Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, dass die Bundesregierung diese Klarheit schon lange an den Tag gelegt hätte, so wie Sie in Ihren fünf Punkten.

Ich finde besonders den Vergleich unseres Landes mit Nazi-Deutschland völlig inakzeptabel. Das will ich noch einmal – ich hoffe im Namen des gesamten Hauses – hervorheben.

Ich bin aber genauso klar in der Positionierung, dass die Verhaftungen von über 150 Journalistinnen und Journalisten, die Verhaftungen von Oppositionspolitikern, darunter sogar Fraktionsvorsitzenden, die willkürlichen Verhaftungen im Staatsapparat und in der Armee nicht zu akzeptieren sind. Hier wird die Demokratie in der Türkei abgeschafft, zumindest aber der Rechtsstaat ausgehöhlt.

Wir als Linksfraktion und -partei fordern die sofortige Freilassung von Deniz Yücel.

Dem Brief des Welt-Chefredakteurs ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Er ist ein Symbol geworden. Wir sehen jetzt in der Türkei deutlich, was schon seit Monaten zu beobachten ist. Mir scheint, dass das nur ein Vorgeschmack darauf ist, was passiert, wenn das

Verfassungsreferendum im Sinne von Erdogan angenommen wird. Die Entscheidung über die Wiedereinführung der Todesstrafe liegt weiterhin auf dem Tisch. Das alles können wir nicht wollen.

Ich will darauf verweisen, dass auch viele Türiinnen und Türiken in unserem Land diese Politik ablehnen. Ich lese immer, dass sehr viele diese teilen würden. Nein, viele lehnen sie ab. Uns alle können diese Zuspitzungen zwischen der Türkei und Europa und Deutschland nicht gefallen. Wir erwarten von Ihnen, Frau Merkel, dass Sie mit den europäischen Staatschefs deutlich Kritik an Ankara üben, aber auch einen Plan entwickeln, wie man wieder zueinanderfinden kann, und zwar auf der Grundlage des Völkerrechts, der Menschenrechte, der Pressefreiheit und von allem, was dazu gehört.

Wenn Sie allerdings jetzt hier sagen, dass Sie in Klarheit agiert haben, dass Sie die Möglichkeiten ausgeschöpft haben, dann ist das wirklich weit weg von der Realität. Nutzen Sie doch endlich einmal Ihre Möglichkeiten. Machen Sie doch zum Beispiel das, was Ihr Vorgänger gemacht hat. Helmut Kohl hat 1992 die Waffenexporte in die Türkei eingestellt. Warum exportieren wir und andere europäische Länder weiterhin Waffen? Stellen Sie das ein. Machen Sie sich beim Europäischen Rat dafür stark. Das wäre eine Maßnahme.

Oder frieren Sie die Vorbeitritts-hilfen für die Türkei ein. Das muss doch spürbar sein. Wir brauchen nicht nur Worte, sondern auch konkretes Handeln. Helmut Kohl sollte Ihr Maßstab sein. Nach einem Massaker hat er die Waffenlieferungen damals eingestellt. Sie machen auf diesem Gebiet aktuell gar nichts. Das ist so nicht zu akzeptieren.

Hinzu kommt: Sie haben den Despoten doch erst stark gemacht. Kurz vor der Wahl sind Sie hingefahren. Das war nichts anderes als eine Wahlunterstützung. Europa hat sich mit dem Flüchtlingsdeal erpressbar gemacht, und Erdogan erpresst jetzt. Das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren.

Wenn Sie jetzt zum Europäischen Rat fahren, so tun Sie dies – das haben Sie völlig zu Recht so beschrieben – in Zeiten der größten Krise. Alle schauen ängstlich auf die Wahlen, nach Frankreich und nach Holland. Aber diese Krise ist doch nicht vom Himmel ge-

fallen. Dazu habe ich gerade Sätze mit einer Phrasendichte, die ich seit zehn Jahren kenne, gehört. Aber es ist doch die Union mit ihrem verantwortungslosen neoliberalen Diktat, die für die sozialen Verwerfungen in Europa gesorgt hat und die auch dafür gesorgt hat, dass die europäische Idee im Moment am Abgrund steht. Für die jetzige Situation tragen Sie eine Mitverantwortung.

Sie sind über zehn Jahre Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.

Die Meldungen, die man jeden Tag vernimmt, verschlagen einem die Sprache. Nun werden in Europa sogar wieder Zäune errichtet. Die Situation in Ungarn ist eine Katastrophe. In Ungarn hat das Parlament diese Woche beschlossen, Flüchtlinge in Lagern zu halten. Viktor Orban sperrt mitten in der EU Menschen ein. Das ist rechtswidrig. Auf dem Gipfel muss die EU beschließen, dass gehandelt wird, meine Damen und Herren.

Mittlerweile haben sich sogar die Vereinten Nationen eingeschaltet und die Situation in Ungarn scharf kritisiert.

An dieser Stelle muss ich eines dazusagen: Dieser Orban ist gern gesehener und hofierter Gast bei der Regierungspartei CSU. Da ist doch irgendetwas nicht in Ordnung, wenn dieser Mann, der mitten in Europa Lager errichtet, bei der CSU gefeiert wird.

In der Flüchtlingspolitik hat die EU versagt. Es gibt kein europäisches Agieren. Es gibt keine Solidarität der Regierungen. Sie haben keinen Plan, wie Sie Europa seine Menschlichkeit zurückgeben können. Es ist doch unfassbar, dass die Bilder, die wir alle im letzten Jahr gesehen haben – zum Beispiel das Bild des syrischen Jungen Aylan Kurdi am Strand von Bodrum –, so schnell in Vergessenheit geraten sind. Sie, Frau Merkel, haben im August 2015 gesagt: Diese Bilder mahnen uns, „das Thema der Migration schnell und im europäischen Geist, das heißt im Geist der Solidarität, anzugehen und auch Lösungen zu finden.“

Das ist jetzt fast zwei Jahre her. Und? Wo ist der Geist der Solidarität? Wo sind der europäische Geist und die europäischen Lösungen? Fehlzanzeige.

Schauen wir nach Griechenland. Die Bilder von Rentnerinnen und Rentnern und von Kranken, die auf der Straße leben, kennen

wir alle. In den letzten Wochen und Monaten passierte dasselbe. Es ist das alte Muster, das wir schon einmal hatten: wieder Erpressung in Richtung Athen, wieder Erpressung in Richtung der griechischen Regierung. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland nach wie vor bei über 50 Prozent liegt, und das seit Jahren. Dort wächst eine Generation der Hoffnungslosigkeit heran. Da kann man nicht sagen: Ja, aber die Arbeitslosigkeit ist doch ein bisschen zurückgegangen. – Nein, die Situation in den südlichen Ländern ist katastrophal, gerade im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit.

Die Rechtspopulisten erzielen beständig Zuwächse. Wenn wir in Europa nicht endlich umsteuern, werden wir in einem europäischen Albtraum erwachen, meine Damen und Herren.

Es ist der Neoliberalismus, der die extreme und populistische Rechte in Europa erst stark gemacht hat. Der Rechtspopulismus ist die dunkle Seite des Neoliberalismus.

Aber auch hier in Deutschland werden die Verwerfungen größer. Die Schere zwischen Arm und Reich ist größer geworden. Der Armutsbericht von letzter Woche ist die Rote Karte für die Politik der Großen Koalition. Wir haben auf der einen Seite obszönen Reichtum, und auf der anderen Seite sind 15,7 Prozent der Menschen in Deutschland von Armut bedroht. Das sind 13 Millionen Menschen, so viele wie in Nordrhein-Westfalen leben.

Es sind Familien, vor allen Dingen Alleinerziehende und in besonderer Weise Frauen, die davon betroffen sind. Sie handeln innerhalb des Landes unzureichend, Stichworte Kinderarmut und Altersarmut. Notwendig wären ein Investitionsprogramm in Deutschland und ein europäisches Investitionsprogramm, statt weiter die

Märkte mit billigem Geld zu fluten. Das wären die richtigen Maßnahmen. Dafür müssten Sie sich einsetzen.

Aber was machen Sie? Sie wollen lieber mehr Geld in Rüstung und Kriegsgerät stecken. Als das 2-Prozent-Ziel vereinbart worden ist, habe ich gedacht, es ist so ernst zu nehmen wie im Hinblick auf die Entwicklungspolitik eine ODA-Quote von 0,7 Prozent. Hier agieren Sie aber wirklich. Sie wollen 20 bis 30 Milliarden Euro mehr für Rüstung ausgeben. Mehr Verantwortung? Ja, damit bin ich einverstanden. Aber mehr in Rüstung investieren? Das ist doch eine Wahnsinnsidee! Was hat das denn mit der Bekämpfung von Fluchtursachen zu tun? Überhaupt nichts!

Geben Sie mehr Geld für die Entwicklungspolitik und den Klimaschutz, aber doch nicht für mehr Rüstung! Das ist doch der völlig falsche Weg. Was ist denn mit dem Satz „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“? Das, was hier gemacht wird, ist doch das Gegenteil.

Ja, Europa ist in der größten Krise: Rechtspopulismus, Jugendarbeitslosigkeit, Finanzkrise.

Frau Merkel, Sie sind seit über zehn Jahren Bundeskanzlerin, und deshalb tragen Sie für diese Krise relevant Verantwortung. Deswegen brauchen wir in der zentralen Industriemacht Europas einen Politikwechsel: Damit der soziale Zusammenhalt im Land wiederhergestellt wird und das große Projekt Europa nicht scheitert. Das ist ein Friedensprojekt gewesen und wird jetzt gefährdet.

Damit uns unsere Kinder und Enkel nicht irgendwann einmal fragen, was wir damals gemacht haben, ist jetzt Handeln und sind jetzt nicht nur salbungsvolle Worte angesagt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Europa hat sich mit dem Flüchtlingsdeal erpressbar gemacht, Erdogan erpresst jetzt.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unterhält sich beim EU-Gipfel am 9. März in Brüssel mit EU-Ratspräsident Donald Tusk. © picture-alliance/abaca

Thomas Oppermann, SPD:

Wir müssen mit mehr Mut für Europa kämpfen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

In zwei Wochen jährt sich zum 60. Mal die Unterzeichnung der Römischen Verträge. Es ist keine Frage: Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war eine Zeitenwende. Sie war der Grundstein für die Europäische Union und die europäische Antwort auf den jahrhundertelangen Nationalismus, der unendlich viel Krieg, Zerstörung und Unterdrückung hervorgebracht hat.

Die Europäische Union hat uns jetzt 60 Jahre lang stabile Demokratien, Freiheit, Wachstum, Wohlstand und vor allen Dingen Frieden beschert. Deshalb sage ich: Welche Mängel diese Union auch immer haben mag, wir müssen alles dafür tun, dass diese weltweit einzige Form der transnationalen Zusammenarbeit erhalten bleibt, und sie gegen alle Angriffe von innen und von außen verteidigen; denn heute droht eine erneute Zeitenwende.

Dass jetzt auch der amerikanische Präsident die EU angreift, ihre Gegner unterstützt und ihre Werte infrage stellt, konnten wir uns bisher nicht vorstellen. Es passt aber offenkundig nicht in das Weltbild von Donald Trump, dass 27 prinzipiell gleichberechtigte Nationen ihre Probleme gemeinsam lösen und ihre Interessen ausgleichen wollen. Das ist das exakte Gegenteil von „America First“. Amerika zuerst, Frankreich zuerst, wer auch immer zuerst: Dieser Neonationalismus kann kein Modell für das gute Zusammenleben der Völker im 21. Jahrhundert sein. Wenn jeder nur noch auf seine eigenen Interessen schaut, dann werden am Ende alle verlieren.

Gefahr droht der Europäischen Union aber nicht nur von außen, sondern durch nationalistische und rechtspopulistische Parteien auch von innen. In Polen und Ungarn sind Jaroslaw Kaczynski und

Viktor Orban dabei, Grundwerte wie die Pressefreiheit und eine freie Justiz zu demontieren, und der Umgang mit Flüchtlingen in Ungarn, der im Augenblick praktiziert wird, ist indiskutabel.

Ich muss an dieser Stelle auch erwähnen: Gerade kam die Meldung, dass Polen damit droht, den EU-Gipfel platzen zu lassen, wenn kein rechtskonservativer Pole, sondern der liberale Donald Tusk zum EU-Ratspräsidenten gewählt wird. Ich finde, das ist peinlich.

Überall in Europa propagieren diese Kräfte Abschottung und nationales Denken. Die EU war noch nie in ihrer Geschichte so unter Druck. Von außen zeigen Putin und Trump ein unverhohlenes Interesse daran, Europa auseinanderzutreiben. Von innen warten Le Pen und Wilders darauf, ihnen dabei zu helfen. In diesen Tagen haben viele ein Interesse daran, die Europäische Union zu schwächen. Die Einzigen, die kein Interesse daran haben können, das sind die Menschen in Deutschland und Europa. Deshalb darf Europa, dürfen wir nicht zulassen, dass Europa von innen zerbricht, noch dass es von außen gespalten wird. Ich finde, wir müssen jetzt mit mehr Mut für Europa kämpfen – so wie es zum Beispiel eine Bewegung macht, die sich „Pulse of Europe“ nennt. In über 35 Städten in Deutschland demonstrieren jetzt jeden Sonntag Menschen für Europa:

Familien, Jüngere ebenso wie Ältere. Das sind noch kleine Gruppen. In meiner Heimatstadt Göttingen haben letzten Sonntag 150 Personen teilgenommen. Es werden aber von Woche zu Woche mehr. Das kann eine richtige Graswurzelbewegung werden. Und das Bemerkenswerte daran ist: Sie demonstrieren nicht gegen etwas, sondern, lieber Volker, sie demonstrieren für etwas, für die Europäische Union, für die Vorzüge eines offenen Europas, für Reisefreiheit, für eine Sicherheit gebende Gemeinschaft im Weltgefüge.

Wir haben im letzten Jahr in dieser Gesellschaft eine Politisierung von rechts erlebt. Was wir jetzt erleben, ist eine Politisierung derjenigen, die sich die Demokratie und Europa nicht kaputt machen lassen wollen. Und genau eine solche positive Kraft brauchen wir. Viele haben erkannt, dass der Kampf um den Erhalt der liberalen Demokratien, der sozialen Marktwirtschaft und einer Gesellschaft, die auf Toleranz und Res-

pekt beruht, eben nur mit einem funktionierenden Europa gewonnen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich war letzte Woche in London und hatte Gelegenheit, dort mit jungen Menschen über den Brexit zu diskutieren. Viele von ihnen glauben, dass sich ihr Leben dadurch zum Schlechteren verändern wird. Sie sehen ihre Chancen und Hoffnungen bedroht, aber sie wissen natürlich auch, dass das Referendum politische Fakten geschaffen hat. Der Antrag Großbritanniens wird kommen. Das ist ohne Zweifel ein großer Verlust für die Europäische Union.

Natürlich muss die Freundschaft zwischen Deutschland und Großbritannien auch nach dem Brexit fortbestehen. Das bedeutet übrigens für mich auch, dass möglichst schnell für die 3 Millionen EU-Bürger in Großbritannien Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Die britische Regierung kann die EU-Mitgliedschaft abwickeln. Was man aber nicht abwickeln kann, sind Menschen, die auf ihre EU-Bürgerschaft vertraut haben.

Das gilt natürlich genauso für die über 1 Million britischen Staatsbürger, die in der EU leben. Ich finde, wir müssen diesen Menschen schnell sagen können, dass sie ihren Status behalten.

Im Übrigen sollte klar sein: Wir wollen faire Verhandlungen, keine Sonderbehandlung Großbritanniens. Die Leitlinie für die Brexit-Verhandlungen muss die Einheit der Europäischen Union sein. Die vollen Vorteile des Binnenmarktes bleiben untrennbar verbunden mit den vier Grundfreiheiten der Europäischen Union; denn die EU ist eine Partnerschaft mit Rechten und Pflichten und kein Selbstbedienungsladen, aus dem sich jeder das nehmen kann, was ihm gefällt.

Die Situation in der Türkei ist bestürzend. Über 100 000 Menschen wurden im letzten Jahr aus dem Staatsdienst entlassen. Jeder, der eine andere Meinung hat, muss Angst haben, verhaftet zu werden. Über 100 Journalisten – unter ihnen Deniz Yücel – und die Führung der Opposition sitzen im Gefängnis. Vor diesem Hintergrund ist es für mich ein absoluter Widerspruch, wenn sich jetzt Prä-

sident Erdogan und türkische Minister in Deutschland auf die Meinungsfreiheit berufen, während sie gleichzeitig die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei mit Füßen treten.

Auch wenn es für viele schwer erträglich ist, dass in Deutschland türkische Regierungsmitglieder für eine Verfassungsreform werben, mit der die weitgehende Abschaffung der parlamentarischen Demokratie verbunden ist, plädiere ich trotzdem dafür, nicht allgemeine Einreiseverbote oder Redeverbote zu verhängen; denn Erdogan sucht mit diesen schrillen Provokationen doch nur die direkte Auseinandersetzung mit Deutschland. Er sucht ein Feindbild und will die nationalen Emotionen der türkischen Landsleute für seine umstrittene Verfassungsreform mobilisieren. Ich finde, dabei sollten wir ihm nicht helfen. Deshalb bin ich dem Außenminister Sigmar Gabriel, aber auch Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, dafür dankbar, dass Sie klargemacht haben: Die in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken sind Teil dieses Landes. Sie bauen Brücken zwischen diesen Ländern. Diesen Menschen müssen wir gerecht werden.

Die EU ist eine Partnerschaft mit Rechten und Pflichten, kein Selbstbedienungsladen.

Aber klar muss auch sein: Die Nazi-vergleiche sind hanebüchen und absurd. Die türkischen Regierungsmitglieder sollten diesen Unsinn sofort beenden. Wir sollten nicht müde werden, die Freilassung der inhaftierten Journalisten und der anderen zu fordern, die inhaftiert sind, weil sie in Opposition zu dieser Regierung stehen. Die Türkei muss wieder auf einen demokratischen Weg zurückkehren, sonst kann sie kein enger Partner von Deutschland und Europa bleiben.

Die neue amerikanische Administration hat, jedenfalls zuletzt, deutlich gemacht, dass sie an der NATO festhalten will. Aber die leichtfertigen Äußerungen von Donald Trump über die NATO zeigen uns eines deutlich: Wir werden in Europa in Zukunft mehr für die eigene Sicherheit tun müssen. Dazu werden auch wir Deutschen beitragen. Aber dass wir die Verteidigungsausgaben um 25 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen, um dem 2-Prozent-Ziel der NATO nachzukommen, das halte ich für absolut unrealistisch. Das wäre eine massive Aufrüstung. In einen solchen Rüstungswettlauf sollten wir nicht eintreten.

Bei den Verteidigungsausgaben kann es doch nicht darum gehen, die Masse und das Volumen zu steigern, sondern es muss doch vor allem darum gehen, welche

Fähigkeiten wir brauchen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Diese Fähigkeiten dürfen wir nicht im nationalen Alleingang, sondern müssen wir in Europa gemeinsam organisieren.

Es wäre im Übrigen zu kurz gedacht, allein mit höheren Verteidigungsausgaben mehr Sicherheit in Europa zu schaffen. Wir müssen Sicherheit umfassender denken. Wenn wir die Konflikte und Kriege in unserer Umgebung befrieden wollen, dann dürfen nicht Waffen im Vordergrund stehen, sondern dann müssen wir an die materiellen Probleme heran, die häufig hinter diesen Konflikten stehen. Da sage ich: Die Höhe der Entwicklungsausgaben ist ein guter Indikator für die künftige Sicherheit. Wenn wir jetzt mehr Geld für Verteidigung ausgeben, dann bin ich entschieden dafür, dass wir dann auch, sozusagen im Gleichschritt, mehr Geld für humanitäre Hilfe und für wirtschaftliche Zusammenarbeit ausgeben.

Ich hatte in München die Gelegenheit, mit dem UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi zu sprechen, der sich wünscht, dass Deutschland auch im Jahr 2017 die humanitäre Hilfe der UN wieder so stark unterstützt wie 2016. Genau das machen wir auch. Deutschland ist mit 360 Millionen Euro nach den USA der zweitgrößte Geber für das Flüchtlingshilfswerk. Ich muss ganz ehrlich sagen: Dass der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen jedes Jahr herumgehen muss, um das nötige Geld für die Versorgung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern mit dem Allernötigsten einzuwerben, das ist unwürdig.

Wir haben bei Friedensmissionen einen Finanzierungsmechanismus, der automatisch funktioniert. Einen solchen Mechanismus brauchen wir auch beim UN-Flüchtlingshilfswerk. Ich halte das für überfällig.

Angesichts der Wiederkehr des Nationalismus war es noch nie so wichtig wie heute, dass Europa in einer solidarischen Gemeinschaft weiter zusammenhält. Dieses Prinzip der Solidarität muss Europa auch in Zukunft auszeichnen: bei der Aufnahme von Flüchtlingen, bei unserer gemeinsamen Sicherheit und natürlich auch bei der Bewältigung der Euro-Krise. Allein diese Aufzählung zeigt: Es gibt kein Land in der Europäischen Union, das keine Unterstützung braucht, genauso wenig wie es kein Land gibt, das nicht etwas geben könnte. Die Europäische Union lebt vom Geben und Nehmen und nicht vom „Ich zuerst!“. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Cem Özdemir, Bündnis 90/Die Grünen

Ein starkes Europa muss oberstes Ziel der Außenpolitik sein



Cem Özdemir (*1965)
Landesliste Baden-Württemberg

Im September 1946 geschah etwas Erstaunliches: Gerade einmal ein Jahr war vergangen seit dem schrecklichsten Krieg aller Zeiten mit 60 Millionen Kriegstoten und dem Holocaust mit 6 Millionen Opfern. Europa war noch immer ein Trümmerfeld. Genau in einer solchen Situation ruft Winston Churchill, zwischenzeitlich Oppositionsführer im Unterhaus in Großbritannien, die „Vereinigten Staaten von Europa“ aus. Man höre und staune: Zentrale Akteure dieser „Vereinigten Staaten von Europa“ sollten die einstmaligen Erzfeinde Frankreich und Deutschland sein. Was sich damals wie eine wilde Utopie anhörte, ist heute längst Realität.

Nein, wir haben nicht die Vereinigten Staaten von Europa, aber wir können bald 60 Jahre Römische Verträge und damit 60 Jahre europäische Integration feiern. Ich finde, das ist ein freudiger Anlass. Bei allen schlechten Nachrichten, die wir in diesen Tagen haben, sollten wir nicht vergessen, was wir da zu feiern haben.

In diesen 60 Jahren haben viele Menschen, nicht nur bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der ganzen Europäischen Union, ein großartiges Europa aufgebaut, mit Demokratie, mit Menschenrechten und mit Freiheit – mit Werten, die am Ende triumphiert haben. Die Zeiten der Diktaturen sind in Südeuropa vorbei, aber sie sind Gott sei Dank auch in Osteuropa vorbei, genauso wie der Eiserne Vorhang Geschichte ist.

Wir haben mittlerweile – das sage ich mit Stolz – ein Europa der offenen Grenzen innerhalb der EU, wir haben ein Europäisches Parlament, eine direkt gewählte Volksvertretung, wir haben eine Unionsbürgerschaft – alles Dinge, auf die wir stolz sein können, alles Dinge, die wir aber auch verteidigen

müssen, damit es sie morgen noch gibt.

Eigentlich sollte jede Kollegin und jeder Kollege, die bzw. der an diesem Pult hier reden darf, als Deutsche bzw. als Deutscher reden, aber sie bzw. er sollte immer auch zugleich als überzeugte Europäerin bzw. Europäer reden; denn man kann nur guter deutscher Staatsbürger sein, wenn man gleichzeitig auch überzeugter Europäer ist und das in seinem Handeln und in seiner Sprache deutlich macht. Auch das wäre sehr wichtig für den Zusammenhalt der Europäischen Union.

Aber – das gilt für jedes Projekt, das man liebt, für jedes Projekt, das einem wichtig ist – es gehört Ehrlichkeit dazu. Das heißt: Europa kann nur erfolgreich sein, wenn es dynamisch bleibt, wenn wir selbstkritisch sind, wenn wir anpassungsfähig sind und wenn wir auch nicht den Reformwillen verlieren. Darum ist es erforderlich, angesichts der Angriffe von innen wie von außen zu reagieren. Zu den Angriffen muss man sagen: Dass diese von Herrn Putin kommen, gut, daran haben wir uns gewöhnt. Dass er uns und der Europäischen Union nicht gut gesinnt ist, das wissen die meisten hier, vielleicht bis auf einige wenige. Aber dass jetzt noch dazu der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika kommt, ist etwas, was ich mir zumindest in meiner Schulzeit nicht hätte vorstellen können. Aber das kann doch nicht heißen, dass wir uns jetzt hier den ganzen Tag erzählen, wie schlimm die Welt ist, sondern daraus kann es doch nur eine Konsequenz geben, nämlich dass wir uns mit allen Kräften darum kümmern, dass das vornehmste Ziel der deutschen Außenpolitik Europa sein muss, die Europäische Union sein muss, ein starkes, ein handlungsfähiges Europa sein muss.

Ich will nicht, dass wir, wenn wir in 120 Jahren hoffentlich erneut die Römischen Verträge feiern, Austrittsschreiben im Briefkasten der Europäischen Union haben. Ob wir die bekommen oder ob wir sie nicht bekommen, das liegt eben auch an uns. Da will ich schon sagen: Ich hätte in den vergangenen Jahren Ihrer Kanzlerschaft, Frau Merkel, gerne etwas von Ihnen darüber gehört, wie Sie sich Europa vorstellen, wie Ihre Vorstellung von Europa ist.

Wenn man nicht führt, wenn man nicht erklärt, dann macht man sich weniger angreifbar – natürlich ist das einfacher; das verstehe ich schon –, dann polarisiert man nicht so. Nur, das Problem ist: Es gibt in der Politik kein Vakuum. Das Vakuum wird immer gefüllt, und wenn wir als Demokraten es nicht füllen, dann füllen es die Populisten. Ich will aber nicht, dass die Populisten uns sagen, wie es mit Europa weitergehen soll, sondern wir müssen sagen, was mit Europa passiert.

Auch das will ich sehr klar sagen: Wer glaubt, dass Europa zu einem reinen Binnenmarkt zurückentwickelt werden kann, der ist nicht nur naiv, sondern der hat Europa bereits abgeschrieben. Die Römischen Verträge, die die Gründungsmütter und Gründungsväter wollten, sind eben nicht bloß reine Handelsverträge gewesen; ihnen ging es um eine große europäische Idee.

Machen wir uns doch nichts vor: Auch wir Deutsche mit all unserer wirtschaftlichen Stärke sind am Ende des Tages zu klein, um die Probleme, über die wir hier regelmäßig im Parlament reden, ob es die Terrorbekämpfung ist, ob es der Kampf gegen den Klimawandel ist, ob es der Kampf gegen Epidemien oder der Einsatz für Demokratie ist, zu lösen. Dafür brauchen wir die anderen Partnerinnen und Partner; aber dann muss man auch mit den Partnern so umgehen, dass die Partnerschaft erfolgreich wird.

Darum hätte ich gerne von Ihnen gehört, dass Sie sagen: Nur wenn es den europäischen Nachbarn gut geht, dann geht es uns Deutschen gut. Das muss künftig das Narrativ der deutschen Europapolitik sein. Ich hätte gerne einmal etwas darüber gehört, dass über 40 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland und Spanien eben nicht nur ein griechisches und spanisches Problem sind, sondern dass das auch ein Problem der deutschen Innenpolitik ist, meine Damen und Herren; denn wenn die Zukunftshoffnungen der Menschen in Europa verloren gehen, dann gehen sie regelmäßig leider nicht zu den Demokraten, sondern dann gehen sie oft zu den Populisten, und das führt uns nicht weiter. Wenn man über Europa spricht, dann muss man eben auch über Sozialpolitik sprechen. Dann muss man darüber

sprechen, dass ein Europa, das zukunftsfähig ist, nur ein gerechtes Europa sein kann.

Und ein gerechtes Europa, das bekommen wir nur, wenn wir verstehen, was jeder Unternehmer weiß: Man kann sich in der Krise eben nicht nur raussparen, sondern in der Krise muss man auch investieren, damit der Rubel wieder rollt, damit die Wachstumswahlen steigen und damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich freue mich auch, dass wir mittlerweile an jedem Wochenende Menschen sehen, junge Menschen, die in europäischen Städten auf die Straßen gehen und sich versammeln, und es werden Woche für Woche mehr. Das Motto „Pulse of Europe“, unter dem sie sich versammeln, bedeutet: Wir alle sind für die Zukunft Europas verantwortlich, jeder und jede von uns.

Wissen Sie, ich bin ja jetzt lange genug dabei, dass ich immer so ein bisschen darauf warte: Wann kommt eigentlich „die bösen Europäer, die Bösen in Brüssel“? Ich finde es großartig, dass die das nicht sagen. Die sagen nicht nur nicht: „Die anderen sind schuld“, sondern sie sagen: Wir sind, jeder von uns ist Europa. Jeder von uns hat es in der Hand, wie Europa aussieht. – Ich finde, wir sind diesen jungen Menschen zu großem

Dank verpflichtet. Den Enthusiasmus, den ich mir hier wünschen würde, finden wir auf den Straßen bei den jungen Menschen, und das tut gut. Es tut gut, in diesen Tagen diesen Enthusiasmus zu hören.

Ich gestatte mir jetzt einen Exkurs, weil es ja hieß: Wir sollten türkische Politiker hier reden lassen. – Dazu sage ich gleich etwas. Aber, Herr Oppermann, wenn türkische Politiker hier reden dürfen, dann ist es natürlich schwierig, zu begründen, warum dann ein Herr Orban nicht bei der CSU zu Gast sein soll. Da ist ja eine gewisse Logik. Also, laden Sie ihn von mir aus ein. Aber wenn Sie ihn einladen, dann sagen Sie ihm bitte, wie Asylpolitik in Europa auszusehen hat, und dann sagen Sie ihm bitte etwas über europäische Werte. Erzählen Sie ihm doch etwas von Ihren CSU-Bürgermeistern vor Ort, die eine ganz großartige Politik machen. Das würde ich mir wünschen: nicht nach dem Mund reden, sondern Klartext!

Jetzt will ich doch noch etwas zur Türkei sagen. Ich höre in diesen Tagen immer: Wir brauchen die Türkei. – Klar. Wer könnte da widersprechen? Aber gerade jetzt ist es wichtig, zu sagen, dass die Türkei auch uns braucht! Es ist

doch nicht so, dass die Bundesrepublik Deutschland und Europa Mitglied in der Türkei werden wollen. Die Türkei will Mitglied in der Europäischen Union werden. Da wäre es doch vielleicht auch ganz gut, wenn man mal sagt, wer sich wem anzupassen hat und wer sich an wessen Normen orientieren muss.

Als wir Teil dieser Bundesregierung mit der Sozialdemokratie waren und die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei geführt haben, da war die Türkei auf dem Reformweg. Wir haben damals Beitrittsverhandlungen initiiert und haben eine reformorientierte Türkei unterstützt, in der Eigentum an Christen zurückgegeben wurde, in der über die kurdische Frage gesprochen werden konnte und in der die Folter bekämpft wurde. Sie haben eine Türkei, die sich in die gegenteilige Richtung entwickelt hat, auf einmal auf Ihrer Karte nicht nur wiederentdeckt durch den Flüchtlingsdeal, sondern Ihnen konnte es mit den Beitrittsverhandlungen nicht mehr schnell genug gehen.

Ich gestehe, es überfordert mich intellektuell, zu verstehen, wie die Türkei-Logik dieser Regierung funktioniert. Vielleicht liegt es daran, dass es in der Frage der Türkei bei Ihnen gar keine Logik gibt. Aber ich wollte gar nicht so polemisch sein. Sie haben mich einfach dazu provoziert.

Lassen Sie mich zur Türkei Folgendes sagen: Alle haben gesagt, dass diese Vorwürfe aus der Türkei mit dem Nazivergleich absurd sind, dass sie eigentlich so absurd sind, dass man gar nicht darauf antworten muss. Ich finde, die beste Antwort geben unsere Lehrerinnen und Lehrer in der Bundesrepublik Deutschland, die im Geschichtsunterricht, aber auch in anderen Fächern das Narrativ unseres Landes „Nie wieder Auschwitz!“ unseren Kindern gemeinsam beibringen.

Vielleicht nehmen wir das sogar zum Anlass, zu überlegen, wie wir das künftig vermitteln in Gesellschaften, in Schulklassen, die bunt zusammengewürfelt sind, da es ja leider immer weniger Überlebende des Holocaust gibt, die in die Schulklassen kommen. Ich hatte das Glück, dass ich eine Überlebende in meiner Schulklasse erlebt habe. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie mich das beeindruckt hat als jemanden, der so etwas zu Hause nie gehört hat. Vielleicht müssen wir das künftig gemeinsam so weiterentwickeln, dass wir in interkulturellen Klassen gerade ganz besonderen Wert darauf legen, dass dieses „Nie wieder Auschwitz!“ gelehrt wird, aber auch die Verantwortung aufgezeigt wird, die daraus erwächst: dass man das nur umsetzen kann, wenn man sich nicht nur bei uns,

Man kann sich aus der Krise nicht nur raussparen, sondern man muss auch investieren.

sondern in der ganzen Welt dafür einsetzt, dass Diktaturen keine Chance haben, dass Unterdrückung von Menschen gemeinsam bekämpft wird.

Ich will Ihnen einen konstruktiven Vorschlag machen: Lassen Sie uns aufhören, zu streiten, ob türkische Politiker hier reden sollen oder nicht! Dazu haben wir jetzt einiges gehört. Sie sollen in Gottes Namen hier reden; sie sollen sehen, was für ein großartiges Land dies ist. Wenn türkische Politiker hier auftreten, dann erwarte ich von ihnen zumindest eine Geste des guten Willens in unsere Richtung, dass sie deutlich machen, dass beispielsweise Deniz Yücel freigelassen gehört, dass beispielsweise auch der Oppositionsführer Selahattin Demirtas freigelassen

gehört; der gehört nicht ins Gefängnis, sondern ins Parlament, damit man sich mit ihm darüber streiten kann, wie die Richtung der Türkei künftig sein soll.

An die Adresse des türkischen Staatspräsidenten: Man ist nicht stark, wenn man Oppositionelle einsperrt. Man ist nicht stark, wenn man Angst vor Journalisten hat, weil sie kritische Fragen stellen könnten. Man ist nicht stark, wenn man Medien mit Rollkommandos niedermacht, weil man Angst vor ihren kritischen Berichten hat. Ich finde, man merkt dem türkischen Staatspräsidenten an, dass er Angst hat, das Referendum zu verlieren. Wir sollten alles dafür tun, dass er es verliert. Das wäre eine gute Nachricht für die Demokratie in der Türkei und eine

gute Nachricht für das deutsch-türkische Verhältnis.

Wenn also türkische Politiker – in unser aller Namen, Herr Kauder – hier Kundgebungen machen wollen, dann sollen sie sie machen. Dann lade ich Sie ein: Machen wir gemeinsam eine Gegenkundgebung – an der Seite der Türkischen Gemeinde, an der Seite der Alevitischen Gemeinde, an der Seite der vielen demokratischen türkischen, kurdischen Organisationen – und zeigen wir, was für eine großartige Demokratie, was für eine großartige Meinungsfreiheit wir hier haben! Ich glaube, das wäre ein klares Signal Richtung Ankara und würde dort der Opposition helfen.

Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Wir haben

die öffentlich-rechtlichen muttersprachlichen Angebote zurückgefahren, weil wir gesagt haben: Die Leute schauen doch sowieso Fernsehen aus Russland oder aus der Türkei oder von anderswo. – Das rächt sich jetzt. Deshalb schlage ich vor: Machen wir doch so etwas wie ein deutsch-türkisches Arte! Stärken wir Angebote in der Muttersprache, aber, bitte schön, rechtsstaatlich, ohne Erdogan-Propaganda bei uns! Die braucht keiner; die will keiner. Ich will noch etwas sagen, nicht nur an den Bund gerichtet, sondern auch an die Länder: Ein Spitzelnetzwerk à la Erdogan kann in Deutschland nirgendwo akzeptiert werden: in keiner Moschee, in keinem Kaffeehaus, bei keinem Imam, bei keinem türkischstämmigen Lehrer.

Da haben wir auch eine Verantwortung für die Demokraten in der türkischen Community. Sie müssen sich sicher sein, dass sie hier sicher sind und dass sie den Schutz unserer Gesetze genießen. Hier muss niemand Angst haben vor dem langen Arm Erdogans.

Zum Schluss will ich mich an die Deutschtürken in der Bundesrepublik wenden: Unsere Demokratie ist nicht dazu da, in der Türkei eine Diktatur zu errichten. Deshalb sagt bitte Nein zu Erdogans Verfassungsänderung! Nehmt den Menschen in der Türkei nicht die Freiheit, die ihr in unserem Land gemeinsam mit uns genießt!

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Volker Kauder, CDU:

Wir müssen Europa auch als Schicksalsgemeinschaft begreifen



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen

Wenige Wochen vor dem wichtigen Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge, die dieses Europa so bedeutend gemacht haben, müssen wir feststellen, dass dieses Europa in keinem guten Zustand ist. Es liegt nicht an Europa, an den europäischen Institutionen, dass dieses Europa in keinem guten Zustand ist. Vielmehr sind es die Mitgliedstaaten, die dieses Europa in diese schwierige Situation bringen. Wenn wir darüber sprechen, was sich in Europa verändern muss, kann sich der Blick deswegen nicht nur auf Kommission und Europäisches Parlament richten, sondern er muss sich natürlich auch automatisch auf einzelne Staaten in Europa richten.

Insofern ist es natürlich nicht ganz einfach, von diesem Pult aus, von diesem Parlament aus, vonseiten dieser Regierung öffentlich wohlfeile Ratschläge zu erteilen. Das alles macht es nicht ganz so einfach, Herr Özdemir, von diesem Pult aus zu etwas aufzufor-

dern. Es ist richtig, dass wir in Europa miteinander gemeinsame Positionen vertreten müssen. Genauso wichtig ist aber, dass wir alle mitnehmen. Ständige öffentliche Belehrungen sind dabei nicht hilfreich. Was ist stattdessen zu tun? Es sind gemeinsame Projekte zu entwickeln, um diesem Europa wieder Mut, Zuversicht und Kraft zu geben. Bei diesem gemeinsamen Entwickeln von Zukunftsprojekten ist es gerade die Bundesrepublik Deutschland, die immer wieder neue Ideen einbringt. Herr Özdemir, wenn Sie genau zuhören würden, hätten Sie gehört, dass die Bundeskanzlerin nicht gesagt hat: „Hauptsache, Deutschland geht es gut“, sondern dass sie auf genau diese Abhängigkeit zwischen der guten Situation in Deutschland und der guten Situation in Europa hingewiesen hat – ich zitiere jetzt ihren Satz –: Das ist ... gar nicht hoch genug einzuschätzen in seiner Bedeutung, weil natürlich zwischen einer guten Zukunft bei uns in Deutschland und einer guten Zukunft in Europa ein direkter Zusammenhang existiert.

Damit ist klar ausgedrückt worden, dass wir genau wissen, dass wir nur gemeinsam, miteinander, in diesem Europa vorankommen können. Aber damit muss auch klar sein, dass es gemeinsame Grundsätze geben muss. Wenn wir davon sprechen, dass es in Europa Herausforderungen gibt, beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit, beispielsweise die Arbeitslosigkeit, beispielsweise Wachstum, dann muss man sich auch fragen: Warum läuft es in einigen europäi-

schen Ländern schlecht, und warum läuft es vor allem in Deutschland gut? Da haben Sie doch in Ihrer Regierungszeit etwas getan, was in Ordnung war. Insofern kann man fragen: Wo liegt der Unterschied? In Deutschland sind die Reformen gemacht worden, die notwendig waren, um wieder Wachstum zu bekommen und um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Diese sind in anderen Ländern eben nicht gemacht worden.

Wer dieses Erfolgsmodell – die Reformen, die gemacht worden sind – jetzt wieder zurückdrehen will, der sollte sich anschauen, wie das Ergebnis in den europäischen Ländern ist, in denen solche Reformmaßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

Ich rate dazu, in Europa nicht nach dem Motto zu verfahren: Wir müssen nur ein bisschen mehr Geld in den Ausbildungsmarkt hineinwerfen, dann wird es besser. Das Erfolgsmodell der beruflichen Ausbildung in Deutschland ist das duale Ausbildungssystem. Sie können den Ländern in Europa noch so viel Geld geben. Wenn das System der dualen Ausbildung nicht kommt, wird das keinen Erfolg haben. Deswegen sind Reformmaßnahmen, neue Strukturen, die den Herausforderungen der Zeit gerecht werden, von zwingender Notwendigkeit.

Natürlich ist klar: Dieses Europa muss sich den neuen Herausforde-

rungen stellen. Es muss Antworten auf die wirtschaftliche Entwicklung finden; es muss aber auch Antworten auf die außenpolitischen Herausforderungen finden. Ich gehe einmal davon aus, Frau Bundeskanzlerin, dass auf dem anstehenden Gipfel über diese Fragen gesprochen wird.

Es ist notwendig, dass wir in Europa eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik finden. Man braucht sich nicht zu wundern, dass es wie in Ungarn zu Fehlentwicklungen kommt, wenn die Europäische Union nicht in der Lage ist, hier eine gemeinsame Antwort zu finden. Diese gemeinsame Antwort muss natürlich heißen: Solidarität. Zur Solidarität gehört, dass man Griechenland und Italien mit diesem Problem nicht alleinlässt. Beide können das alleine nicht leisten. Nach dem Motto zu leben: „Hauptsache, sie kommen in Griechenland und Italien an; der Rest interessiert uns nicht“, wird uns nicht helfen. Deswegen muss Europa eine Antwort auf diese konkrete Herausforderung finden.

Ich bleibe dabei: Nationale Egoismen dürfen in Europa nicht dazu führen, dass wir die notwendigen Aufgaben nicht lösen. Die Sicherung der gemeinsamen Außengrenze ist dann nicht mehr nationale Aufgabe, wenn das Ergebnis ist, dass eine Sicherung nicht stattfindet. Dann brauchen wir eine europäische Grenzsicherungspolizei, die genau diese Aufgabe erfüllt. Wenn die Sicherung der gemeinsamen Außengrenze nicht gelingt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn der eine oder andere zu der Meinung kommt: Dann überlegen wir, ob wir die Sicherung nicht doch national machen müssen. – Das wä-

re genau die falsche Reaktion für ein offenes und freies Europa. Deswegen muss die europäische Grenzsicherung vorankommen.

Natürlich hat die Europäische Union die Aufgabe, die Werte, die in Europa gelten, zu vertreten und dafür zu sorgen, dass sie auch eingehalten werden. Das gilt für europäische Länder wie Polen oder Ungarn, auf die wir mit einiger Sorge schauen, aber natürlich auch für Länder, die sich in dem Prozess befinden, sich stärker an Europa zu orientieren und vielleicht ganz nach Europa zu kommen. Hier gilt der Grundsatz: Wer nicht bereit ist, die Werte Europas, zu denen Freiheit, Religionsfreiheit, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit gehören, für sich zu akzeptieren, der ist meilenweit von der Wertegemeinschaft Europa entfernt.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Özdemir: Wir von der Union haben immer davon gesprochen, dass wir eine besondere Beziehung Europas zur Türkei wollen. Wir haben immer von der Privilegierten Partnerschaft gesprochen. Wenn man uns vorwirft, dass wir einen Kurswechsel vorgenommen haben, dann muss man feststellen: Das trifft auf Sie zu, weil Ihnen die jetzige Situation nicht passt. Wir hatten immer eine klare Position in dieser Frage. Ich muss Ihnen, weil Sie vorhin etwas lässig über das C gesprochen haben, einmal sagen: Seit mehr als einem Jahrzehnt sind meine Fraktion und ich ganz persönlich bei dem Thema Religionsfreiheit unterwegs; das wird ja auch von Ihnen nicht bestritten. In diesen zehn Jahren und auch schon davor, als Sie eine rot-grüne Regierung gebildet haben, hat sich an der Situation der Christen in der Türkei nichts fundamental verändert – null hat sich verändert. Aber da-

Fortsetzung auf nächster Seite

mals, als Sie an der Regierung waren, konnte ich nicht feststellen, dass Ihnen das ein besonderes Anliegen war.

Wir haben immer darauf gedrängt, dass wir mit der Türkei keine weiteren Verhandlungskapitel eröffnen, bevor nicht das Kapitel „Menschenrechte, Rechtsstaat, Religionsfreiheit“ eröffnet wird. Dazu haben wir aber nicht unbedingt Zustimmung von allen anderen bekommen. Ich will die Namen derjenigen, die das verhindern wollten, gar nicht nennen. Trotzdem bleibe ich dabei – das ist meine Botschaft an die türkische Regierung –: Ihr braucht den Mund nicht so voll zu nehmen, solange ihr nicht bereit seid, ein Grundelement von Freiheit, nämlich Religionsfreiheit, in eurem Land zuzulassen. Nicht wir in Deutschland haben Angst vor der

Meinungsfreiheit; wir können ertragen, was da einige Regierungsmitglieder sagen. Umgekehrt wird ein Schuh draus: Die Türkei hat Angst vor der Meinungsfreiheit. Das muss immer wieder deutlich gemacht werden. Ich muss auch fragen: Wie stellt der türkische Präsident sich das denn vor? Er sagt: Ich will nach Deutschland kommen, und wenn ich nicht reinkomme, gibt es einen Riesenaufruf; ich will da reden. – Da muss ich sagen: Uns passt manches nicht, was da gesagt wird. Trotzdem finde ich es richtig, dass wir darauf reagieren und sagen: Bei uns gilt die Redefreiheit; ihr könnt kommen. – Aber im gleichen Atemzug verlange ich, dass wir in der Türkei auch überallhin können, beispielsweise nach Incirlik. Den Mund voll zu nehmen und zu sagen: „Ich will nach

Deutschland kommen“, aber uns die Reise nach Incirlik zu verbieten, das geht überhaupt nicht. Das muss man denen mal sagen.

Ich finde es völlig in Ordnung, wenn Herr Erdogan oder auch andere in Deutschland sprechen wollen. Ich würde aber erwarten, dass wir dort auch einmal hingehen und lautstark sagen, was wir im Hinblick auf bestimmte Verhaltensweisen in der Türkei erwarten. Ich bin sehr gespannt, ob Herr Erdogan das ertragen kann oder nicht. Da würde ich die Reisefreiheit für Abgeordnete, die Religionsfreiheit, die Ausbildung von Priestern für die griechisch-orthodoxe Kirche und vieles andere mehr nennen. Im Übrigen würde ich auch sagen: Ein Land, dessen Repräsentanten sich so verhalten wie Erdogan, braucht sich nicht zu wundern, wenn der Tourismus

zurückgeht. In einem solchen Land wollte ich nicht Urlaub machen.

Dieses Europa hat große Aufgaben vor sich, und es gibt eine Reihe von Problemen. Trotzdem finde ich, dass wir vor diesen Schwierigkeiten nicht kapitulieren dürfen. Wir müssen dieses Europa nicht nur als Wertegemeinschaft, sondern auch als Schicksalsgemeinschaft begreifen. Dieses Europa hat uns Freiheit, Frieden und Wohlstand gebracht. In diesem Europa haben wir immer wieder einmal Herausforderungen und auch schwierige Situationen gehabt. Aber für dieses Europa werden wir überall in der Welt beneidet. In Asien sagen sie: Wir wären froh und dankbar, wenn wir eine solche Einrichtung wie ihr in Europa hätten. Ich kann nur sagen: Allein für die mehr als 70

Jahre Frieden in Europa haben wir Grund jeden Tag dankbar zu sein.

Aus dieser Dankbarkeit heraus erwächst für uns die Verpflichtung, alles zu tun, damit wir alle miteinander in diesem Europa weiter in eine friedliche und gute Zukunft hineinwachsen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Sevim Dagdelen (Die Linke), Norbert Spinrath (SPD), Dr. Hans-Peter Friedrich (CDU/CSU), Andrej Hunko (Die Linke), Christian Petry (SPD), Gunther Krichbaum (CDU/CSU), Michelle Müntefehring (SPD), Thomas Dörflinger (CDU/CSU) und Michael Brand (CDU/CSU).

Debatte zum Kündigungsschutz für Mieter und zur Mietpreisbremse / 221. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 9. März 2017

Caren Lay, Die Linke:

Die Mietpreisbremse ist ein Rohrkrepiere



Caren Lay (1972)
Landesliste Sachsen

In deutschen Großstädten sind die Mietpreise in wenigen Jahren um 30 oder 40 Prozent, in Berlin und Augsburg sogar um über 50 Prozent gestiegen. Eine bessere Anlage als in Mietwohnungen können sich viele im Moment überhaupt nicht vorstellen. Das Einzige, was bei diesem sagenhaften Beutezug von Spekulanten durch unsere Städte und durch die Portemonnaies der Mieterinnen und Mieter stört, sind die Altmietler, die alte und deswegen günstige Mietverträge haben. Ich finde, diesen sagenhaften Beutezug durch unsere Städte und durch unsere Portemonnaies müssen wir hier endlich stoppen.

Findige Vermieter setzen aber alles daran, Mieterinnen und Mieter mit alten Mietverträgen raus-

zuekeln, wie sie und wo sie nur können. Ein prominentes Beispiel – vielleicht das prominenteste Beispiel – ist der Fall des Karl-Heinz Gerigk aus Köln, genannt Kalle. Er sollte nach über 30 Jahren seine Wohnung im beliebten Kölner Agnesviertel verlassen, weil der Vermieter ihm eine Eigenbedarfskündigung geschickt hatte, mit der Begründung, er wolle dort mit seiner Freundin einziehen. Der Vermieter hat die Kündigung verschickt und gleichzeitig die Wohnung im Internet zum Kauf angeboten. Offenbar wollte er sich da wohl kein neues Nest bauen, sondern es ging ihm darum, die Wohnung möglichst teuer zu verkaufen – da konnte er ohne Kalle offenbar mehr Geld bekommen. Trotzdem musste Kalle diese Wohnung verlassen. Ich finde, das sind Verhältnisse, bei denen man sagen muss: So geht es einfach nicht.

Die Zahl solcher Eigenbedarfskündigungen ist rasant angestiegen: Über 40 000 waren es im vorletzten Jahr. Das ist eine ganze Kleinstadt von Mieterinnen und Mietern, denen wegen Eigenbedarfs gekündigt wurde. Die Begründungen werden immer absurder: Da soll mal ein Au-pair-Mädchen einziehen, jemand braucht ein Arbeitszimmer in seiner Zweitwohnung, entfernteste Verwandte werden plötzlich in der Begrün-

dung des Eigenbedarfs angegeben – und das alles nur, um alteingesessene Mieter aus ihren Wohnungen zu schmeißen. Ich finde, es ist höchste Zeit, Mieter vor solchen Kündigungen besser zu schützen.

Leider haben viele Gerichtsurteile die Situation für Mieter verschlechtert. Beispielsweise sollen jetzt auch Unternehmen Eigenbedarfskündigungen aussprechen können. Es ist doch, ehrlich gesagt, völlig absurd, dass jetzt jeder, der Mitglied einer GbR ist, plötzlich Eigenbedarf anmelden kann.

Noch absurder ist das hier: Wenn ein Mieter beim Vermieter Schulden hat, dann kann er eine fristlose Kündigung dadurch abwenden, dass er den Ausstand bezahlt, aber eine ordentliche Kündigung kann er dadurch nicht abwenden. Deswegen schicken dann findige Vermieter beide Kündigungsformen gleichzeitig raus, und, schwups, sind sie die unlieb-samen Mieter los.

Es häufen sich Urteile, die es für rechtmäßig erklären, dass Mieter, die wegen Schäden eine Mietminderung geltend gemacht haben, aus ihren Wohnungen geworfen werden. Ich muss sagen: Es darf doch einfach nicht wahr sein, dass ein Mieter, der sein Recht auf Mietminderung geltend macht, danach die Kündigung bekommt. Dem müssen wir einen Riegel vor-

schieben. Eines ist doch klar: Je mehr wir den Kündigungsschutz für die Mieter verbessern, desto besser schützen wir unsere Städte vor Spekulation. Und das sollten wir dringend tun.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: die Mietpreisbremse. Es müsste doch völlig unstrittig sein, dass hier dringend nachgebessert werden muss; denn selbst dort, wo sie überhaupt eingeführt wurde, stiegen die Mieten weiter, in Berlin zum Beispiel um 17 Prozent in nur einem Jahr. Diese Mietpreisbremse ist ein Rohrkrepiere. Hier rächen sich einfach die zahlreichen Ausnahmen, die die Union auf Druck der Immobilienwirtschaft damals in das Gesetz hineinverhandelt hat. Da gibt es Ausnahmen beim Neubau, Ausnahmen für möblierte Wohnungen, Ausnahmen bei Modernisierungen. Ich will klipp und klar sagen: Mit all diesen Ausnahmen kann eine Mietpreisbremse nicht funktionieren. Alle diese Ausnahmen müssen gestrichen werden.

Der Deutsche Mieterbund fand in einer eigenen Studie heraus, dass 70 bis 95 Prozent aller neuen Wohnungsangebote über dem lagen, was die Mietpreisbremse für zulässig erklärt. Welche Konsequenzen hat das? Keine. Was ist denn das für ein Gesetz, gegen das zu 95 Prozent verstoßen werden darf, ohne dass irgendetwas passiert? Es kann doch nicht sein, dass einem Vermieter keinerlei Strafe droht, wenn er sich nicht an Gesetze hält. Das Umgehen der Mietpreisbremse ist Betrug am Mieter, und das muss auch wie Betrug geahndet werden. Wir brauchen einfach wirkungsvolle Stra-

fen. Und es muss, wie ich finde, auch das, was zu viel eingezogen wurde, vom ersten Tag an zurückgezahlt werden.

Ich finde auch gut, was Herr Maas vorschlägt, was die Grünen wollen. Auch wir fordern, dass man ein Recht darauf hat, die Miete des Vormieters zu kennen. Das sollte doch völlig unstrittig sein – übrigens auch bei der Union. Aber das reicht leider als Nachbesserung bei weitem nicht aus, wenn die Mietpreisbremse wirklich funktionieren soll. Aber selbst zu dieser banalen Verbesserung ist die Koalition einfach nicht in der Lage.

Diese schlechte Politik in Bezug auf Wohnen, diese Vernachlässigung von Mieterrechten führt im Endeffekt dazu, dass arme und alte Menschen an die Stadtränder verdrängt werden. Das führt zur Enteignung der städtischen Mittelschichten. Und beides wollen wir nicht. Es wäre so viel mehr nötig, Stichwort „zweite Mietrechtsnovelle“. Auch da ist viel angekündigt worden, aber hier ist nichts eingebracht worden. Wir brauchen aus meiner Sicht dringend eine Abschaffung der Modernisierungumlage, die nur teure und sinnlose Modernisierungen befördert. Das darf einfach nicht sein. Wir müssen bei den Mietspiegeln nachbessern. Auch das haben wir beantragt.

Wir haben bisher allein fünf Debatten zum Mietrecht und insgesamt elf Debatten zur Wohnungs- und Mietenpolitik geführt. Von der Koalition kam nur ein Gesetz zur Mietpreisbremse, bei dem außer der Überschrift einfach nichts stimmt. Das ist Ihre Ge-

sambilanz. Da frage ich mich: Wollen Sie mit dieser Bilanz nach vier Jahren hier rausgehen? Das darf ja wohl nicht wahr sein.

Ich weiß natürlich, dass es an der CDU liegt. Sie wollen ja gar nicht, dass die Mietpreisbremse wirkt. Sie wollen ja freie Fahrt für Spekulanten. Das ist Ihnen wichti-

ger als der Schutz der Mieterinnen und Mieter. Das einzig Gute daran ist, dass hoffentlich kein Mieter Sie im September mehr wählen wird. Gott sei Dank sind die in diesem Land immer noch in der Mehrheit.

Ich sehe die SPD leider nicht sonderlich kämpfen. Das finde ich

schade. Wo ist denn Ihr Kampf? Sie haben doch hier die Mehrheit für eine Nachbesserung der Mietpreisbremse. Lassen Sie uns die doch gemeinsam nutzen.

Neben einer guten Mietpreisbremse brauchen wir auch eine richtige Bodenpreisbremse. Auch hier müssen wir einmal einen Rie-

gel vorschieben. Und wir brauchen einen besseren Kündigungsschutz für Gewerbemieten. Was den Mietern passiert, passiert ja auch den kleinen Läden. Sie haben es vielleicht hier in Berlin beim Café Filou, bei der Buchhandlung Kisch & Co oder auch bei Bantelmann mitbekommen.

Alle diese Läden, die seit Jahren die Stadtteile prägen, sind jetzt vom Rausschmiss bedroht. Das dürfen Sie nicht zulassen. Wir brauchen einen besseren Kündigungsschutz für Mieter und auch für die kleinen Läden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Jan-Marco Luczak, CDU:

Die deutschen Wohnungsmärkte sind sehr differenziert



Jan-Marco Luczak (*1975)
Wahlkreis Berlin Tempelhof/Schöneberg

Ich glaube, im Ziel sind wir uns doch alle einig. Wir wollen Mieter schützen, und wir wollen auch nicht, dass Mieter aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden.

Das Einzige, worin wir uns nicht einig sind, ist, wie wir den Weg beschreiten, wie wir das Ziel das erreichen.

Man muss einfach sagen: Die Wohnungsmärkte in Deutschland sind eben sehr differenziert. Es ist ein großer Unterschied, ob man über Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf oder Universitätsstädte oder über den ländlichen Raum spricht. Es gibt da komplett unterschiedliche Situationen. Weil die Wohnungsmärkte so differenziert sind, brauchen wir differenzierte Lösungen. Da bringen uns die einfachen Antworten, die uns die Linken und auch die Grünen vorschlagen, überhaupt nicht weiter.

Für uns ist es wichtig, dass es einen Ausgleich zwischen den Mietern auf der einen Seite und den Vermietern, den vermietenden Eigentümern auf der anderen Seite gibt. Deswegen haben wir ja auch das Instrument der Mietpreisbremse eingeführt. Das stand schon in unserem Wahlprogramm und in unserem Koalitionsprogramm.

Jetzt fragen manche: Funktioniert die Mietpreisbremse? – Dazu gibt es in der Tat unterschiedliche Studien, die man methodisch hinterfragen könnte, zum Beispiel das, Frau Lay, was Sie angespro-

chen haben, dass nämlich 95 Prozent der Mieten, die angeboten werden, über der ortsüblichen Vergleichsmiete lägen. Daraus ziehen Sie jetzt den Schluss, dass es sich dabei immer um Verstöße gegen die Mietpreisbremse handele. Ich sage: Nein. Man muss sich einmal genau anschauen, was dahintersteht. Sie können bei den Angeboten, die man zum Beispiel auf Immoscout und anderswo findet, nicht wissen, ob die Vormiete nicht möglicherweise schon höher gewesen ist. Sie wissen nicht, ob es sich um eine umfassend modernisierte Wohnung handelt. All das können Sie nicht an den Angeboten ablesen. Deswegen ist der Schluss, den Sie daraus ziehen, nämlich dass 95 Prozent der Vermieter betrügen würden, einfach nicht in Ordnung. Sie sollten an dieser Stelle lieber ein bisschen mehr bei den Fakten bleiben.

Wir als Gesetzgeber haben die klare Erwartung, dass sich die Vermieter an die Mietpreisbremse halten. Das ist eine völlige Selbstverständlichkeit. Wir machen Gesetze, damit sich daran gehalten wird. Deswegen haben wir den Mietern ja auch Rechte an die Hand gegeben. Sie können die überhöhte Miete rügen und dann die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen. Das ist gut und richtig.

Ich kann nur alle Mieterinnen und Mieter auffordern: Nehmt diese Rechte wahr, ihr werdet Erfolg haben! – Das zeigen alle Gerichtsurteile, die es bislang gibt. Selbst der Deutsche Mieterbund sagt: Alle Urteile, die es zur Mietpreisbremse gibt, sind ausnahmslos zugunsten der Mieter ausgefallen. Ausnahmslos! Deswegen kann ich nur noch einmal festhalten: Die Mietpreisbremse ist selbstverständlich kein Allheilmittel – darauf komme ich noch zu sprechen, aber sie ist ein Instrument, das funktioniert. Ich kann nur sagen: Mit besonderer Selbstbehauptung sollten die Mieter ihre Rechte wahrnehmen, dann werden sie auch vor den Gerichten Erfolg haben. Jetzt komme ich zu den Ausnahmen, die, wie die Lin-

ken und die Grünen vorschlagen, gestrichen werden sollen. Die Ausnahmen sind ja nicht einfach irgendwie entstanden; vielmehr haben wir uns alle Ausnahmen wohl überlegt. Alle Ausnahmen haben ihre Berechtigung. Ich nenne das Beispiel Neubau. Die Mietpreisbremse wirkt nicht – und soll auch nicht greifen –, wenn es um neugebaute Wohnungen geht. Das liegt nicht daran, dass wir Spekulation befördern wollen, sondern das liegt daran, dass Sie heute keine neue Wohnung zu den Preisen der ortsüblichen Vergleichsmiete bauen können. Das können Sie einfach nicht; das geht nicht. Dafür sind die Baukosten zu hoch. Sie müssen derzeit 10 bis 11 Euro pro Quadratmeter an Miete einplanen, um neu bauen zu können. Würde die Mietpreisbremse da auch gelten, hieße das: Ich baue für 10 Euro pro Quadratmeter, aber wenn die ortsübliche Vergleichsmiete bei 7 Euro pro Quadratmeter liegt, dann fehlen auf einmal 3 Euro pro Quadratmeter in der Rechnung.

Das würde bedeuten, dass sich das Ganze nicht trägt, dass es nicht wirtschaftlich und nicht finanzierbar ist. Die Folge wäre weniger Neubau. Damit würden wir das Problem doch nur verschärfen. Die steigenden Mieten resultieren doch daraus, dass wir ein zu geringes Angebot auf dem Wohnungsmarkt haben. Deswegen müssen wir alles dafür tun, dass die Mietpreisbremse keine Investitionsbremse ist und dass in unserem Land mehr gebaut wird. Deswegen ist diese Ausnahme für den Neubau auch völlig richtig.

Ein zweiter Punkt, den Sie streichen wollen, hat mit dem Bestandsschutz zu tun. Wir haben gesagt: Wir können nicht in bestehende Verträge eingreifen und sagen: Du vermietet deine Wohnung aktuell zwar für 10 Euro pro Quadratmeter, wenn du sie jetzt

neu vermietet, dürfen das aber nur noch 7 Euro sein. – Wir müssen uns da doch in dem Rahmen bewegen, den die Verfassung uns vorgibt. Es geht um Artikel 14 unseres Grundgesetzes, den Schutz des Eigentums. Wenn wir in einen laufenden Vertrag oder eine laufende Finanzierung eingreifen würden – natürlich gibt es bestimmte Erwartungen, was man aus einer Mietwohnung herausbekommt –, würden wir unter dem Strich erstens verfassungswidrig handeln und zweitens – das ist ein ganz praktisches Problem – viele kleine Vermieter, um die es hier auch geht, in den Ruin treiben. Wir reden ja nicht immer nur über die großen Wohnungsgesellschaften, sondern vor allem auch über die vielen privaten Kleinvermieter. Deswegen werden wir solche Ausnahmen nicht mitmachen.

Wenn Sie beim Bestandsschutz eine Ausnahme machen wollen, dann stellt das selbstverständlich einen Eingriff in bestehende Verträge dar, weil Sie damit sozusagen auf die Situation zugreifen. Es entsteht also eine Rückwirkungsproblematik, die verfassungsrechtlich höchst problematisch ist. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Es ist ganz klar, Herr Kollege Kühn, dass wir uns damit in verfassungsrechtlicher Hinsicht auf sehr dünnem Eis bewegen würden. Das werden wir nicht mitmachen.

Ich möchte noch etwas zur Modernisierung sagen. Die umfassende Modernisierung ist eine weitere Ausnahme, die wir bei der Mietpreisbremse vorgesehen haben. Ich möchte eines ganz klar sagen: Natürlich soll es hier keinen Missbrauch geben. Da sind wir völlig klar, auch als Union. Es darf nicht sein, dass junge Familien oder ältere Menschen aus ihrer Wohnung herausmodernisiert werden. Wenn ein Missbrauch offen zutage tritt, muss es – das sage ich ganz klar – Sanktionen geben. Dann muss überlegt werden, ob man Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Man müsste auch darüber nachdenken, ob das vielleicht sogar ein ordnungswidriges Verhalten ist. Da bin ich völlig dabei. Einen Missbrauch des Instruments der Modernisierungsmieter-

höhung darf es nicht geben, und das gibt es mit uns auch nicht.

Ich finde Ihre Argumentation in dieser Diskussion seltsam. Sie sagen zum Beispiel, wir hätten die Schwelle für die umfassende Modernisierung zu hoch angesetzt. Was ist eigentlich eine umfassende Modernisierung? Sie sagen, wenn man ein Drittel der Kosten, die ein vergleichbarer Neubau gekostet hätte, aufwenden muss, würde dadurch ein falscher Anreiz gesetzt. Das würde nämlich dazu führen, dass alle Vermieter möglichst hochpreisig modernisierten, um unter diese Ausnahmeregelung zu fallen. Dazu kann ich nur sagen: Wir als Union haben darauf hingewiesen, dass dieser Effekt eintreten kann. Weil wir genau dieses Problem gesehen haben, haben wir gesagt: Wir dürfen die Schwelle nicht zu hoch setzen. Deswegen haben wir in die Begründung hineingeschrieben, dass auch in den Fällen, in denen ein Drittel der Kosten nicht erreicht wird, aber verschiedene Baugruppen qualitativ angefasst werden, zum Beispiel Badsanierung, Fenstersanierung oder Elektroinstallation, eine umfassende Modernisierung vorliegt. Damit wollen wir eine möglichst hochpreisige Modernisierung verhindern. Wir wollen keinen Anreiz für eine hochpreisige Modernisierung bieten, die die Mieter hinterher vor Schwierigkeiten stellt. Das haben wir als Union hineinverhandelt, und das war auch richtig so.

Sie tun ja immer so, als seien alle Modernisierungen Luxusmodernisierungen, dass das quasi der Regelfall sei. Ich sage: Nein, das ist nicht so. In den allermeisten Fällen geht es um eine energetische Modernisierung oder den altersgerechten Umbau. Das sind beides gesamtgesellschaftlich wichtige Ziele, die wir verfolgen. Ich glaube, da sind wir uns völlig einig. Natürlich brauchen wir die energetische Sanierung, um unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen, und natürlich brauchen wir auch einen altersgerechten Umbau, um mit der demografischen Entwicklung Schritt halten zu können. Die Grünen haben das in ihrem Antrag sehr schön formuliert. Das könnte ich eins zu eins übernehmen. Sie schreiben in ihrem Antrag: Unsere Wohnungen

Fortsetzung auf nächster Seite

**Uns ist wichtig,
dass es einen
Ausgleich
zwischen den
Mieterinnen und den
Vermietern gibt.**

und Wohnungsmärkte müssen fit für die Zukunft gemacht werden. ... Angesichts der Klimakrise ist es dringend notwendig, auch im Gebäudebestand deutlich mehr Energie einzusparen.

Dann geht es weiter: Zusätzlich brauchen wir durch den demographischen Wandel vermehrt altersgerechte und barrierefreie Wohnungen, damit die Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt leben können. Ja, genau. Wunderbar schreiben Sie das in Ihrem Antrag. Das ist völlig richtig so. Nur: Sie ziehen die völlig falschen Schlüsse daraus. Wozu würde das, was Sie jetzt hier vorschlagen, nämlich die Ausnahmen für die umfassende Modernisierung abzuschaffen und bei der Modernisierungsmieterhöhung massive Einschnitte vorzunehmen, führen? Das führt doch nur dazu, dass diese Modernisierungen unter dem Strich nicht mehr wirtschaftlich tragbar sind und nicht mehr finanzierbar sind. Dann werden sie letztlich auch nicht mehr vorgenommen. Und wer hat dann hinterher die Folgen zu tragen? Das sind doch die Mieterinnen und Mieter, die mit der zweiten Miete, den Betriebskosten, jetzt schon erheblich

belastet sind. Die zweite Miete, die Betriebskosten, ist viel stärker als die Kaltmiete gestiegen.

Gerade die altersgerechte Modernisierung halte ich wirklich für eine zutiefst soziale Frage. Die 90-jährige Witwe, die ihr Bad nicht mehr benutzen kann, weil es nicht altersgerecht umgebaut ist, und nicht mehr in ihre Wohnung kommt, weil sie Probleme mit der Hüfte hat und es keinen Fahrstuhl gibt, müsste also aus ihrer Wohnung ausziehen, weil Sie verhindern, dass die Wohnung modernisiert wird. Das geht nicht. Das werden wir nicht mitmachen. Das ist auch eine soziale Frage. Deswegen ist es völlig richtig, dass das Konzept der Modernisierung bei den Kosten auf drei Schultern liegt. Natürlich muss der vermietende Eigentümer Kosten tragen. Natürlich muss auch der Staat hier etwas tun. Da muss gefördert werden. Es gibt ja eine ganze Reihe von Förderprogrammen bei der KfW. Man kann auch noch überlegen, was man steuerlich machen kann. Aber natürlich muss auch der Mieter seinen Anteil über die Modernisierungsmieterhöhung dazu beitragen. Wir wollen insbesondere deshalb an diesem Konzept der drei Säulen, die das

Ganze tragen, festhalten, weil wir sonst die gesamtgesellschaftlichen Ziele nicht erreichen. Dass Sie hier die Belastung einseitig den Vermietern aufbürden wollen, ist nicht in Ordnung. Das wird es mit der Union nicht geben.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen: nämlich die Rügepflicht, die Sie streichen wollen. Aktuell ist es ja folgendermaßen: Wenn ein Mieter in eine Wohnung einzieht, dann kann er – dieses Recht haben wir ihm gegeben – die Höhe seiner Miete rügen. Ab diesem Zeitpunkt kann er, wenn sich hinterher herausstellt, dass die Miete zu hoch war, den zu viel gezahlten Betrag auch zurückverlangen. Er kann also zum Vermieter sagen: Ich habe zu viel gezahlt; bitte zahle mir das zurück.

Und was ist jetzt der Sinn und Zweck dieser Rügepflicht, die Sie nun streichen wollen? Sie sagen, im Prinzip schaffe ein solches Verfahren für den Vermieter einen Anreiz, die Mietpreisbremse zu umgehen. Sie bauen hier wieder das Feindbild des Vermieters auf. An dieser Stelle müssen wir wirklich deutlich Widerspruch erheben. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen. Die weit überwiegende Zahl der Mietverhält-

nisse funktioniert wunderbar. Da gibt es ein gutes Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern, und das klappt wirklich ohne Probleme. Der tatsächliche Sinn und Zweck dieser Rügepflicht ist doch, Planungssicherheit zu geben – Planungssicherheit für den Vermieter, weil er nämlich wissen muss, was er verlangen kann.

Wir reden jetzt nicht über die großen Gesellschaften, sondern es geht um den kleinen Vermieter, den kleinen Eigentümer, der vielleicht eine oder zwei Wohnungen als Altersvorsorge hat. Dieser hat große Probleme, zu bestimmen: Wie hoch ist denn eigentlich die ortsübliche Vergleichsmiete plus 10 Prozent? Wie viel Miete kann ich denn da überhaupt nehmen? Er hat große Probleme, diese zu ermitteln, weil wir immer noch keine Reform der Mietpiegel haben. Als Union haben wir das schon lange eingefordert. Das BMJV hat aber immer noch keinen vernünftigen Vorschlag vorgelegt. Das wäre einmal ein richtiger Vorschlag, damit wir da einmal ein Stück weiterkommen.

Planungssicherheit war der entscheidende Gesichtspunkt an dieser Stelle. Wenn man die Rügepflicht obsolet werden lassen würde, wenn

man sie streichen würde, würde das möglicherweise dazu führen, dass ein Mieter, der über Jahre in einer Wohnung gewohnt hat, wenn er ohnehin auszieht, sagen könnte: Ich habe eigentlich viel zu viel Miete gezahlt und fordere den Differenzbetrag jetzt zurück. – Dadurch würde sich der private Kleinvermieter mit einer großen Summe, die er zurückzahlen müsste, konfrontiert sehen. Dies könnte ihn eventuell sogar in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Deswegen haben wir gesagt: Nein, wir wollen hier Rechtsicherheit haben. Wir wollen nicht, dass jemand überfordert wird. Deswegen ist die Rügepflicht richtig.

All diejenigen Vermieter, die hier Missbrauch betreiben, die vorsätzlich eine falsche Vormiete angeben, sind Betrüger. Das ist ganz klar. Für solche Betrüger gibt es einschneidende Sanktionsmöglichkeiten; das ist in Ordnung. Deswegen: Unter dem Strich sind wir dafür, dass die Mietpreisbremse funktioniert. Das tut sie in der Praxis auch. Ihre Vorschläge können wir nicht mittragen, weil sie an der Praxis völlig vorbeigehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christian Kühn, Bündnis 90/Die Grünen:

Städte dürfen keine Wellnesszonen für Wohlhabende werden



Christian Kühn (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

In Stuttgart beträgt die durchschnittliche Neuvertragsmiete 13 Euro pro Quadratmeter. Dies sind 5,9 Prozent mehr als im letzten Jahr. In München: 17,55 Euro, Anstieg um 9,7 Prozent. Jetzt Berlin, Herr Luczak: 10 Euro, Anstieg im letzten Jahr um 12,3 Prozent. Eine große deutsche Illustrierte hat dieser Tage getitelt: „Städter in Not“. Diese Illustrierte hat absolut recht.

Ich will nicht, dass Städte zu Wellnesszonen für Wohlhabende oder Reicheghettos werden, sondern die durchmischte Stadt, die sozial gerechte Stadt ist das Ziel. Das hat diese Koalition in dieser Legislaturperiode gemeinsam lei-

der nicht geschafft. Sie haben dabei, die Mieten in Deutschland zu deckeln, völlig versagt. Die Kanzlerin hatte es im letzten Wahlkampf versprochen. Auch die SPD hatte es versprochen. Aber Sie sind damit gescheitert. Diese Zahlen zeigen ganz klar: Die Mietpreisbremse in Deutschland funktioniert nicht. Sie funktioniert deswegen nicht, weil Sie von der Union die Mietpreisbremse von Anfang an hintertrieben haben.

Die SPD hat sich bei diesem Spiel leider aufs Kreuz legen lassen. Wenn Sie nun heute hier sagen, dass das Raussanieren ein Problem ist, aber dass Sie nichts an der Modernisierungsumlage ändern wollen, dann ist aus unserer Perspektive ganz klar, dass Sie hier Krokodilstränen vergießen, aber nicht politisch handeln wollen. Das finde ich, ehrlich gesagt, angesichts der Situation in unseren Städten unerträglich.

Menschen werden heute durch Mieterhöhungen aufgrund von Sanierungen aus den Innenstädten und aus den Kiezen vertrieben. Das hat damit zu tun, dass die Mietpreisbremse zu viele Löcher hat, dass sie zu viele Ausnahmen kennt, dass sie nicht transparent ist und dass es eine Rügepflicht

gibt, die dem Mietrecht eigentlich systemfremd ist. Das haben Sie zu verantworten. Deswegen haben Sie die Mieterinnen und Mieter in dieser Legislaturperiode enttäuscht. Sie als Union sollten sich wirklich einmal überlegen, ob Sie mit diesen Ansagen an die Mieterinnen und Mieter auch in den nächsten Wahlkampf ziehen wollen, wenn Sie schon jetzt mit der Mietpreisbremse so gegen die Wand gefahren sind.

Sehr geehrter Herr Luczak: Ich höre immer wieder, dass Sie von Eigentum und Eigentümern sprechen. Sie sagen auch immer wieder, zum Beispiel auf Podiumsdiskussionen: Wir wollen zukünftige Eigentümer schützen und in Eigentum bringen. – Die Eigentümer von morgen sind doch die Mieterinnen und Mieter von heute. Die hohen Mietpreise fressen den Menschen sozusagen das Geld weg, sodass sie nichts mehr sparen können, um Eigentum zu erwerben. Eine funktionierende Mietpreisbremse ist auch Schutz der Eigentümer von morgen. Deswegen sollten Sie sich noch einmal überlegen, ob die Position, die Sie im Augenblick bei der Mietpreisbremse haben, wirklich zu Ihren Grundhaltungen passt.

Heute haben Sie, weil es hier um Gesetzentwürfe geht, über die auch namentlich abgestimmt wird, die Chance, Farbe zu bekennen, ob Sie die Mietpreisbremse wirklich scharfstellen wollen, ob Sie also mietrechtliche Reformen durchführen wollen oder nicht. Dies ist, soweit man das im Augenblick sehen kann, in dieser Legislaturperiode die letzte Mietrechtsdebatte, die von der Opposition beantragt worden ist. Sie haben nun die Chance, die größten Schnitzer aus der Mietrechtsnovelle herauszunehmen. Ich glaube nicht mehr an ein zweites Mietrechtspaket. Es ist von Heiko Maas mehrfach vorgeschlagen, aber von der Union abgebugelt worden. Ich sage Ihnen deswegen: Heute haben Sie die Chance, etwas zu ändern.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, reden viel über sozialen Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit und davon, dass Sie Mieterinnen und Mieter in Deutschland schützen wollen. Auch Ihr Spitzenkandidat tut das. Aber am Ende, glaube ich, kommen Sie nicht darum herum: Auch im Wahlkampf müssen Sie Ihrem Handeln hier im Parlament und der Bilanz, die Sie als Große Koalition vorlegen, standhalten. Deswegen fordere ich Sie auf: Bekennen Sie hier und heute Farbe! Wenn man heutzutage in Stuttgart mit durchschnittlich 75 anderen Menschen in der Schlange steht, um sich um eine Wohnung zu bewerben, dann wird einem klar, dass die Wohnungsmärkte aus

dem Ruder geraten sind.

Das Mietrecht, wie wir es kennen, ist ein Ausgleichsrecht. Aber es funktioniert angesichts der überhitzten Wohnungsmärkte eben nicht mehr, Mieterinnen und Mieter vor Raussanierungen und überzogenen Mietforderungen zu schützen. Deswegen braucht es eine soziale Erneuerung des Mietrechts.

Dafür stehen wir Grünen, sowohl mit unserem Antrag als auch mit unseren Gesetzentwürfen. Die Bilanz, Herr Luczak, die Sie hier so schön dargestellt haben, ist doch eine ganz andere. Die Bilanz ist doch eigentlich, dass die Mieter in dieser Legislaturperiode in eine ziemlich dunkle Röhre geblickt haben. Und auf dieser dunklen Röhre stehen „CDU/CSU“ und „Herr Luczak“ drauf. Denn Sie haben verhindert, dass in dieser Legislaturperiode mehr Rechte für Mieter beschlossen wurden.

Es braucht eine Ablösung der Großen Koalition, auch angesichts der dramatischen Situation auf den Wohnungsmärkten. Sie sind nämlich nicht handlungsfähig, weder beim Mietrecht noch bei anderen Fragen des Wohnens. Wir Grünen treten dafür ein, dass es mehr Schutz für Mieter, mehr sozialen Wohnungsbau und endlich wieder ausgeglichene Wohnungsmärkte gibt. Wir wollen damit dafür sorgen, dass wir den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten nicht länger gefährden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Klaus Mindrup, SPD:

Es geht um den sozialen Frieden in unserem Land



Klaus Mindrup (*1964)
Landesliste Berlin

Wenn ich Sprechstunden durchführe oder in meinem Wahlkreis in Berlin unterwegs bin, gibt es ein Thema, auf das ich am häufigsten angesprochen werde: Das ist die Angst der Menschen, ihre eigene Wohnung zu verlieren, sei es durch starke Mietsteigerungen, sei es durch Modernisierungen, sei es durch Umwandlung in Eigentumswohnungen oder sei es durch Eigenbedarfskündigungen. Ich persönlich kann diese Angst nachvollziehen. Ich finde, wir dürfen sie an dieser Stelle auch nicht kleinreden.

Ich bin seit 2002 Aufsichtsrat einer kleinen Mietergenossenschaft im Prenzlauer Berg. Als im Jahr

2000 ein Spekulant unsere Wohnungen erwerben wollte, ist es uns gelungen, sie zu sichern. Wir haben seitdem spekulationsfreien Wohnraum zur Verfügung gestellt, wir haben weitere Häuser dazugekauft, wir schreiben schwarze Zahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, und wir vermieten weit unter dem Mietspiegel. Das ist also möglich, auch mit einem seriösen Geschäftsmodell möglich.

Ein paar Straßen weiter, in der Kopenhagener Straße, wo ich mein Wahlkreisbüro habe, steht ein Haus, über das hier schon mehrfach diskutiert worden ist. Da sieht man, was in diesem Land rechtlich auch möglich ist. Wir müssen uns dieses Extrembeispiel einmal anschauen. Das Haus in der Kopenhagener Straße 46 hat einem Freund von mir gehört. Nachdem er gestorben war, haben seine Kinder das Haus meistbietend weiterverkauft. Der neue Eigentümer hat eine umfassende Modernisierung angekündigt. Die Mieten sollten um 10 bis 15 Euro pro Quadratmeter steigen, also nicht auf, sondern um 10 bis 15 Euro. Die Modernisierung sollte von Firmen durchgeführt werden – und wurde auch zum Teil von diesen durchgeführt –, die mit

dem neuen Eigentümer wirtschaftlich verflochten waren. Daher wurden extrem hohe Baukosten aufgerufen. Das Ziel des neuen Eigentümers war aber gar nicht, als Vermieter aufzutreten. Er hat den Altbau in Eigentumswohnungen aufteilen lassen, um sie zu verkaufen. Damit dieses Modell aufgeht, musste er erst einmal seine Mieterinnen und Mieter, eigentlich seine Kunden, loswerden. Ihm ist das – bis auf zwei Wohnungen – auch gelungen. Heute stellen wir fest, dass gar nicht alle Baumaßnahmen, die damals angekündigt worden sind, auch durchgeführt wurden. Nachdem ein Haus entmietet wurde, kann man ja Eigentumswohnungen als Betongold verkaufen, auch wenn die teure Wärmerückgewinnung gar nicht gebaut wurde.

Ich erwähne dieses Modell, weil oftmals nicht zwischen den Geschäftsmodellen unterschieden wird. Man spricht häufig von „Investoren“, aber es gibt einen Unterschied zwischen Vermietern, die sich an die Spielregeln halten – vor allen Dingen städtische Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, kleine Vermieter und andere –, und Leuten, die Häuser billig aufkaufen und entmieten, um die Wohnungen anschließend

teuer zu verkaufen.

In diesem Land hat sich ein grauer Baumarkt breitgemacht. Diesen grauen Baumarkt müssen wir stoppen, und ich habe gerade von Herrn Dr. Luczak gehört, dass die Union das will. Die Therapie bzw. die Methode ist schon klar. Heiko Maas hat das Mietrechtspaket II vorgelegt, und nach dem Mietrechtspaket II wird so etwas wie in der Kopenhagener Straße gar nicht mehr möglich sein, weil danach bei Modernisierungen auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten sein wird. Das müsste einer Partei der sozialen Marktwirtschaft eigentlich verständlich zu machen sein.

Wirtschaftlichkeit und soziale Zumutbarkeit werden bei Modernisierungen nicht mehr richtig geprüft. Das ist ein ganz schwerer Fehler. Man kann ihn relativ einfach beheben, indem man sagt: Die Höhe der umlegbaren Kosten wird gekappt, wie das von Herrn Maas ja auch vorgeschlagen worden ist, und die Modernisierungsumlage wird der Zinsentwicklung angepasst. Damit kann jeder seriöse Vermieter leben, aber der graue Baumarkt in unserem Land würde ausgetrocknet. Ein Parlament wie der Bundestag muss doch in der Lage sein, so etwas zu beschließen.

Wir als SPD wollen gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle unterstützen. Als Erstes sehen wir natürlich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Genossenschaften als Partner an. Wir können das Bündnis aber gerne um alle erweitern, die das Ge-

meinwohl im Blick haben.–Ich bin hier überhaupt nicht ideologiebehaftet. Es geht tatsächlich um den sozialen Frieden in unserem Land; das ist ja schon deutlich gemacht worden.

Eine soziale Marktwirtschaft funktioniert nur dann, wenn der soziale Frieden gewahrt wird und wenn Mieter dauerhaft und sicher in ihren Wohnungen leben können. Die Mietpreissteigerungen sind ja gerade schon zu Recht angesprochen worden. Was soll eine Rentnerin bzw. ein Rentner denn machen? Die Renten steigen dank unserer Politik zwar etwas, aber die Mieten steigen noch viel schneller. Das kann doch nicht funktionieren. Deswegen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Ich dachte, wir haben im Koalitionsvertrag vernünftige Lösungen gefunden, die ganz klar den Weg weisen. Eigentlich wurde verabredet, dass das Mietrechtspaket II umgesetzt werden muss. Ich stelle aber fest, dass wir uns hier bei der konkreten Umsetzung offensichtlich nicht einig werden. Daraus kann ich nur eine Schlussfolgerung ziehen: In den nächsten Koalitionsvertrag – ich hoffe und gehe davon aus, dass wir der künftigen Koalition angehören werden – wird die SPD ganz eindeutige Regelungen hineinschreiben, und ich kann Ihnen versprechen, dass wir, ähnlich wie beim Mindestlohn, ein soziales Mietrecht in diesem Land durchsetzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Kai Wegner, CDU:

Wir brauchen mehr Investitionen in neuen Wohnraum



Kai Wegner (*1972)
Wahlkreis Berlin-Spandau

Das Thema „Miete und Wohnen“ ist für die Menschen in unserem Land von größter Bedeutung. Deshalb begrüße ich es in der Tat, dass wir einmal mehr in dieser Legislaturperiode eine Debatte hierzu füh-

ren.

Ein ausgewogenes und – ja – soziales Mietrecht ist für diese Koalition eine Selbstverständlichkeit. Gerade weil das Wohnen eine existenzielle Bedeutung hat, ist das Mietrecht in Deutschland zu Recht mieterfreundlich und mit einem weitreichenden Kündigungsschutz sowie einer Sozialklausel ausgestaltet worden. Vor diesem Hintergrund muss jeder Eingriff in das Mietrecht sorgfältig abgewogen sein, damit der gebotene Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen auch wirklich gewährleistet bleibt. Wenn ich aber zum Beispiel lese, was Linke und Grüne zum Kündigungsschutz im Wohnraummietrecht vorlegen, muss ich sagen, dass diese Anträge Maß und Mitte schmerzlich vermissen lassen.

Mit dem, was Sie uns hier präsentieren, werden Sie der notwendigen gesellschaftlichen Ausgewogenheit in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil: Sie wollen übermäßig in die verfassungsmäßigen Eigentumsrechte der Vermieter eingreifen. Und da machen wir nicht mit. Fast noch schlimmer ist das, was in Ihren Initiativen zur Mietpreisbremse zu lesen ist. Insbesondere der Antrag der Linken liest sich wie ein einziger Misstrauensbeweis gegen alle Vermieter. Leider gibt es auch unter Vermietern vereinzelt schwarze Schafe. Das dürfen wir nicht dulden. Wir dürfen denen das auch nicht durchgehen lassen. Aber einen ganzen Berufsstand an den Pranger zu stellen ist nicht in Ordnung. Diesen Misstrauensbeweis gegen Vermieter, die beinahe 40 Millionen

Menschen in unserem Lande ein Zuhause geben, weisen wir als CDU/CSU entschieden zurück.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der sowohl bei den Linken als auch bei den Grünen vorkommt und bei dem es völlig in die falsche Richtung geht. Sie fordern, dass die Mietpreisbremse auch für erstvermietete Neubauwohnungen und umfassend modernisierte Wohnungen gelten soll. Damit zeigen Sie einmal mehr, dass Sie elementare Grundprinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht verstanden haben. Kein rational denkender Mensch wird noch Geld in die Hand nehmen und neue Wohnungen bauen, wenn er das Geld nicht über die Miete wieder hineinbekommen kann. Kein vernünftiger Mensch wird eine in die Jahre gekommene Wohnung sanieren und die Wohnqualität für die Mieter erhöhen, wenn er dafür am Ende noch draufzahlen muss. Linke und Grüne haben offenbar bis heute nicht verstanden, dass für eine ausreichende Wohnraumversorgung zu wenige Wohnungen gebaut werden und dass für die

Erreichung der Klimaschutzziele zu wenig modernisiert wird.

Wir haben die Mietpreisbremse eingeführt, um starken Preissteigerungen auf den Mietwohnungsmärkten zu begegnen. Und ja, wir wollen verhindern, dass sich Mieter eine Wohnung in Gegenden, in denen es eine starke Nachfrage gibt, nicht mehr leisten können. Sie hingegen wollen eine Mietpreisbremse, die zur Investitionsbremse umfunktioniert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch da machen wir nicht mit; denn so etwas nützt weder den Mieterinnen und Mietern noch irgendjemand anderem. Vielmehr brauchen wir mehr Investitionen in neuen Wohnraum. Ja, wir wollen den Anstieg der Mieten begrenzen. Da sind wir uns alle einig.

Ja, wir wollen, dass in Deutschland Wohnen bezahlbar bleibt. Es gibt aber einen Unterschied. Sie von der Opposition wollen Wohnungsmangel verwalten, wir wollen Wohnungsneubau gestalten. Und wir tun gut daran. Denn

Fortsetzung auf nächster Seite

wenn die Nachfrage nach Wohnungen steigt, dann muss auch das Angebot an Wohnungen mitwachsen, um die Mietpreise konstant zu halten.

Dass Linke und Grüne mit dem notwendigen Neubau von Wohnungen leider häufig Probleme haben, zeigt sich immer wieder, zuletzt einmal mehr in Berlin. Eines der größten Bauvorhaben der wachsenden Stadt wurde von Linken und Grünen und wegen der Machtfrage leider auch von unserem Koalitionspartner SPD hier in Berlin über Nacht einkassiert. 5 000 neue Wohnungen hätten auf der Elisabethhöhe in Pankow gebaut werden können, 12 500 Menschen hätten dort ein neues Zuhause finden können. Das Projekt wurde über Nacht einkassiert, sodass 12 500 Menschen in Berlin kein neues Zuhause finden können. Das zeigt einmal mehr Ihre Doppelmoral: hier im Parlament wohlfeile Anträge formulieren und für bezahlbare Mieten kämpfen, aber dort, wo man Regierungsverantwortung hat, wo es darum geht, neue Wohnungen zu bauen, da legen Sie den Schalter um und sagen: Nein, das wollen wir nicht. – Diese Doppelmoral nehmen wir nicht hin und lassen sie Ihnen auch nicht durchgehen.

Das beste Mittel gegen steigende Mieten ist und bleibt der Wohnungsneubau. Anders gewendet:

Wenn das Wohnen in Deutschland für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar bleiben soll, gibt es nur ein Mittel: bauen, bauen und nochmals bauen.

Lieber Christian Kühn, du hast das Beispiel genannt: 75 Menschen stehen in Stuttgart für eine Wohnung an. Jetzt würde ich gerne hören, welche der Maßnahmen aus Ihren Anträgen Abhilfe schaffen würde. Wenn es keine Wohnungen gibt, werden weiterhin im Durchschnitt 75 Menschen für eine Wohnung anstehen. Deswegen brauchen wir mehr Wohnungsbau. Ich möchte die Opposition bitten, den Schalter umzulegen. Wir brauchen mehr Baulandmobilisierung. Wir brauchen mehr Wohnungsbau in allen Preissegmenten. Das ist die Aufgabe, die wir als Bundestag haben.

Ja, diese Koalition setzt auf Bauen und auf Investitionen in den Wohnungsbau. Wir haben uns gemeinsam auf einige Maßnahmen verständigt. Ich denke da an das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen. Wir haben eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen. Wir haben auch einige Maßnahmen umgesetzt. Als Beispiel erwähne ich die Verdreifachung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr.

Nun ist es leider eben nicht so, dass die Mittel, die wir für den so-

zialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen, von den Ländern dafür verwendet werden. Ich kann nur sagen: Wir alle sollten fraktionsübergreifend auf die Länder einwirken, damit diese Mittel endlich für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden, statt in irgendwelchen Haushaltslöchern zu versickern. Es ist unanständig, was die Länder hier machen.

Wir debattieren heute ein wichtiges Instrument für mehr Wohnungsbau. Wir verabschieden die Änderung der Bauplanungsrechtsnovelle. Wir schaffen damit einen neuen Baugebietstypus, nämlich das „Urbane Gebiet“. Herr Luczak hat es schon gesagt: Die Situationen in Ballungszentren und in ländlichen Räumen sind unterschiedlich, auch was den Mietmarkt angeht. Mit diesem neuen Baugebietstypus ermöglichen wir es den Städten und Gemeinden, höhere Bebauungsdichten zu beschließen und damit zusätzliche Wohnungen in den urbanen Zentren zu schaffen. Zudem schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Städte und Gemeinden leichter Baurecht am Ortsrand schaffen können. Auch das entlastet den Wohnungsmarkt, gerade in den Ballungszentren.

Andere Punkte aus dem Bündnis hingegen harren noch einer Umsetzung. Ich denke zum Beispiel an die Entbürokratisierung

von Vorschriften und Normen im Bauordnungsrecht. Hier wünsche ich mir, dass sich die Länder endlich darauf verständigen, eine einheitliche Musterbauordnung in diesem Land zu schaffen. Auch das wäre ein Schub für mehr Wohnungsbau in Deutschland.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig war, ist und sein wird, ist die steuerliche Förderung zur Ankurbelung des Mietwohnungsbaus. Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir uns in der Koalition mit unserem Koalitionspartner nicht einigen konnten. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gerade in diesen Zeiten Kapital freisetzen und steuerliche Förderung ermöglichen, um den Mietwohnungsbaun anzukurbeln.

Ein Punkt, der in den Anträgen und Gesetzentwürfen Ihrerseits überhaupt nicht vorkommt, ist die Schaffung von Wohneigentum. Die haushaltsbezogene Wohneigentumsquote liegt in Deutschland deutlich unter 50 Prozent, während in Ländern wie Schweden, Belgien oder Italien mehr als zwei Drittel der Menschen sprichwörtlich in den eigenen vier Wänden leben. Ich glaube, wir müssen hier mehr tun und den Menschen Mut machen. Auch müssen wir es ermöglichen, dass Menschen mehr auf Eigentum setzen. Dies schafft mehr Bindung für ihre Wohnung, dies schafft mehr Bin-

dung für die Quartiere – das brauchen wir –, und es ist natürlich auch die beste Altersvorsorge, die man sich überhaupt wünschen kann. Wir werden dafür streiten und kämpfen, dass wir ein Baukindergeld bekommen, weil wir es gerade Familien ermöglichen wollen, in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

Wir sind uns einig, dass wir jährlich zwischen 350 000 und 400 000 Wohnungen brauchen. Ich bleibe dabei: Wir brauchen diese Wohnungen in allen Preissegmenten; denn wenn wir bei den großen Neubauvorhaben nur auf sogenannte günstige Wohnungen setzen, gefährdet das die soziale Mischung in den Quartieren, und wir schaffen uns die Probleme in bestimmten Quartieren von morgen.

Die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum ist eine wichtige Gestaltungsaufgabe. Diese Koalition nimmt diese Gestaltungsaufgabe an. Die Anträge und Gesetzentwürfe der Opposition gehen leider vollkommen in die falsche Richtung. Mehr Plan, weniger Markt, Misstrauen gegen Vermieter statt faires Miteinander – das kann nicht funktionieren. Deshalb werden wir Ihren Initiativen auch nicht folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicole Gohlke, Die Linke:

Der Bodenspekulation einen Riegel vorschieben



Nicole Gohlke (*1975)
Landesliste Bayern

Ich will die Gelegenheit in der heutigen Debatte zur Mietpreisbremse nutzen, um ein paar Worte als Münchnerin dazu zu verlieren. Dass die Situation auf dem Münchner Mietmarkt dramatisch bis unmenschlich ist, ist allgemein bekannt. Wir haben mittlerweile eine Durchschnittsmiete von um die 17 Euro pro Quadratmeter. Bei Neubauten können es auch schon einmal 25 Euro werden.

Im Münchner Wohnungsamt landen jährlich 10 000 Anträge mit höchster Dringlichkeitsstufe. Es ist schlicht so, dass sich Gering- und Mittelverdienende, Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Auszubildende und Alleinerziehende, also die große Mehrheit der Münchnerinnen und Münchner, das Wohnen in München eigentlich nicht mehr leisten können. Umso bedenklicher ist auch, zu sehen, dass sich dieses Drama so gut wie in allen Großstädten wiederholt. An dieser Stelle kann man nicht mehr nur auf lokale Besonderheiten verweisen, sondern hier handelt es sich um politisches Versagen, das bei der Bundesregierung losgeht. Das kann nicht so bleiben.

Die sogenannte Mietpreisbremse der Großen Koalition ist, wie das Beispiel München zeigt, ein nahezu wirkungsloses Instrument, weil der Mietspiegel in Wahrheit ein Mieterhöhungsspiegel ist, solange völlig überdimensionierte Mieten vor der Neuvermietung

und Mieterhöhungen bei Neubau und Modernisierungen zulässig sind. Aktuell kann man in München davon ausgehen, dass 30 bis 50 Prozent der Mieterhöhungen durch Modernisierung entstehen. Dem folgt dann ganz oft auch noch die Umwandlung in Eigentumswohnungen.

Es ist einfach unverantwortlich, dass die Große Koalition an diesem wirkungslosen Konzept festgehalten und auf jede Nachbesserung verzichtet hat, wie das die Opposition und diverse Mieterinitiativen vorgeschlagen hatten. Das hätte uns vier Jahre weitere Mietexplosionen und die weitere Vertreibung der Normalbevölkerung aus den Städten ersparen können. Ich kann Ihnen sagen: Das wäre für die Münchnerinnen und Münchner wirklich von unschätzbarem Wert gewesen.

Ohne eine Deckelung der Mieten bei Neuvermietung, ohne die Abschaffung von Mieterhöhungen bei Modernisierung und ohne ein Umwandlungsverbot von Miet-

Eigentumswohnungen ist heute keine Politik mehr im Sinne von Mieterinnen und Mietern zu machen. Das ist die Wahrheit. Da hilft jetzt auch der nächste zahme Vorschlag von Heiko Maas zur Absenkung der Modernisierungsumlage von 11 auf 8 Prozent nicht weiter, zumal die Union schon klargemacht hat, dass nicht einmal das mit ihr zu machen ist.

Das wäre aber auch wirklich nur Kosmetik gewesen. Die Situation verändern würde es gar nicht. Die muss sich aber ändern, wenn unsere Städte noch lebenswert für alle Menschen sein sollen. Aber noch nicht einmal das kann die SPD durchsetzen. Wir Linken wollen die Abschaffung der Modernisierungsumlage.

Das Beispiel München zeigt auch, dass die Instrumente, die einer Kommune zur Verfügung stehen, alleine nicht ausreichen, um die Profitlogik am Wohnungsmarkt und die Spekulation mit Grund und Boden einzudämmen. Um in Städten wie München die Probleme noch in den Griff zu bekommen, dazu braucht es einen wirklichen Kurswechsel in der Wohnungspolitik, und zwar auf allen Ebenen.

Wir brauchen eine echte Mietpreisbremse, eine, die den Namen verdient und die nicht nur aus Schlupflöchern und Ausnahmen

besteht. Wir brauchen mehr sozialen Wohnungsbau. Bund und Länder müssen dafür die Verantwortung übernehmen. In München ist ein großer Teil der Mietsteigerungen auf die Steigerungen der Bodenpreise zurückzuführen. Deswegen ist es allerhöchste Zeit, der Bodenspekulation einen Riegel vorzuschieben

und Bodenwertsteigerungen umzulegen für mehr kommunalen und sozialen Wohnungsbau. Diese Umlage würde wirklich Sinn machen. Gehen Sie dieses Problem einmal an.

Ich glaube, in der zugespitzten Situation, in der wir uns befinden, muss man sich entscheiden: Politik für Mieterinnen und Mieter oder Profite für wenige. Die Linke will eine Politik für Mieterinnen und Mieter. Wir wollen einen Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Dabei sollten Sie mitmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Dr. Johannes Fechner (SPD), Renate Künast (B90/Die Grünen), Michael Frieser (CDU/CSU), Ulli Nissen (SPD) und Michael Groß (SPD)

leicht
erklärt!

Die Römischen Verträge

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur EU



Jubiläum

Am 25. März ist ein besonderer Tag.
Und zwar ein Jubiläum.



Denn: Vor 60 Jahren hat man die
„Römischen Verträge“ unterschrieben.

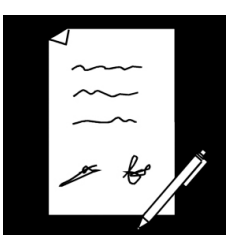
Das war ein wichtiges Ereignis
für Europa.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was sind die Römischen Verträge?

Ein Vertrag ist ein Text.
In ihm treffen mehrere Personen
oder Gruppen eine Abmachung.

Die Römischen Verträge sind zum
Beispiel eine Abmachung zwischen
mehreren europäischen Ländern.



Politiker von den Ländern haben sie
am 25. März 1957 unterschrieben.
Und zwar in der Stadt Rom in Italien.
Daher kommt auch der Name
„Römische Verträge“.

In den Verträgen haben die Länder
Folgendes abgemacht:
Sie wollten bei bestimmten Dingen
zusammenarbeiten.

Die Römischen Verträge und die Europäische Union

Über das Jubiläum
von den Römischen Verträgen
spricht man im Moment viel.

Dafür gibt es einen Grund.

Die Römischen Verträge
haben nämlich auch heute
noch eine Bedeutung.



Man sagt nämlich:
Aus den Römischen Verträgen ist
die Europäische Union entstanden.

Die Europäische Union
ist eine Gruppe aus mehreren Ländern.
Genauer:
Aus 28 europäischen Ländern.

Sie arbeiten zusammen.
Denn sie wollen in Europa
eine bessere Politik machen.

Ihre Politik soll nicht nur
die einzelnen Länder beachten.
Sie soll ganz Europa beachten.

Auch Deutschland ist Mitglied
in der Europäischen Union.

Wie kam es zu den Römischen Verträgen?

In Europa gibt es viele verschiedene Länder.



Und zwischen den Ländern gab es schon immer Streitereien.

In den schlimmsten Fällen kam es auch zu Kriegen.

So ging das viele Jahrhunderte lang.

Schon vor mehreren Hundert Jahren hatten Menschen in Europa eine Idee.



Die Idee war:

Die europäischen Länder sollen nicht gegeneinander sein.

Sie sollen lieber zusammenarbeiten.

Denn das wäre gut für alle Länder in Europa. Und für die Menschen, die in Europa leben.

Diese Idee hat aber nicht funktioniert.

Es gab weiter Streitereien.

Besonders schlimm wurde es im letzten Jahrhundert.

Da gab es 2 Welt-Kriege.

Der 1. Welt-Krieg war in den Jahren 1914 bis 1918.

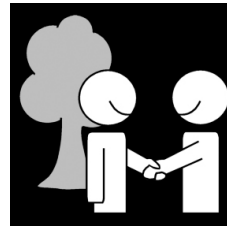
Der 2. Welt-Krieg war in den Jahren 1939 bis 1945.



In beiden Kriegen kämpften viele europäische Länder gegeneinander.

Beide Kriege hatten furchtbare Folgen für Europa.

- Viele Menschen starben.
- Viele Städte wurden zerstört.
- Und viele Menschen waren danach arm.



Die Kriege waren also sehr schlimm.

Darum haben danach viele Menschen gesagt: Wir müssen versuchen, in Europa besser miteinander auszukommen.

Man hat sich also an die Idee von einem friedlichen Europa erinnert.

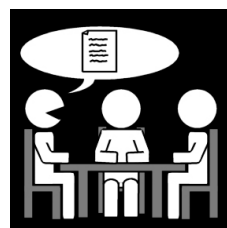
Und man hat beschlossen:

- 1) Man wollte neue Kriege in Europa verhindern.
- 2) Man wollte sich zusammen gegen Feinde wehren.
- 3) Man wollte den Handel zwischen den europäischen Ländern verbessern.
Das Wort „Handel“ wird später im Text noch erklärt.

Darum haben europäische Länder angefangen, immer enger zusammenzuarbeiten.

Das haben sie Schritt für Schritt gemacht.

Zum Beispiel, indem sie immer wieder neue Verträge gemacht haben.



Und ein besonders wichtiger Schritt waren die Römischen Verträge.

Folgende Länder machten damals bei den Römischen Verträgen mit:

- Belgien
- die Bundes-Republik Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Luxemburg
- die Niederlande



In den Römischen Verträgen haben diese Länder mehrere Dinge abgemacht.

Besonders wichtig waren 2 Abmachungen.

Die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft

Die eine Abmachung war:

Die Länder gründeten die **Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft**. Die Abkürzung dafür ist: EWG.

Das Ziel von der EWG war: Die Mitglieds-Länder sollten einfacher miteinander handeln können.

Mit dem Wort „Handel“ meint man alles, was mit Waren zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Waren herstellen
- Waren verkaufen
- Waren kaufen
- Waren benutzen

Alle Menschen machen beim Handel mit. Zum Beispiel, wenn sie in einem Geschäft etwas kaufen. Oder wenn sie in einem Betrieb Waren herstellen.

Und Firmen machen beim Handel mit. Denn sie stellen die Waren her. Und sie verkaufen sie.

Darum ist ein guter Handel für alle Menschen wichtig.

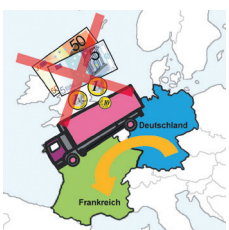


Ein besserer Handel zwischen den Ländern bedeutete zum Beispiel:

- Eine Firma aus einem Land wollte ihre Waren in einem anderen Land verkaufen. Normalerweise musste sie dem anderen Land dann eine Gebühr bezahlen.

In den Römischen Verträgen stand aber: Solche Gebühren soll es nicht mehr geben.

- Außerdem stand in den Verträgen: Ein Arbeit-Geber muss einen Arbeit-Nehmer aus einem anderen Land genauso behandeln wie einen Arbeit-Nehmer aus dem eigenen Land.



Die Europäische Atom-Gemeinschaft

Die 2. wichtige Sache in den Römischen Verträgen war:

Die Länder gründeten die **Europäische Atom-Gemeinschaft**. Die Abkürzung dafür ist: EURATOM.

Bei EURATOM geht es um Atom-Kraft.

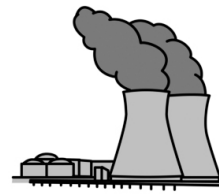
„Atom-Kraft“ bedeutet:

Es gibt besondere Gebäude.

Man nennt sie: Atom-Kraftwerke.

In Atom-Kraftwerken stellt man Strom her.

Beispielsweise den Strom, den wir in unseren Häusern benutzen. Und den zum Beispiel auch Fabriken benutzen.



Vor 60 Jahren waren Atom-Kraftwerke noch eine ganz neue Erfindung.

Es gab sie erst seit ein paar Jahren.

Die Menschen waren sich aber sicher: Atom-Kraft wird wichtig für die Strom-Versorgung. Und zwar in ganz Europa.

„Strom-Versorgung“ bedeutet: Man sorgt dafür, dass jeder Mensch genug Strom hat.

Die Idee war darum: Länder in Europa sollten bei der Atom-Kraft zusammenarbeiten.

Und zwar zum Beispiel so:

Die Länder sollten die Atom-Kraft zusammen erforschen.

Das spart zum Beispiel Geld.

Außerdem sollte es in den Ländern die gleichen Regeln für Atom-Kraft geben.

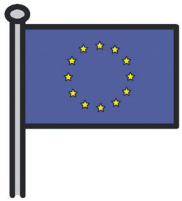
Zum Beispiel für die Sicherheit von Atom-Kraftwerken.

Das alles haben die Mitgliedsländer im EURATOM-Vertrag abgemacht.



Was passierte nach den Römischen Verträgen?

Die Römischen Verträge hat man in den letzten Jahrzehnten immer wieder verändert.



Und es kamen neue Verträge dazu.

Und schließlich entstand die Europäische Union, wie wir sie heute kennen.

Was passiert zum 60. Jubiläum?



Das 60. Jubiläum von den Römischen Verträgen feiert man auf verschiedene Arten.

Zum Beispiel:

- In mehreren Städten gibt es Vorträge zu dem Thema.
- Es gibt Ausstellungen in Museen.
- Der Fernseh-Sender Arte zeigt über eine Woche lang viele verschiedene Filme zum Thema „Europa“.

Bei den Veranstaltungen geht es oft um 2 große Themen.

1) Zum einen will man zeigen: Die Zusammenarbeit in Europa ist eine gute Sache.



Denn: Noch nie gab es so lange Frieden in Europa.

Und noch nie ging es den Menschen hier so gut.

2) Auf der anderen Seite will man aber auch überlegen: Wie soll es mit Europa weitergehen? Und wie mit der Europäischen Union?

Denn: Die Europäische Union hat im Moment mehrere Probleme.

Manche Menschen sagen auch: Sie ist in einer Krise.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:



Manche Menschen sind zum Beispiel mit der Arbeit von der Europäischen Union unzufrieden.

Außerdem hat das Land Großbritannien beschlossen: Es will aus der Europäischen Union austreten.

Das hat noch nie ein Land gemacht.

Darum fragen sich jetzt manche Menschen:

- Hört die Zusammenarbeit in der Europäischen Union bald auf?
- Und wie geht es dann mit Europa weiter?

Für 2 Dinge ist das Jubiläum von den Römischen Verträgen also eine gute Gelegenheit:

- 1) Die Zusammenarbeit in Europa loben.
- 2) Über die Probleme in Europa sprechen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten
Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture-alliance / akq-images. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 11-12/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. März 2017.